

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung



11 | 2022



Thema des Monats:

„Platt“ lebt“: Mehr als 300 Schulen in Niedersachsen
„sprechen“ Niederdeutsch und Saterfriesisch

Aus dem Inhalt

SCHULE:KULTUR!:

Erfolgreiches Programm
geht in nächste Runde

„ich bin alles“:

Hilfe bei Depressionen
über Info-Portal

Amtlicher Teil:

Aktuelle Hinweise zu
Ganztagsschulen

Artenschutz:

ErlebnisZoo Hannover lobt
ZAP-Schulpreis aus

INA/USE:

Nächste Projektphase für
Nachhaltigkeitsschulen
beginnt

Einblick:

Wie eine FöS in Aurich
„Startklar in die Zukunft“
nutzt



BURNOUT • DEPRESSIONEN • ÄNGSTE • TRAUMA

Der richtige Ort,
um **gesund** zu werden!



linik wersbach

Klinik für Psychosomatik,
Psychiatrie und Psychotherapie

Schnelle Hilfe für die Seele
Stationär • Teilstationär

Unsere Kooperationspartner



Wir sind für Sie da!
Tel.: (0 21 74) 398-0
www.klinik-wersbach.de

Wersbach 20 • 42799 Leichlingen-Witzhelden • Tel.: (0 21 74) 398-0 • Fax (0 21 74) 398-398 • info@klinik-wersbach.de

linik wersbach

empfiehlt Ihnen



übergewöhnlich, Bergisch!

www.gut-landscheid.de • www.landscheider-park.de

Geht der **Deutsche
Schulpreis 2023** an
Ihre Schule?

Wir wollen Ihre Schule kennenlernen!

Wir suchen Schulen, die allen Schüler:innen gerecht werden und sie bestmöglich auf die Zukunft vorbereiten. Deshalb dreht sich der Deutsche Schulpreis 2023 um die Frage: Wie gestalten Sie an Ihrer Schule qualitätsvolles Lehren und Lernen?

Bewerben Sie sich bis zum 15. Februar 2023 online für den Deutschen Schulpreis 2023 oder empfehlen Sie eine Schule, die unsere Jury Ihrer Meinung nach besuchen sollte.

Alle Informationen finden Sie auf www.deutscher-schulpreis.de/bewerbung/



Der Deutsche
Schulpreis

Vorwort

*Sehr geehrte Lehrkräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den Schulen und in der Schulverwaltung,
sehr geehrte Schulleitungen,*

wir hoffen, Sie konnten sich in den Herbstferien gut erholen und für die nächste Etappe bis zu den Weihnachtsferien Kraft tanken. Sie erhalten dieses Schulverwaltungsblatt in einer Zeit des Übergangs zwischen zwei Legislaturperioden. Noch ist nicht klar, welche politischen Schwerpunkte eine neue Landesregierung im Schulbereich setzen wird und welche Personen mit der Umsetzung dieser Vorhaben beauftragt werden. Sicher dürfte aber bereits heute sein, dass die Bildungspolitik erneut höchste Priorität haben wird.

Einige Inhalte dieser Ausgabe des SVBl:

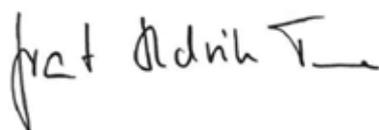
Mit 1.250 Einstellungsmöglichkeiten zum zweiten Schulhalbjahr 2022/2023 soll die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen gestärkt werden. Das geht aus dem Einstellungserlass „Einstellung von Lehrkräften an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen zum 2. Schulhalbjahr 2022/2023 – Einstellungstermin 1.2.2023“ des Niedersächsischen Kultusministeriums hervor, der kürzlich an die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung versandt wurde. Dem Erlass nach sind 1.250 Stellen für Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern vorgesehen. Weiterhin wird es noch Möglichkeiten der befristeten Einstellung von Studierenden und Pensionären geben, zusätzlich werden kurzfristige Teilzeiterhöhungen möglich sein. Der komplette Erlass findet sich im „Amtlichen Teil“ ab Seite 614.

Das Thema des Monats widmet sich der erstaunlichen Vielfalt, mit der sich viele unserer Schulen dem Bereich „Niederdeutsch, Saterfriesisch, Platt“ zuwenden. An mittlerweile 300 Schulen werden Regionalsprachen gelehrt und gelernt, an Grundschulen, im Sekundarbereich I und den Berufsbildenden Schulen. Über die Möglichkeiten, „Platt“ schulisch zu implementieren, analoge und digitale Lehrwerke und die Plattform „Platt goes Social Media“ informieren wir ab Seite 655.

Besondere Aufmerksamkeit in der Rubrik Wettbewerbe verdient der „Leo-Trepp-Schülerpreis“, an dem bereits im letzten Jahr mehrere Schulen aus Niedersachsen mit großem Erfolg teilgenommen und vordere Plätze belegt hatten. Der unter der Schirmherrschaft der ehemaligen Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, Charlotte Knobloch, und des Antisemitismus-Beauftragten der Bundesregierung, Felix Klein, stehende Schülerpreis widmet sich in der zweiten Runde dem Thema „Israel“, da 2023 das Jubiläum zur 75-jährigen Staatsgründung ansteht. Ziel ist eine stereotypenfreie Auseinandersetzung mit Israel, denn „das Leben im jüdischen Staat, in dem nicht nur Juden und Jüdinnen zu Hause sind, ist bunt und oft kompliziert“, wie es die Stiftung in ihrer Wettbewerbsausschreibung formuliert. Teilnehmende Schulen setzen sich in selbstgewählten Formaten mit der Thematik auseinander und gestalten hierzu informative und kreative Lernprodukte. Der Wettbewerb ist adressiert an die Schuljahrgänge neun und zehn. Interessierte Schulen können sich unter <https://leotrepp.org/de/leo-trepp-preis> über die Teilnahmebedingungen informieren.

Der deutsch-US-amerikanische Rabbiner und Professor für Judaistik und Geisteswissenschaften Leo Trepp war Landesrabbiner in Oldenburg, bis ihn die Nationalsozialisten 1938 in das Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppten. Nach seiner Freilassung entkam er erst nach England und emigrierte dann in die USA. Leo Trepp kämpfte Zeit seines Lebens gegen Stereotype und Judenhass und für Völkerverständigung und Dialog zwischen Religionen und Kulturen.

Wir wünschen eine gewinnbringende Lektüre!



Grant Hendrik Tonne

Niedersächsischer Kultusminister



Vorwort

609 Vorwort



Mitteilungen aus dem MK

- 611 Depression und psychische Gesundheit: Neues Infoportal „ich bin alles“ für Kinder, Jugendliche und Eltern
- 611 Erlebnis-Zoo Hannover ruft neuen Artenschutz-Preis „ZAP!“ aus
- 612 Sprache öffnet Türen
- 612 Neue Runde für INA/USE beginnt
- 613 Neue Handreichung zum Umgang mit pandemiebedingt belasteten Schülerinnen und Schülern



Amtlicher Teil

- 614 Einstellung von Lehrkräften an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen zum 2. Schulhalbjahr 2022 / 2023 – Einstellungstermin 1.2.2023
- 620 Aktuelle Hinweise für Ganztagschulen
- 621 Europaschule in Niedersachsen
- 621 Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2022/2023
- 622 SCHULE:KULTUR! Programm zur kulturellen Teilhabe von Schülerinnen und Schülern geht in nächste Runde
- 624 Rückblick auf die bisherige Staffel „SCHULE:KULTUR! in Niedersachsen“
Neue Kurse im Programm des NLQ
- 625 Weiterbildung Musik im Sekundarbereich I
- 626 Neue Fortbildung „Chorklassenleitung bis Klasse 6“



Stellenausschreibungen

- 628 Allgemein
- 641 Öffentliche Schulen
- 652 Schulen in freier Trägerschaft



Nichtamtlicher Teil

Thema des Monats

- 655 „Platt“ lebt! Mehr als 300 Schulen in Niedersachsen bieten Niederdeutsch und Saterfriesisch an

Wettbewerbe

- 663 „Be Smart – Don’t Start“ Nichtraucherwettbewerb und Kreativwettbewerb für Schulen
- 663 53. Internationaler Jugendwettbewerb „jugend creativ“
- 663 „Nur Wissen schützt vor Vorurteilen“

Termine & Fortbildungen

Hinweise

- 666 Schulleitungskongress und Schulträgerkongress in Düsseldorf“
- 666 49. DASU-Symposium: „Fördern im Mathematikunterricht – Sicherung von Basiskompetenzen“
- 666 Lesekalender 2023 der ALF Niedersachsen erschienen
- 667 „Tom Lehel’s WIR WOLLEN MOBBINGFREI!“
- 667 „Zeitgenössische Musik in der Schule“ 2023
- 667 Startklar in die Zukunft: Kostenlose Sporttage in Schulen
- 668 Zu Fuß zur Schule – Ideen und Anregungen für Schulen
- 668 LeibnizLAB bietet Unterrichtsbesuche mit Experimenten zum Mitmachen
- 669 **Einblick**
- 671 **Damals**
- 672 Impressum



Depression und psychische Gesundheit: Neues Infoportal „ich bin alles“ für Kinder, Jugendliche und Eltern

Depressionen gehören zu den häufigsten psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Leider wird die Erkrankung häufig übersehen und dadurch zu spät oder gar nicht behandelt. Das neue Infoportal „ich bin alles“ informiert online über Depression und geeignete Behandlungsmöglichkeiten. Außerdem gibt es Hilfestellungen, wie man sich vor der Erkrankung schützen und für seine eigene psychische Gesundheit sorgen kann.

An wen richtet sich „ich bin alles“?

„ich bin alles“ richtet sich an gesunde und an einer Depression erkrankte Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern.

Was ist „ich bin alles“?

„ich bin alles“ ist ein digitales Infoportal für Kinder und Jugendliche: Eine Website sowie TikTok, Instagram und Co. informieren mit Videos, Podcasts und anschaulichen Texten zum Thema Depression und psychische Belastungen in Schule, Familie und Alltag.

Wie kann „ich bin alles“ helfen?

Auf dem Infoportal finden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern Infos über die Merkmale einer Depression und wie diese entstehen kann. Kinder und Jugendliche mit einer Depression erfahren, welche Behandlungsmöglichkeiten es gibt und bekommen Kontaktdaten, um sich Hilfe zu suchen. Daneben gibt „ich bin alles“ über TikTok, Instagram und weitere Social-Media-Kanäle Tipps, wie sich Kinder und Jugendliche vor einer Depression schützen können. Zusätzlich werden Eltern in einem eigenen Bereich des Infoportals über Unterstützungsmöglichkeiten für ihr Kind mit einer Depression informiert und erhalten Kontakte zu Hilfsangeboten.

Wo erhalte ich die Infos?

Auf der unten angefügten Website und den Social-Media-Kanälen. Weitere Informationen gibt es außerdem in einem Flyer – ebenfalls erhältlich über den Link unten.

Wer steht hinter „ich bin alles“?

„ich bin alles“ ist ein für und mit Kindern und Jugendlichen entwickeltes Infoportal der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des LMU Klinikums München in Partnerschaft mit der Beisheim Stiftung.

Links:

WEB-Seite:

<https://www.ich-bin-alles.de/>



Flyer: https://d1extuqc7dymgl.cloudfront.net/downloads/ich-bin-alles_Infoflyer_neu.pdf



Erlebnis-Zoo Hannover ruft neuen Artenschutz-Preis „ZAP!“ aus

Kultusministerium unterstützt Schulwettbewerb

Als größter außerschulischer Lernstandort BNE in Niedersachsen* hat der Erlebnis-Zoo Hannover einen neuen Schulwettbewerb ausgerufen: Mit dem ZAP! – dem Zoo-Artenschutz-Preis – trägt er das wichtige Thema Artenschutz in einer weiteren Bildungsinitiative in die Klassenzimmer. Gesucht werden junge Botschafterinnen und Botschafter, die sich mit ihren Kommunikationsprojekten kreativ für den Schutz einer Tierart stark machen und so zu ihrer Rettung beitragen.

Zum Start des ZAP! 2023 besuchte der Niedersächsische Kultusminister Grant Hendrik Tonne den Erlebnis-Zoo und stellte den neuen Artenschutz-Preis gemeinsam mit Zoo-Geschäftsführer Andreas M. Casdorff vor. Das SVBI veröffentlicht hier die gemeinsame Presse-Mitteilung zum ZAP-Start:

Die Lage ist dramatisch: Täglich sterben über 130 Tier- und Pflanzenarten aus. „Mit dem neuen Artenschutz-Schulpreis möchte der Erlebnis-Zoo die junge Generation noch stärker für dieses wichtige Thema begeistern und gleichzeitig zeigen, dass wirklich jeder Mensch etwas zum Schutz der Biodiversität tun kann“, erklärte Casdorff, „jede Hilfe zählt!“

Unter dem Motto „Gemeinsam für den Artenschutz“ wendet sich der ZAP! an Schülerinnen und Schüler von der Grundschule (ab Klasse 3) bis zur Sekundarstufe II. Beim ersten ZAP! geht es um eine Tierklasse, die kaum beachtet wird: Die Amphibien. „Amphibien sind in vieler Hinsicht unsichtbar. Sie leben im Verborgenen, sind kaum bekannt und nur wenige wissen, wie ernst es um Feuersalamander, Kröten, Unken, Molche und Frösche steht“, so Nicole Böwer, Leiterin vom Zoo-Team Umweltbildung. „Etwa 40 Prozent der Amphibien sind vom Aussterben bedroht!“

„Der Schutz unserer Natur inklusive Tierwelt ist Teil des Wertekanons, den die Schulen in Niedersachsen in vielen Bereichen des Unterrichts und Schulalltags vermitteln und leben“, betonte Kultusminister Grant Hendrik Tonne und fügte an: „Der ZAP!-Artenschutzpreis 2023 bietet Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, sich mit hohem Praxisbezug, kreativ und eigenverantwortlich als Botschafterinnen und Botschafter für den Schutz bedrohter Amphibien einzusetzen. Damit fügt er sich nahtlos in den bildungspolitischen Schwerpunkt des Landes zur ‚Bildung für eine nachhaltige Entwicklung‘ ein. Ich danke dem Erlebnis-Zoo Hannover für sein großes Engagement, als anerkannter außerschulischer Lernstandort unsere Schulen auf diesem Weg zu unterstützen, und ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Schulen dieses Angebot wahrnehmen und sich beim ZAP! 2023 beteiligen.“



Zoo-Geschäftsführer Casdorff und Kultusminister Tonne (r) mit einem Feuersalamander. © MK-Nds/Schubert

Besonders im Hinblick auf den Aspekt der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE), die vielfältigen Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, sich bei der Recherche, Planung und Gestaltung ihres Beitrags einzubringen, gemeinsam den Weg vom Wissenserwerb zur eigenen Handlungsfähigkeit zu gehen, werde der Schulwettbewerb ZAP! vom Niedersächsischen Kultusministerium empfohlen.

Informationen zum Preis und zur Teilnahme

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 3, die Teilnahme von Förderschulen und inklusiven Klassen ist ausdrücklich erwünscht. Die eingereichten Projekte werden den Altersklassen entsprechend bewertet und prämiert. Zu gewinnen gibt es Geldpreise für die Schulen als Startkapital für weitere Artenschutzprojekte:

- 1. Platz in der jeweiligen Kategorie: 2.000 €
- 2. Platz in der jeweiligen Kategorie: 500 €
- 3. Platz in der jeweiligen Kategorie: 250 €
- Sonderpreis „Peer Learning“: 1.000 €**
- Sonderpreis „Artenschutz Aktiv“: 1.000 €***

Der Wettbewerb ist grundsätzlich schuljahresbegleitend geplant. Die Projekte können bis zum Ende des ersten Halbjahres angemeldet werden.

Einsendeschluss ist im Mai 2023.

Die besten Ideen zur Rettung der Amphibien werden am 6.6.2023 im dann neu eröffneten „Amphibium“ im Erlebnis-Zoo Hannover vorgestellt. Neben dem Startgeld für weitere Artenschutzprojekte erhalten die Schülerinnen und Schüler zudem eine exklusive Backstage-Tour durch das neue Amphibium mit Blick in die Aufzuchtstation der bedrohten Feuersalamander.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter www.erlebnis-zoo.de/zap

* Der Erlebnis-Zoo Hannover bietet Partnerschulen einen besonders vergünstigten Eintrittspreis von 3,50 € pro Person, um Schülerinnen und Schüler für Tiere und ihren Schutz zu begeistern. Allein in diesem Jahr besuchten bislang 68.000 Schülerinnen und Schüler aus den verschiedensten Klassenstufen den Erlebnis-Zoo. Über 900 Schulen haben sich bereits als Partnerschule akkreditiert! Mit dem ZAP! erweitert der Zoo sein Bildungsangebot um eine neue kreative Mitmach-Aktion.

** Peer-Learning: Ein Projekt, dessen Vorgehen in besonderem Maße von den Schülerinnen und Schülern gestaltet wird und ihnen in der Kommunikation eine verantwortliche Rolle einräumt.

*** Artenschutz Aktiv: Ein Projekt, das sich besonders durch das aktive/praktische Engagement der Schülerinnen und Schüler auszeichnet.

Sprache öffnet Türen

RLSB-Fachtag Bildung 2022 in Salzgitter

(aus einer Mitteilung der RLSB-Pressestelle)

Sprachbildung spielt in Niedersachsens Schulen nicht erst seit dem vermehrten Zuzug ukrainischer Familien eine besondere und wichtige Rolle – umso mehr in einer weltoffenen Stadt wie Salzgitter mit mehr als 100 Nationalitäten. Mehrsprachigkeit bietet dabei Chancen, die im Unterricht und der Vorschulpädagogik didaktisch genutzt werden können. Wie dies gut gelingt, war Thema eines Fachtages des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) Braunschweig und der Stadt Salzgitter Mitte Oktober in Salzgitter.

Bildungseinrichtungen hatten einerseits Möglichkeiten zum Austausch und andererseits konnten sie sich über vorhandene Angebote informieren. Nach einem Impulsvortrag zu mehrsprachigen Lerngruppen der Erziehungswissenschaftlerin Dr. Esra Hack-Cengizalp der Goethe-Universität Frankfurt am Main informierten z. B. das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule, das Sprachbildungszentrum, Vor-Sprung-Salzgitter oder die Stadtbibliothek über ihre Angebote.

„Mehrsprachigkeit ist die erstrebenswerte Fähigkeit eines Menschen, mehr als eine Sprache zu sprechen oder zu verstehen, manchmal ist diese jedoch mit enormen Herausforderungen verbunden“, so Torsten Glaser, Behördenleiter des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Braunschweig in seiner Begrüßungsrede. „Unser Ziel ist es, ein schulisches Angebot zu schaffen, das das Sprachbewusstsein und die Wertschätzung der eigenen Mehrsprachigkeit stärkt und das gleichzeitig einen offenen und toleranten Umgang mit verschiedenen Kulturen fördert.“

Dr. Dirk Härdrich, Sozialdezernent der Stadt Salzgitter, ergänzt „Viele Bildungseinrichtungen in Salzgitter stehen vor besonderen Herausforderungen hinsichtlich Mehrsprachigkeit bei Kindern, Jugendlichen und Eltern. Dieser Fachtag ist wichtig, um die Agierenden zu vernetzen. Vom Austausch miteinander und den hier vorgestellten Angeboten werden wir alle profitieren.“

Neue Runde für INA/USE beginnt

Bewerbung für Netzwerk und Auszeichnung „Internationale Nachhaltigkeitsschule / Umweltschule in Europa“ ab sofort möglich

Im Herbst 2022 startet der neue Projektzeitraum 2022-2024 der „Internationalen Nachhaltigkeitsschulen / Umweltschulen in Europa (INA/USE)“. Damit beginnt der Bewerbungszeitraum bis 31.1.2023. Darauf weist die Landeskoordination



„Internationale Nachhaltigkeitsschule / Umweltschule in Europa“ beim RLSB hin.

Alle Schulen sind eingeladen, im weltweit größten und ältesten Netzwerk für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mitzuarbeiten und sich für das BNE Engagement an ihrer Schule zur Internationalen Nachhaltigkeitsschule auszeichnen zu lassen.

Mit fast 20 Prozent aller Schulen aus Niedersachsen ist es auch das größte niedersächsische Projekt und Netzwerk für Schulen im BNE Bereich. Die Projektstruktur und die Projektkriterien stehen im Einklang mit den Zielen des BNE Erlasses (RdErl. d. MK v. 1.3.2021 – Az. 23.5 80009/ 1 – VORIS 22410) und unterstützen Schulen auf ihrem Weg zur Umsetzung.

Im vorangegangenen Projektzeitraum konnten 431 Schulen aus allen Schulformen für ihr großes Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit und BNE-Umsetzung zur „Internationalen Nachhaltigkeitsschule / Umweltschule in Europa“ ausgezeichnet werden. Zusätzlich erhielten 57 Schulen eine Auszeichnung zur Eco-School für ihr Engagement in einem nachhaltigen internationalen Partnerprojekt.

Weltgemeinschaft der Nachhaltigkeitsschulen

Das INA/USE Projekt ist über die DGU (Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung) und die FEE (Foundation of Environmental Education) an die Weltgemeinschaft der Nachhaltigkeitsschulen (Eco Schools) angeschlossen. Hierzu zählen derzeit 59000 Schulen in 72 Ländern. Hier können Partnerschaften aufgebaut und gemeinsam Aktionen umgesetzt werden. Wer sich für das Projekt anmeldet, zahlt an die DGU 55 Euro für die zweijährige Teilnahme.

Die mehr als 25-jährige Projektgeschichte begleitet Schulen auf ihrem Weg, mehr Nachhaltigkeit im Schulleben zu etablieren. Hierbei werden sie durch das Koordinationsteam beraten und in der Umsetzung begleitet. In Netzwerktreffen und auf Fortbildungen können sie die anderen Schulen und deren Projekte kennenlernen, erhalten Anregungen und Informationen aus dem BNE Bereich.

Viele INA/USE Schulen sind bereits Vorreiter auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit im gesamten Schulleben. So wirkt die INA/USE Arbeit an Schulen über die Projektarbeit hinaus hin zu strukturellen Entwicklungsprozessen. Sie fördert die Einbindung aller am Schulleben Beteiligten und die Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern und außerschulischen Lernorten. Auch führt sie neben der ganzheitlichen und fächerübergreifenden Implementierung von BNE zu mehr Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler. Der Projektzeitraum schafft dabei einen Rahmen der Verbindlichkeit, die Auszeichnung sorgt für zusätzliche Motivation. Damit ist der Weg zur Umsetzung des Whole School Approaches bereitet.

Zwei Projekte für die Bewerbung

Wenn sich Schulen für ihr Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit auszeichnen lassen möchten, bewerben sie sich mit zwei Nachhaltigkeitsprojekten aus zwölf Handlungsfeldern, die sie in einem Handlungskonzept beschreiben. Die Projekte sollen in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden.

Wenn Schulen zusammen mit einem internationalen Partner an einem oder mehreren BNE-Projekten arbeiten möchten, ist darüber hinaus die Bewerbung für die Auszeichnung „Eco-School“ möglich.

Alle Informationen zum Projekt, die Unterlagen und die Kontaktdaten sowie die Informationen zur Registrierung (Homepage) und Anmeldung (Online-Portal) gibt es auf der Homepage:

<http://INA-USE.bip-nds.de>

Schulen, die in diesem Jahr ausgezeichnet wurden, registrieren sich erneut zum neuen Bewerbungszeitraum über die Homepage. Es können neue Handlungsfelder gewählt oder auch Handlungsfelder der letzten Jahre mit weiterführenden Zielen weiterentwickelt werden.

Über vedab ist am 24.11.2022 um 15.00–17.00 Uhr eine Infoveranstaltung zum Projekt und zur Anmeldung geplant:

<https://vedab.de/veranstaltungs-details.php?vid=134540>



Neue Handreichung zum Umgang mit pandemiebedingt belasteten Schülerinnen und Schülern

Orientierung und Anregungen für mögliche Maßnahmen und Angebote im schulischen Alltag

Die Corona-Pandemie, aber auch der schreckliche Angriffskrieg gegen die Ukraine führen es uns nur allzu deutlich vor Augen: Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Zeit auf, in der tiefgreifende Veränderungen plötzlich in ihren Alltag hereinbrechen. Der Umgang mit dieser herausfordernden Situation ist sehr unterschiedlich: Wir erleben auf der einen Seite eine erstaunliche Resilienz und junge Menschen, die gestärkt aus diesen Krisen hervorgehen. Andere benötigen wiederum Unterstützung bei der Bewältigung der aktuellen Belastungen.

Diese kann und soll Schule nicht allein leisten, gleichwohl ist sie ein wesentlicher Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche und der Ort, an dem sie einen Großteil ihrer Zeit verbringen. Schule kann deshalb helfen und unterstützen – schon allein, in dem sie Raum und Gelegenheit anbietet für den Austausch mit anderen und die gegenseitige Unterstützung ermöglicht.

Mit einer knapp 20-seitigen „Handreichung zum Umgang mit pandemiebedingt belasteten Schülerinnen und Schülern“ will das Kultusministerium Orientierung bieten und die Nutzerinnen und Nutzer mit Anregungen für mögliche Maßnahmen und Angebote im schulischen Alltag unterstützen. Es geht darum, die Belastungen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und das Thema „Psychische Gesundheit“ auch im schulischen Kontext sichtbar zu machen. Schülerinnen und Schüler sollen darin bestärkt werden, aktiv an eigenen Bewältigungsstrategien zu arbeiten und in ihrer Stressresistenz gestärkt werden – zum einen, um die Folgen aktueller Belastungen abzumildern, zum anderen aber auch, damit sie zukünftige Herausforderungen gestärkt angehen können. Hilfreiche Hinweise für Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen bietet zudem die gleichnamige Anlage zur Handreichung.

Heruntergeladen werden können beide Broschüren unter folgendem Link:

<https://t1p.de/cs6j1>





Einstellung von Lehrkräften an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen zum 2. Schulhalbjahr 2022 / 2023 – Einstellungstermin 1.2.2023

RdErl. d. MK v. 10.10.2022 – 34 - 84002 – VORIS 22410 –

- Bezug: a) RdErl. d. MK v. 21.3.2019 (SVBl. S. 165) – Klassenbildungserlass – VORIS 22410 –
 b) RdErl. d. MK v. 23.6.2020 (SVBl. S. 396) – Quereinstieg – VORIS 22410 –
 c) RdErl. d. MK v. 25.8.2017 (SVBl. S. 487) – Auswahlverfahren – VORIS 22410 –
 d) RdErl. d. MK v. 20.12.2019 (SVBl. 2020 S. 65, 121) – Vertretungslehrkräfte – VORIS 22410 –
 e) RdErl. d. MK v. 4.12.2019 (SVBl. 2020 S. 4, 67) – Qualifizierungen – VORIS 20411 –
 f) RdErl. d. MK v. 7.10.2021 (SVBl. S. 644) – Personalveränderungen – VORIS 22410 –
 g) Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 22.1.2018 (Nds. MBl. S. 66), geändert durch Gem. RdErl. v. 1.2.2021 (Nds. MBl. S. 370) – Dienstrechtliche Befugnisse – VORIS 20400 –
 h) RdErl. d. MK v. 15.8.2016 (SVBl. S. 545), geändert durch RdErl. v. 22.3.2021 (SVBl. S. 177) – Freiwillige Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung – VORIS 22410 –
 i) RdErl. d. MK v. 20.6.2022 (SVBl. S. 399) – Ergänzung zum Quereinstieg – VORIS 22410 –

1. Einstellungen und Übernahmen auf Stellen

Für die Neueinstellung von Lehrkräften zum 1. 2. 2023 wird den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung der nachfolgend aufgeführte Stellenumfang von 1.250 Einstellungsmöglichkeiten zugewiesen.

1.1 Verteilung der Einstellungsmöglichkeiten:

Schulformen	Kapitel	Regionales Landesamt für Schule und Bildung				Stellen insgesamt
		Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Osnabrück	
Grundschule	0710	60	40	56	60	216
Haupt- und Realschule Oberschule	0712 0713 0717	73	82	150	123	428
Förderschule	0711	35	23	41	37	136
Gymnasium	0714	47	72	42	42	203
Gesamtschule	0718	65	108	51	43	267
Stellenausschreibungen zum 11.11.2022		280	325	340	305	1.250

Die Einstellungen erfolgen grundsätzlich im Beamtenverhältnis. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht

vor, sind diese Lehrkräfte als Tarifbeschäftigte einzustellen. Auf eigenen Wunsch ist ebenfalls eine Einstellung in einem Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich.

Die Aufteilung der insgesamt für die Kapitel 0712, 0713 und 0717 zugewiesenen Stellen auf die Schulformen ist gemäß den Regelungen zur Unterrichtsversorgung und dem Bedarf der Schulen vorzunehmen.

Den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung wird für eine bedarfsgerechte Ausschreibung eine Flexibilität für die Verteilung der zugewiesenen Einstellungsmöglichkeiten für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Kapiteln 0710/0712/0713/0714/0717/0718 eingeräumt.

1.2 Versetzungen zwischen den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung und innerhalb eines Regionalen Landesamtes, auch aufgrund von Maßnahmen nach dem Bezugs-erlass zu f), können im gegenseitigen Austausch vorgenommen werden. Bei unterdurchschnittlich versorgten Bereichen und bei Schulformen mit einem Mangel an Bewerbungen ist zwischen den dienstlichen Interessen und den Interessen der betroffenen Lehrkraft abzuwägen. Die Vorausschätzung frei werdender Stellen geht davon aus, dass alle fristgerecht bis zum 31.7.2022 vorgelegten Anträge auf Beurlaubung oder Reduzierung der Stundenzahl genehmigt werden. Wird ein solcher Antrag aus dienstlichen Gründen abgelehnt oder aus dienstlichen Gründen eine Erhöhung der Stundenzahl vorgenommen oder eine vorzeitige Rückkehr aus der Beurlaubung genehmigt, ist im entsprechenden Umfang eine zugewiesene Einstellungsmöglichkeit zu sperren.

1.3 Seitens der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung wurden bis 29.9.2022 keine Vertretungslehrkräfte, die die Voraussetzungen für eine unbefristete Übernahme in den Schuldienst erfüllen, gemeldet. Demzufolge sind hierfür keine Stellen bereitzustellen.

1.4 Die Übernahme von Lehrkräften im Lehrkräfteaustauschverfahren zwischen den Ländern wird durch gesonderten Erlass geregelt. Ein ggf. erforderlicher Stellenausgleich ist in der Zuweisung von Stellen gemäß Nr. 1.1 berücksichtigt.

1.5 Nach vorläufigem Abschluss des vorangegangenen Einstellungsverfahrens zum 22. August 2022 durch das Niedersächsische Kultusministerium (MK) dürfen nachträglich frei gewordene Stellen, z. B. durch das Nichtbestehen der Prüfung oder die Rücknahme einer bereits erfolgten Stellenannahme, nicht wiederverwendet werden.

Bei Bedarf können nachträglich Stellen aus der Stellenreserve des MK beantragt werden, die aus folgenden Gründen frei geworden sind:

- Nach vorläufigem Abschluss des vorangegangenen Einstellungsverfahrens zum 1. Schulhalbjahr 2022 / 2023 (Einstellung zum 22.8.2022) durch das Nichtbestehen der Prüfung oder die Rücknahme einer bereits erfolgten Stellenannahme.

- Entlassung oder Kündigung von eingestellten Lehrkräften innerhalb eines halben Jahres nach der Einstellung im vorangegangenen Einstellungsverfahren.
- Übernahme einer im niedersächsischen Schuldienst befindlichen Lehrkraft, die nicht beurlaubt ist, von einem anderen Land im Wege des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz „Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern“ (Beschluss der KMK vom 10.5.2001) – nicht bei Übernahmen auf Funktionsstellen möglich.

Die Anträge auf nachträgliche Stellen für frei gewordene Stellen sind MK, Referat 34, zunächst gesammelt bis zum 1.12.2022 und dann fortlaufend zu melden.

1.6 Vertretungslehrkräfte können als befristete Tarifbeschäftigte im Rahmen der Mittel, die den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung zur Verfügung gestellt sind, eingestellt werden. Auf den Bezugserlass zu d) wird hingewiesen.

1.7 Fachspezifische Bedarfe bzw. Bedarfe hinsichtlich sonderpädagogischer Fachrichtungen sind grundsätzlich durch Neueinstellung, Versetzung, Abordnung oder schulinterne Anpassung des Lehrkräfteeinsatzes abzudecken.

In Ausnahmefällen können befristete Personalmaßnahmen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) veranlasst werden. Zur Abdeckung fachspezifischer Bedarfe für Personen, die nicht unbefristet beschäftigt werden können oder wollen, werden den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung Vollzeiteinheiten (VZE) (Einstellungsermächtigungen) zur Verfügung gestellt. Der Umfang dieser Mittel wird gesondert mitgeteilt. Befristete Arbeitsverträge in Ausführung dieser Einstellungsermächtigungen sind gem. § 30 Abs. 3 TV-L mindestens für einen Zeitraum von sechs Monaten abzuschließen. Über die Verwendung dieser Einstellungsermächtigungen ist entsprechend zu berichten. Ist aus personalwirtschaftlichen Gründen eine Verlängerung eines Vertrags ohne Sachgrund notwendig, dann ist dies so rechtzeitig vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer zur weiteren Genehmigung vorzulegen, dass die rechtlichen Bedingungen für eine Vertragsverlängerung gem. § 14 Abs. 2 TzBfG eingehalten werden können.

1.8 Gemäß Bezugserlass zu h) (Freiwillige Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung) werden Mittel längstens bis zum Ende des Schulhalbjahres (31.7.2023) zur Verfügung gestellt. Der Umfang dieser Mittel wird gesondert mitgeteilt.

1.9 Zusätzlich werden den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung bis zu fünf Einstellungsermächtigungen aus Stellenresten für weitere Personalmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

1.10 Außerdem kann in Höhe der zugewiesenen Mittel Mehrarbeit gegen Mehrarbeitsvergütung bei vollzeitbeschäftigten Lehrkräften veranlasst werden. Die Beschäftigung von im Ruhestand befindlichen oder verrenteten Lehrkräften ist ebenfalls möglich.

1.11 Die Buchungen der einzelnen o. g. Maßnahmen (1.5-1.10) sind bei den zutreffenden Titeln entsprechend der Haushaltssystematik durchzuführen und die veranlassten Personalmaßnahmen sind im Lehrkräfteverzeichnis der jeweiligen Schule zu erfassen.

2. Regelungen zur bedarfsgerechten Verteilung von Einstellungen

2.1 Für die bedarfsgerechte Verteilung von Lehrkräftestellen ist der Bezugswert für die Personalplanung (BPP) im Planungsinstrument izn-Stabil-Prognose maßgeblich.

Der BPP ergibt sich aus dem Quotienten von Lehrkräfte-Ist-Stunden und Lehrkräfte-Soll-Stunden in Prozent.

Für die bedarfsgerechte Versorgung zum 2. Schulhalbjahr 2022 / 2023 ist u. a. Folgendes zu berücksichtigen:

- die bedarfsgerechte Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen,
- die Übergänge zwischen den verschiedenen Schulformen,
- die Besetzung von Stellen für alle Lehrämter in den Bedarfsfächern bzw. sonderpädagogischen Fachrichtungen,
- die weiterhin zu erwartende nicht ausreichende Anzahl an Bewerbungen von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für Haupt- und Realschulen und
- der steigende Bedarf an Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik.

Die entsprechend den Einstellungsmöglichkeiten gemäß Nr. 1.1 neu einzustellenden Lehrkräfte dienen auch dem überregionalen **Ausgleich der Versorgung mit Lehrkräften zwischen den Schulen**. Vor Ausschreibung einer Stelle ist zu prüfen, ob der spezifische Fach- bzw. sonderpädagogische Fachrichtungsbedarf der Schule durch Versetzung geeigneter Lehrkräfte gedeckt werden kann. Maßstab zum Ausgleich zwischen den Schulen ist der mit den zugewiesenen Stellen **erreichbare Durchschnitt** der Versorgung in den einzelnen Schulformen. Hierzu können u. a. auch Versetzungen und Abordnungen bzw. Teilabordnungen vorgenommen werden.

Ziel ist es, eine landesweit ausgewogene bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrkräften an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen zu erreichen. Grundsätzlich soll eine Versorgung der Grundschulen mit mindestens 100 Prozent erreicht werden, um die Verlässlichkeit zu gewährleisten, insbesondere sind dabei Grundschulen ohne ständige Vertretung in den Fokus zu nehmen.

Zur Deckung der Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung können Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik auch an öffentlichen allgemein bildenden Schulen außer Förderschulen eingestellt werden. Zu berücksichtigen sind dabei in der Regel die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kann im Bedarfsfall einbezogen werden.

- An **Grundschulen** bzw. am Grundschulzweig einer organisatorisch zusammengefassten Schule sowie im Primarbereich an der IGS Roderbruch ist eine Einstellung möglich, wenn bereits seit drei Jahren vor dem Einstellungstermin mindestens acht Soll-Klassen vorhanden waren und perspektivisch nicht mit einem Absinken der Klassenzahl zu rechnen ist.
- An **weiterführenden Schulen** ist eine Einstellung möglich, wenn diese bereits in den drei Jahren vor dem Einstellungstermin einen entsprechenden anerkannten Zusatzbedarf (**Schlüssel 410 – 412, 419**) von mindestens

30 Stunden hatten und perspektivisch nicht mit einem Absinken des Volumens zu rechnen ist.

Aufgrund der steigenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe und der derzeit begrenzten Anzahl der Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sollen die Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik vorrangig und überwiegend **zur sonderpädagogischen Unterstützung** eingesetzt werden; dabei kann ggf. der Einsatz im Rahmen einer Teilabordnung an mehrere Schulen erforderlich sein. Die Bewährung in der Probezeit darf dadurch nicht gefährdet werden. Auf die **besondere Steuerungsverantwortung der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung im Rahmen der sonderpädagogischen Versorgung** wird hingewiesen.

2.2 Die Auszubildenden im **Vorbereitungsdienst** sind möglichst gleichmäßig auf die Schulen zu verteilen. Veränderungen in der Zuweisung von Auszubildenden sind frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Hingewiesen wird auf die erforderliche Abstimmung mit den Studienseminaren bzgl. des quantitativen Rahmens, innerhalb dessen Schulen zur Ausbildung herangezogen werden sollen. Bei der Zuweisung von Einstellungsmöglichkeiten und bei der Versetzung von Stammllehrkräften zum bedarfsgerechten Ausgleich der Versorgung mit Lehrkräften ist der Unterricht in eigener Verantwortung nur zur Hälfte zu berücksichtigen.

2.3 Die Personalplanung durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung ist derart zu gestalten, dass **der durchschnittliche BPP** der Schulen **aller Schulformen** einschließlich der Gymnasien und Gesamtschulen in einem **Landkreis** bzw. einer **kreisfreien Stadt** zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2022 / 2023 im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung möglichst ausgewogen ist. Die bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrkräften an den einzelnen Schulen ist zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2022 / 2023 mit den nach dem Abschluss des Einstellungsverfahrens vorhandenen unbefristet beschäftigten und verbeamteten Lehrkräften möglichst vollständig zu gewährleisten. Es ist **Aufgabe der Schulen** und der **Regionalen Landesämter für Schule und Bildung** in der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler, flexibel und kurzfristig durch **Ausgleich** vor Ort auf Veränderungen zu reagieren. **Insbesondere sind Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften von überdurchschnittlich versorgten Schulen vorzunehmen; diese Maßnahmen sind den betroffenen Schulen so früh wie möglich mitzuteilen.**

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung entscheiden über Umfang und Art der erforderlichen Personalmaßnahmen; dies betrifft insbesondere Abordnungen zwischen den Schulformen zur Deckung besonderer spezifischer Fach- bzw. sonderpädagogischer Fachrichtungsbedarfe. Sofern die dienstrechtlichen Befugnisse für Abordnungen an die Schule übertragen sind, ist es Aufgabe der abgebenden Schule, in Abstimmung mit der aufnehmenden Schule mit einer konkreten Personalentscheidung die Vorgabe umzusetzen.

Auf die Grundsätze zum Einsatz von Vertretungslehrkräften wird verwiesen.

2.4 Bei **Versetzungen** von Lehrkräften auf Antrag ist der bedarfsgerechte Ausgleich der Versorgung zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere bei Versetzungen von Förderschullehrkräften an allgemein bildende Schulen außer Förderschulen.

Der **Kontinuität des Unterrichts** für die Schülerinnen und Schüler kommt eine besondere Bedeutung zu. Neu eingestellte Lehrkräfte können aus **Gründen der Unterrichts-kontinuität** und der Sicherung einer ausgeglichenen Versorgung mit Lehrkräften frühestens drei Jahre nach der Einstellung für eine Versetzung freigegeben werden. Ausnahmen sind nur in besonderen Einzelfällen möglich, wenn ein schwerwiegender dienstlicher oder persönlicher Versetzungsgrund **nach der Einstellung** entstanden ist.

Lehrkräfte, die Anträge auf Versetzung an Schulen im Entstehen stellen, sind freizugeben, sofern sie nicht an Schulen in unterdurchschnittlich versorgten Bereichen unterrichten.

2.5 Auf die Regelungen des Bezugserlasses zu a) „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ sowie auf den Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 1.8.2014 (SVBl. S. 386), zuletzt geändert durch Erlass vom 10.4.2019, (SVBl. S. 291), wird hingewiesen. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme des zugewiesenen Kontingents für Sprachfördermaßnahmen und Förderkonzepte sowie die Verteilung der Stunden auf die Schulen sind frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Die Aufteilung auf die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und Schulformen erfolgt bedarfsgerecht.

Innerhalb der Schule ist zu Beginn des Schulhalbjahres der gesamte Unterrichtsbedarf mit den vorhandenen und den neu einzustellenden Lehrkräften abzudecken.

Lehrkräfte mit Lehrbefähigungsfächern, in denen eine geringe fachspezifische Versorgung besteht, sollen vorrangig in diesen Fächern und Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sollen vorrangig zur sonderpädagogischen Unterstützung eingesetzt werden.

Die Erteilung des Pflichtunterrichts bzw. die Versorgung des Grundbedarfs hat an allen Schulformen und Schulen **Vorrang vor allen anderen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten**. Dies gilt nicht nur für die Gestaltung des Lehrkräfteeinsatzes zu Beginn des Schulhalbjahres, sondern auch für die täglichen Regelungen des Einsatzes der Lehrkräfte im Rahmen des Vertretungskonzeptes der Schule.

3. Bekanntgabe der Einstellungsmöglichkeiten

3.1 Die Einstellungsmöglichkeiten gemäß Nr. 1.1 sind unter Angabe des erforderlichen Lehramtes für bestimmte Schulen, ggf. zusätzlich Schulform bzw. Schulzweig, als **Schulstellen oder Bezirksstellen** bekannt zu geben.

An allen Gymnasien und Gesamtschulen sowie den anderen öffentlichen allgemein bildenden Schulformen, die gem. Bezugserlass zu g) über die dienstrechtlichen Befugnisse verfügen, sind die Einstellungsmöglichkeiten grundsätzlich als Schulstellen bekannt zu geben. Für die übrigen Schulen und für alle Umwidmungen oder nachträglichen Stellen legt das jeweilige Regionale Landesamt für Schule und Bildung unter Berücksichtigung der Regelungen gemäß Nr. 4.6 fest, ob Schulstellen oder Bezirksstellen auszuschreiben sind.

Insbesondere sind Schulen in der Fläche bei der Verteilung der zugewiesenen Einstellungsmöglichkeiten zur Abdeckung der fachspezifischen Bedarfe bzw. der sonderpädagogischen Fachrichtungsbedarfe zu berücksichtigen.

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung nehmen bei einer Ausschreibung als Schulstelle eine Beratungs- und

Unterstützungsfunktion gegenüber der jeweiligen Schule wahr.

3.2 In folgenden Fächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen ist mit einem geringen Angebot an Bewerbungen, gemessen am landesweiten fachspezifischen Bedarf der Schulen, zu rechnen:

- Ausschreibungen für das Lehramt an Grundschulen

Bedarfsfächer: Musik, Kunst, Werken, Sport.

- Ausschreibungen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen

Bedarfsfächer: Englisch, Französisch, Musik, Werken, Politik, Werte und Normen, Chemie, Physik, Technik, Informatik.

- Ausschreibungen für das Lehramt an Gymnasien

Bedarfsfächer: Spanisch, Kunst, Musik, Werte und Normen, Mathematik, Chemie, Physik, Informatik.

- Ausschreibungen für das Lehramt für Sonderpädagogik

Bedarfsfächer: alle sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Bei der Festlegung der Anzahl der Ausschreibungen mit Bedarfsfächern ist die Anzahl der voraussichtlichen Bewerbungen zu berücksichtigen.

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung legen für alle Stellenausschreibungen unter Beachtung eines begründeten Vorschlages der Schule fest, mit welchen Fächern bzw. sonderpädagogischen Fachrichtungen und ggf. zusätzlichen Anforderungen die Ausschreibungen bekannt gegeben werden. Es sind nur Unterrichtsfächer und sonderpädagogische Fachrichtungen des Masters of Education zu verwenden. Auf die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 2.12.2015 (Nds. GVBl. S. 350) wird hingewiesen.

4. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

4.1 Grundsätzliches Ziel der Landesregierung ist die Einstellung von Lehrkräften mit abgeschlossener für die betreffende Schulform vorgesehener Lehramtsausbildung.

Eine Bewerbung von Interessentinnen und Interessenten ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung wird zugelassen. Für den **sogenannten Quereinstieg** ist i. d. R. mindestens ein Masterabschluss entsprechend den Regelungen im Bezugserrlass zu b) mit der Möglichkeit der Zuordnung zu mindestens einem Unterrichtsfach für eine Bewerbung erforderlich. **Eine Einbeziehung der Bewerbungen im sog. Quereinstieg in das Auswahlverfahren erfolgt bereits im Zeitraum vom 22.-27.11.2022 bei konkreter Bewerbung auf Stellen in der ersten Auswahlrunde, danach automatisiert in der zweiten Auswahlrunde.**

Das Land Niedersachsen stellt aus Gründen der Sicherung der Unterrichtsqualität im Rahmen des Einstellungsverfahrens an allgemein bildenden Schulen keine Lehrkräfte ein, deren dauerhafte Nichteignung für eine Tätigkeit im Schuldienst bereits festgestellt wurde. Dies sind insbesondere Bewerberinnen und Bewerber,

- die die Staatsprüfung bzw. die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter endgültig nicht bestanden haben,

- die bereits einmal aus dem Schuldienst nach Feststellung der Nichtbewährung in der Probezeit entlassen wurden,
- die vor Ende der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte ohne eine Lehramtsausbildung oder einer entsprechenden Maßnahme im Schuldienst anderer Länder wegen Nichteignung entlassen wurden oder
- deren befristeter Vertrag nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme wegen Nichteignung nicht entfristet wurde.
- Ebenfalls wird nicht eingestellt, wer den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt nach § 3 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVOLehr) vom 13. Juli 2010 (Nds. GVBl. S.288; SVBl. S.325), zuletzt geändert durch VO vom 25.3.2021 (Nds. GVBl. S. 164; SVBl. S. 239) – VORIS 20411– nicht mehr mit einer Staatsprüfung erfolgreich abschließen kann.

Da für die Stellen nicht immer genügend Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung zum 1.2.2023 zur Verfügung stehen, können sich auch Lehrkräfte bewerben und ausgewählt werden, die den Vorbereitungsdienst bzw. den Anpassungslehrgang spätestens am 30.4.2023 beenden werden. Die tatsächliche Einstellung kann erst nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes erfolgen.

Auf Stellenausschreibungen für das Lehramt an Grundschulen (G) können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen (G) sowie gleichrangig Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (GH) sowie für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) bewerben.

Für Stellenausschreibungen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) gilt:

An der Schulform Hauptschule können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) sowie gleichrangig Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (GH) oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) bewerben.

An der Schulform Realschule können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) sowie gleichrangig Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen (R) und für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) – mit dem Schwerpunkt Haupt- und Realschule – bewerben.

An den Schulformen Oberschule und Gesamtschule können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) sowie gleichrangig Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen (R) und für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) – mit dem Schwerpunkt Haupt- und Realschule – bewerben.

Für Lehrkräfte, die ein gleichwertiges schulformübergreifendes Lehramt im Primar- und Sekundarstufenbereich I in einem anderen Bundesland durch Bestehen der Staatsprüfung erfolgreich absolviert haben, gelten die oben genannten Voraussetzungen für eine Bewerbung entsprechend.

Auf die Stellenausschreibungen für das Lehramt für Sonderpädagogik (SOP) an allen Schulformen der allgemein bildenden Schulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben.

Alle Lehrkräfte, auch die Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein Lehramt aus einem anderen Land oder mit einem anderen Hochschulstudium als einem Lehramtsstudium, müssen über die für die Anforderungen der Schul- und Unterrichtspraxis erforderlichen Sprachkenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen.

Auf Informationen zu den aus dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) resultierenden Pflichten wird hingewiesen: <https://www.masernschutz.de/>

4.2 Aufgrund der besonderen Bedarfslage werden folgende nachrangige Bewerbungs- und Einsatzmöglichkeiten eröffnet:

Die jeweiligen Bewerbungen mit anderer Lehrbefähigung für ein Lehramt werden nachrangig im Auswahlverfahren berücksichtigt, da grundsätzlich ein Einsatz der Lehrkräfte an der Schulform vorgesehen ist, für die sie ausgebildet wurden. Die jeweiligen Bewerbungen werden im Auswahlverfahren **nachrangig berücksichtigt, sofern zwei Lehrbefähigungsfächer mit den Fächern gem. Nds. MasterVO-Lehr der jeweiligen Schulform übereinstimmen.** Für Lehrkräfte, die die Zwei-Fächer-Voraussetzung nicht erfüllen, kann eine Einstellung in einer Tarifbeschäftigung erfolgen.

Für eine Einstellungsmöglichkeit für das Lehramt an Grundschulen (G) können sich nachrangig Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien bewerben, sofern entweder das Fach Deutsch oder das Fach Mathematik sowie ein weiteres Fach gem. Nds. MasterVO-Lehr der Schulform vorliegen.

Für eine Einstellungsmöglichkeit für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) **an Hauptschulen** können sich nachrangig Lehrkräfte mit dem Lehramt an Realschulen, mit dem Lehramt an Gymnasien sowie mit dem Lehramt an Grundschulen bewerben.

Für eine Einstellungsmöglichkeit für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) **an Realschulen** können sich nachrangig Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (Schwerpunkt Grundschule), mit dem Lehramt an Gymnasien sowie mit dem Lehramt an Grundschulen bewerben.

Für eine Einstellungsmöglichkeit für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (HR) **an Oberschulen** können sich nachrangig Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (Schwerpunkt Grundschule), mit dem Lehramt an Gymnasien sowie mit dem Lehramt an Grundschulen bewerben.

Die Einstellung von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien auf Stellen, die für das Lehramt an Grundschulen bzw. für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ausgeschrieben sind, erfolgt grundsätzlich im Beamtenverhältnis auf Probe entsprechend dem überwiegenden Einsatz als Lehrerin / Lehrer (BesGr. A 12 NBesO mit einer Allgemeinen Stellenzulage in Höhe von derzeit 98,63 €).

Für Einstellungsmöglichkeiten, die für das **Lehramt für Sonderpädagogik nach** der ersten Auswahlrunde ohne sonder-

pädagogische Fachrichtung bekannt gegeben sind, können sich nachrangig auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen / Haupt- und Realschulen / Grund- und Hauptschulen / Grund-, Haupt- und Realschulen / Realschulen sowie Gymnasien bewerben. Die Einstellung von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien kann nur im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgen.

Bei einer Einstellung als Lehrerin / Lehrer (BesGr. A 12 NBesO mit einer Allgemeinen Stellenzulage in Höhe von derzeit 98,63 €) oder mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen als Realschullehrerin / Realschullehrer (BesGr. A 12 NBesO mit einer Allgemeinen Stellenzulage in Höhe von derzeit 98,63 €) an einer Förderschule erhält die jeweilige Lehrkraft eine Zulage gemäß § 39 i. V. m. Nr. 12 Abs. 1 der Anlage 11 zum Niedersächsischen Besoldungsgesetz.

Besonderheit für das Lehramt an berufsbildenden Schulen:

Bewerbungen von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden grundsätzlich gleichrangig zum Lehramt an Gymnasien behandelt, sofern die Lehrkräfte **über zwei allgemein bildende Fächer** verfügen und sie in diesen Fächern auch ausgebildet wurden. D. h. für Einstellungsmöglichkeiten, die an Oberschulen mit gymnasialem Angebot, Gymnasien und Gesamtschulen für das **Lehramt an Gymnasien** bekannt gegeben sind, können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bewerben, sofern die o.g. Bedingungen erfüllt werden.

Die Einstellung dieser Lehrkräfte erfolgt entsprechend dem in der Ausschreibung geforderten Lehramt als Studienrätin / Studienrat (BesGr. A 13 NBesO).

Entsprechendes gilt bei einer Bewerbung um Stellen, die an Haupt- oder Realschulen bzw. Oberschulen mit dem Lehramt an Haupt- und Realschulen ausgeschrieben sind. In diesem Fall kann das zweite allgemein bildende Fach durch eine berufliche Fachrichtung ersetzt werden, die die fachlichen Voraussetzungen eines zweiten Unterrichtsfachs der jeweiligen Schulform erfüllt. Hier erfolgt die Einstellung als Lehrerin / Lehrer (BesGr. A 12 NBesO mit einer Allgemeinen Stellenzulage in Höhe von derzeit 98,63 €) im Beamtenverhältnis auf Probe. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob jeweils die Voraussetzungen des Bezugserlasses zu e) zur Feststellung einer Eränzungsqualifikation vorliegen.

Die aktuell genannte Zulage ist dynamisch ausgestaltet, d. h. sie nimmt automatisch an Besoldungsanpassungen teil.

Regelungen für die Probezeit:

In der Regel ist ein Drittel der gesamten Unterrichtsverpflichtung im Rahmen der dreijährigen Probezeit an einer der Schulformen abzuleisten, für die die Lehrbefähigung erworben wurde, vorrangig im dritten Jahr der Probezeit. Bei einer absehbaren Verkürzung der Probezeit aufgrund von Anrechnungszeiten gem. § 19 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) soll ein Drittel der Unterrichtsverpflichtung in der noch verbleibenden Probezeit, mindestens aber sechs Monate, an einer Schulform abgeleistet werden, für die die Lehrkraft die Lehrbefähigung erworben hat. Dies kann auch im Rahmen einer Abordnung von der im Einstellungsverfahren beabsichtigten Einsatzschule (Stammsschule) erfolgen.

In begründeten Ausnahmefällen kann bei Einstellung von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an

Grundschulen / Grund- und Hauptschulen / Haupt- und Realschulen / Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen an der Schulform Förderschule die jeweilige Probezeit auch in vollem Umfang an dieser Schulform absolviert werden, soweit dadurch die Bewährung in der Probezeit nicht gefährdet erscheint. Das gilt auch für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bei der Einstellung an Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen.

Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik können ihre dreijährige Probezeit an der Schulform ableisten, an der sie eingestellt wurden, sofern sie dort überwiegend in der sonderpädagogischen Unterstützung tätig sind.

Lehrkräfte, die an einer ihrer Lehrbefähigung nicht entsprechenden Schulform eingestellt werden, haben im Rahmen der Probezeit die Voraussetzungen für den Erwerb einer Ergänzungsqualifikation gem. Bezugserlass zu e) für das Lehramt der ausgeschriebenen Stelle zu erbringen. Diese Vorgabe bezieht sich nicht auf Lehrkräfte, die sich nachrangig auf Stellenausschreibungen für das Lehramt für Sonderpädagogik erfolgreich beworben haben.

Lehrkräfte, die an einer ihrer Lehrbefähigung entsprechenden Schulform eingestellt wurden, können im begründeten Einzelfall zu Beginn oder im Laufe der Probezeit an eine andere Schulform teilweise oder im vollen Umfang abgeordnet werden, soweit dadurch die Bewährung in der Probezeit nicht gefährdet erscheint. Die Abordnung oder Teilabordnung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen der Behörde, der die dienstrechtlichen Befugnisse für die Maßnahme übertragen sind. Bei einer (Teil-)Abordnung an eine andere Schulform ist zu beachten, dass in der Regel auch in diesen Fällen ein Drittel der gesamten Unterrichtsverpflichtung im Rahmen der dreijährigen Probezeit an einer der Schulformen abzuleisten ist, für die die Lehrbefähigung erworben wurde. Bei einer absehbaren Verkürzung der Probezeit aufgrund von Anrechnungszeiten gem. § 19 NBG soll ein Drittel der Unterrichtsverpflichtung in der noch verbleibenden Probezeit, mindestens aber sechs Monate, an einer Schulform abgeleistet werden, für die die Lehrkraft die Lehrbefähigung erworben hat. In begründeten Ausnahmefällen kann die jeweilige Probezeit auch in vollem Umfang an einer anderen Schulform absolviert werden, soweit dadurch die Bewährung in der Probezeit nicht gefährdet erscheint.

4.3 Ausschließlich für befristete Einstellungen von Lehrkräften zur Erteilung von Unterricht können sich neben Lehrkräften mit abgeschlossener Lehramtsausbildung auch Interessentinnen und Interessenten mit den im Bezugserlass zu b) und i) genannten Qualifikationen bewerben.

4.4 Lehrkräfte, die für den konfessionellen Religionsunterricht eingestellt werden sollen, müssen der jeweiligen Glaubensgemeinschaft angehören und benötigen von dieser eine **Unterrichtserlaubnis**. Eine Einstellungszusage erfolgt daher unter Vorbehalt der Vorlage dieser Erlaubnis.

4.5 Für die Teilnahme am Auswahlverfahren sind unterschiedliche Bewerbungsfristen zu beachten.

Für die Einbeziehung in die erste Auswahlrunde für Schul- und Bezirksstellen war eine Bewerbung mit mindestens einer regionalen Angabe im Zeitraum vom 13.-26.9.2022 unverzichtbar. Die Ergänzung der Bewerbung um bestimmte Stellenwünsche ist im Zeitraum vom 11.-21.11.2022 über das Online-Bewerbungsverfahren erforderlich. Für alle Einstellungsmöglichkeiten werden in der ersten Auswahlrunde nur

die Bewerbungen berücksichtigt, die explizit hierfür abgegeben wurden.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Bewerbung nach dem 26.9.2022 (online) abgegeben haben und bis zum 27.11.2022 in das Bewerbungsportal übernommen wurden sowie die Bewerbungen von Personen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung, sog. Bewerbungen im Quereinstieg, können sich ab 22.-27.11.2022 ebenfalls in der Zwischenrunde konkret auf Stellen bewerben und werden dann ab dem 28.11.2022 in das Auswahlverfahren der 1. Auswahlrunde einbezogen. Alle anderen Bewerbungen werden in der zweiten Auswahlrunde ab 8.12.2022 berücksichtigt.

4.6 Das Auswahlverfahren wird **bei Schulstellen** durch die Schulen durchgeführt. Auf den Bezugserlass zu c) wird hingewiesen. Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung beraten und unterstützen die Schulen bei der Durchführung der Auswahlverfahren.

Bei **Bezirksstellen** führt das jeweilige Regionale Landesamt für Schule und Bildung das Auswahlverfahren unter Einbeziehung der jeweiligen Schule nach den Maßgaben des Bezugserlasses zu c) durch.

Das **Auswahlverfahren** für Schulstellen und Bezirksstellen beginnt am 23.11.2022, für die Zwischenrunde der 1. Auswahlrunde ab 28.11.2022. Die Angebote für Schulstellen und Bezirksstellen aus der **ersten Auswahlrunde** inklusive der Zwischenrunde sollen spätestens bis zum 6.12.2022 (12.00 Uhr) erfolgen. Die schriftliche Annahme des Stellenangebots durch die Bewerberin oder den Bewerber ist spätestens bis zum 7.12.2022 (12.00 Uhr) möglich. Bei einem Stellenangebot nach Abschluss der ersten Auswahlrunde hat die ausgewählte Lehrkraft innerhalb eines Tages (24 Stunden) eine schriftliche Rückäußerung zu geben.

Erfolgt auf ein Stellenangebot keine Rückäußerung oder eine Ablehnung, wird die Bewerbung der Lehrkraft bei dieser Stelle nicht mehr berücksichtigt. Lehrkräfte, die eine Stelle schriftlich angenommen haben, können kein weiteres Stellenangebot mehr erhalten.

Bei Umwidmungen oder Bekanntgabe nachträglicher Stellenausschreibungen, insbesondere mit Bedarfsfächern, entscheidet das jeweilige Regionale Landesamt für Schule und Bildung gemäß Nr. 5 des Bezugserlasses zu g), ob die Einstellungsmöglichkeiten als Schulstellen oder als Bezirksstellen bekannt gegeben bzw. in eine Schulstelle oder Bezirksstelle umgewandelt werden und das Auswahlverfahren dementsprechend durch die Schule oder das Regionale Landesamt für Schule und Bildung durchgeführt wird.

Wird an einer Schulform, die über die dienstrechtlichen Befugnisse gem. Bezugserlass zu g) verfügt, eine Bezirksstelle ausgeschrieben, ist zu gewährleisten, dass die Schule gem. Nr. 5 des Bezugserlasses zu g) die Auswahlentscheidung in geeigneter Weise treffen kann.

4.7 Die **Auswahl erfolgt gemäß § 9 BeamStG nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung** nach den Vorgaben des Bezugserlasses zu c).

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen (vgl. Nr. 3.4 der Richtlinien zur gleichberechtig-

ten und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst, Beschl. d. LReg v. 15.3.2016, Nds. MBl. S. 394).

Lehrkräfte, die ihre Ausbildung bis zum 01.02.2023 (in Niedersachsen bis zum 25.02.2023) beenden, sind bis zum Vorliegen der Note der Staatsprüfung auf der Grundlage der Note des Masterabschlusses bzw. der Ersten Staatsprüfung in das Auswahlverfahren einzubeziehen. Weiterhin sind ggf. Ausbildungsnachweise als zusätzliches Kriterium für die Auswahlentscheidung heranzuziehen.

Zur Sicherstellung der Personalversorgung der Schulen sind grundsätzlich Lehrkräfte, die über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung verfügen oder diese bis zum 30.4.2023 beenden, vorrangig zu berücksichtigen.

Die Rechtmäßigkeit der Auswahlentscheidung ist anhand der **Stellen-Bewerber-Liste** der zentralen Bewerberdatei (EIS) zu prüfen. Es können nur Lehrkräfte ein Stellenangebot erhalten, die auf der Stellen-Bewerber-Liste aufgeführt sind und die Anforderungen der Ausschreibung erfüllen. Eine abschließende Prüfung der Rechtmäßigkeit der Auswahlentscheidung erfolgt durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung.

Beamtete und unbefristet tarifbeschäftigte Lehrkräfte im Schuldienst anderer Länder dürfen nur ausgewählt werden, wenn eine Freigabeerklärung ihrer Schulbehörde zum Einstellungstermin vorliegt. Bei tarifbeschäftigten Lehrkräften aus anderen Bundesländern erfolgt in Niedersachsen eine Neueinstellung. Bei beamteten Lehrkräften erfolgt die Übernahme in den Schuldienst des Landes Niedersachsen durch Versetzung. Einer Ernennung gem. § 8 Abs. 1 Nr. 3 BeamtStG bedarf es nur dann, wenn im Zuge der Versetzung ein Amt zu übertragen ist, das einer anderen Besoldungsgruppe als das bisher übertragene Amt zugeordnet ist. Realschullehrkräfte aus anderen Ländern können nur dann der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet werden, wenn ihre Ernennung zur Realschullehrerin oder zum Realschullehrer und die Zuordnung zur Besoldungsgruppe A 13 im abgebenden Land vor dem 6.11.2009 erfolgt sind.

Auf die Unterrichtskontinuität an Auslandsschulen und an **Schulen in freier Trägerschaft** ist zu achten. Werden Lehrkräfte dieser Schulen für die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst ausgewählt, klären die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung, ob die bisherigen Schulen die Lehrkräfte zu dem gewünschten Termin abgeben können. Erforderlichenfalls kann ein späterer Termin für die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst vereinbart werden.

4.8 Können für Einstellungsmöglichkeiten bis zum Ende der ersten Auswahlrunde inklusive Zwischenrunde keine Lehrkräfte gefunden werden, entscheidet das jeweilige Regionale Landesamt für Schule und Bildung über das weitere Auswahlverfahren (Umwidmung) ab 8.12.2022:

- Fortsetzung der ursprünglichen Ausschreibung.
- Festsetzung eines neuen Faches / neuer Fächer für die Bewerberauswahl unter Beachtung des Bedarfs der Schule.
- Für Einstellungsmöglichkeiten für das Lehramt für Sonderpädagogik kann bei der Umwidmung die sonderpädagogische Fachrichtung durch ein Unterrichtsfach ersetzt werden.

- Verlagerung der Stelle an eine andere Schule / Schulform.

Bei allen Umwidmungen oder nachträglichen Stellen erfolgt eine vollständige Zuordnung der Bewerberinnen und Bewerber automatisch entsprechend den regionalen Angaben in der Bewerbung und entsprechend ihren Lehrbefähigungsfächern einschließlich der Bewerbungen im sog. Quereinstieg.

4.9 Nachträgliche Stellen können als Schulstellen oder Bezirksstellen ausgeschrieben werden.

4.10 Bei einer Stellenbesetzung durch eine Quereinsteigerin oder einen Quereinsteiger soll die Einstellung möglichst zum 26.1.2023 erfolgen, um diesem Personenkreis die Teilnahme an den Einführungstagen zu ermöglichen, die sowohl an den betreffenden Schulen als auch an den betreffenden Studienseminaren zu Beginn des Halbjahres durchgeführt werden.

4.11 Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für eine befristete Einstellung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Regeln wie für eine unbefristete Einstellung in den Schuldienst. Das gilt sowohl für die Einbeziehung der auf der Stellen-Bewerber-Liste enthaltenen Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren als auch für eine sachgerechte Auswahl (s. Bezugserrlass zu d)).

5. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 10.10.2022 in Kraft und mit Ablauf des 30.6.2023 außer Kraft.

Aktuelle Hinweise für Ganztagsschulen

Bek. d. MK v. 22.9.2022 – 25 – 81005

Das Niedersächsische Kultusministerium weist auf folgende Fristen hin:

Neuanträge zum Schuljahr 2023/2024

(1) Für das Schuljahr 2023/2024 sind

- Neuanträge auf Errichtung einer Ganztagsschule,
- Anträge auf Änderung der Organisationsform sowie
- Anträge zur Errichtung von Schulzügen abweichender Organisationsform

bis zum 1. Dezember 2022 bei dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) zu stellen, vgl. Nr. 10 des RdErl. d. MK v. 1.8.2014 „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ (SVBl. S. 386), zuletzt geändert durch RdErl. v. 10.4.2019 (SVBl. S. 291) – VORIS 22410 –.

(2) Der Vordruck (Anlage 4 des o. a. Erlasses) ist zu verwenden.

(3) Für die Erteilung der Genehmigung i. S. des o. a. Erlasses ist u. a. die Zustimmung des Schulträgers – sofern nicht Antragsteller – sowie die Zustimmung des Trägers der Schülerbeförderung erforderlich.

Anträge auf Änderung des Ganztagsbudgets zum Schuljahr 2023/2024

(1) Die Ganztagsschule erhält einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrkräftestunden zur Ausgestaltung der

Ganztagsschule, vgl. Nr. 4 des RdErl. d. MK v. 1.8.2014 „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ (SVBl. S. 386), zuletzt geändert durch RdErl. v. 10.4.2019 (SVBl. S. 291) – VORIS 22410 –. Von dem genannten Zuschlag können anteilig Lehrkräftestunden kapitalisiert werden. Nach Nr. 4.3 des o. a. Erlasses soll der Anteil an Lehrkräftestunden 60 % des gesamten Zusatzbedarfes für den Ganztagsbetrieb nicht unterschreiten.

(2) Das bestehende Verhältnis von Lehrkräftestunden zu kapitalisierten Lehrkräftestunden / Budget kann jährlich an die Erfordernisse angepasst werden.

(3) Für das Schuljahr 2023/2024 werden die Schulen gebeten, dem jeweils zuständigen RLSB die Veränderungsbedarfe spätestens bis zum 1. Januar 2023 anzuzeigen. Der von den RLSB zur Verfügung gestellte Vordruck ist zu verwenden. Meldungen, die nach dem 1. Januar 2023 eingehen, können u. U. erst zum Schuljahr 2024/2025 berücksichtigt werden.

(4) Aus gegebenem Anlass wird ergänzend darauf hingewiesen, dass sich die vorstehenden Hinweise ausschließlich auf die Kapitalisierung des Ganztagszusatzbedarfs gem. o. a. Erlass beziehen. Sie berühren nicht die folgende Regelung:

Bek. d. MK v. 19.12.2017 „Dauerhafte Umwandlung von Lehrstellen in Budgetmittel an allgemein bildenden Schulen (Hinweise zum Antragsverfahren)“, SVBl. 2018, S. 63; ber. S. 121 (Budgetierung von max. bis zu 2 % der Lehrersollstunden, vgl. Nr. 2 des RdErl. d. MK v. 21.3.2019 „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ (SVBl. S. 165) – VORIS 22410 –).

Europaschule in Niedersachsen

Bek. d. MK vom 22.9.2022 – 21-80108/1

Bezug: RdErl. d. MK v. 29.6.2018 (SVBl. S. 402) – VORIS 22410 –

Öffentliche sowie in freier Trägerschaft geführte allgemein bildende und berufsbildende Schulen in Niedersachsen können auf Antrag die Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ verwenden, wenn ihre Arbeit den Maßgaben des Bezugserlasses entspricht.

Anträge sind nach den Maßgaben des Bezugserlasses beim zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einzureichen. Nächster Antragstermin ist der **1.3.2023**.

Schulen, denen die Verwendung der Zusatzbezeichnung „Europaschule in Niedersachsen“ bis zum 31.7.2023 genehmigt wurde und die diese Bezeichnung über diesen Termin hinaus verwenden möchten, reichen ihren Antrag nach den Maßgaben des Bezugserlasses ebenfalls bis zum **1.3.2023** beim zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung ein.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen stehen online unter folgender Adresse bzw. folgendem QR-Code zur Verfügung:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/europa-internationales/standard-titel-4-9>



Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2022/2023

Bek. d. MK. vom 12.9.2022 - 35 - 84100

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 26.1.2023 wird gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes der dringende Bedarf für folgende Fächer festgelegt:

- **Lehramt an Grundschulen**

1. Sport
2. Musik
3. Kunst
4. Werken
5. Werte und Normen

- **Lehramt an Haupt- und Realschulen**

1. Physik
2. Technik
3. Informatik
4. Französisch
5. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Englisch, Politik, Chemie, Werken sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- **Lehramt an Gymnasien**

1. Physik
2. Informatik
3. Kunst
4. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Chemie, Mathematik sowie Werte und Normen berücksichtigt.

- **Lehramt für Sonderpädagogik**

Beim Lehramt für Sonderpädagogik besteht ein dringender Bedarf in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

SCHULE:KULTUR! – Ein Programm zur kulturellen Teilhabe von Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen

Bek. des MK vom 10.10.2022 - 25 82 111SK

Ab Februar 2023 haben niedersächsische Schulen vorrangig ab Sekundarbereich I die Möglichkeit, ihre Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern der Kulturellen Bildung zu verstetigen oder sich zu einer Schule mit kulturellem Schwerpunkt zu entwickeln.

Die Laufzeit der Förderung beträgt, abhängig von der Zielsetzung, entweder ein oder drei Jahre. Das Programm wird vom Niedersächsischen Kultusministerium (MK) sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) gemeinsam gefördert.

Bewerben können sich Schulen gemeinsam mit einer Partnerin bzw. einem Partner der Kulturellen Bildung.

Zu Partnerinnen bzw. Partnern der Kulturellen Bildung gehören neben Künstlerinnen und Künstlern insbesondere das in der pädagogischen Vermittlung tätige Personal in Theatern, Theaterpädagogischen Zentren, Museen, Kunstvereinen, Filmeinrichtungen, sozio- und interkulturellen Einrichtungen, Bibliotheken, Einrichtungen der Denkmal-, Heimatpflege und der Archäologie, Musik- und Kunstschulen u.v.m.

Innerhalb des Programmes können bereits existierende Partnerschaften vertieft oder neue Partnerschaften entwickelt werden.

Idee des Programms

In mehreren Fördersäulen sollen lokale Kooperationen zwischen Partnerinnen und Partnern aus der Kulturellen Bildung (Kulturpartnerinnen und Kulturpartner) und Schulen gefördert sowie ein ganzheitlicher Schulentwicklungsprozess durch Kulturelle Bildung angestoßen werden.

Dabei geht es nicht nur um die kulturelle Aufbereitung von Inhalten, sondern auch um die Einbindung kultureller Prinzipien und Methoden im Schulalltag. Der ganzheitliche Bildungsansatz von Kultureller Bildung wird genutzt, um Schülerinnen und Schüler darin zu stärken, Schlüsselkompetenzen zu erwerben und auszubauen sowie innovatives, kreatives Denken und Handeln in verschiedenen Lebenslagen zu entwickeln.

In der Schule kann sich ein fächerimmanentes und -übergreifendes kulturelles Bildungsangebot entfalten, das langfristige zur Verbesserung der Schulqualität beiträgt.

Programmumsetzung

Die Umsetzung des Programmes gestaltet sich in fünf thematischen Fördersäulen mit entweder ein- oder dreijähriger Laufzeit.

Die Grundidee und das Konzept des Programms werden in Zusammenarbeit mit beiden Ministerien gemeinsam mit der „Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel“ (ba), dem „Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung“ (NLQ), den „Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung“ (RLSB) sowie der „Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V.“ (LKJ) kontinuierlich weiterentwickelt und koordiniert.

1. Einjährige Förderung von kooperativen Projekten der Kulturellen Bildung

Ausgehend von aktuellen gesellschaftlichen sowie bildungs- und kulturpolitischen Themen werden die Fördersäulen »Ländliche Räume«, »Ganztag«, »Bildungsnetzwerke vor Ort« und »Partizipation« angeboten.

In der Zusammenarbeit von Kulturpartnerinnen bzw. Kulturpartnern und Schulen sollen qualitätsvolle Angebote der Kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, geschaffen werden. Gemeinsame Bildungskonzepte entstehen mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zu stärken und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und beim Kompetenzerwerb durch kreative und künstlerische Methoden zu unterstützen.

Für die Stärkung der Zusammenarbeit wird im Rahmen der einjährigen Förderung eine zweitägige Fortbildung durchgeführt, die Raum bietet, gemeinsam die eigenen Ideen auszuschärfen und sie nachhaltig zu entwickeln. Diese Fortbildung wird von einer Lehrkraft gemeinsam mit einer Kulturpartnerin bzw. einem Kulturpartner besucht. Für die gemeinsamen Planungsprozesse und die Erprobung der Zusammenarbeit werden finanzielle Ressourcen bereitgestellt. Innerhalb des Förderzeitraums kann so ein Pilotprojekt mit dem Ziel realisiert werden, es im Schulalltag fest zu verankern. Die betreuende Lehrkraft erhält für die Planung und Realisierung des gemeinsamen Vorhabens und die damit schulintern verbundenen Aufgaben eine Anrechnungsstunde vom Niedersächsischen Kultusministerium.

Lehrkräfte und Kulturpartnerinnen bzw. Kulturpartner können innerhalb des Förderzeitraums kostenlos an den „Fachtagen kulturelle Praxis“ und am jeweils nächsten Fachforum teilnehmen.

Bewerbungsverfahren für eine einjährige Förderung

Interessierte Schulen bewerben sich online unter www.schuledurchkultur.net und auf dem Dienstweg um die Teilnahme an SCHULE:KULTUR! bis zum 15.1.2023 beim Niedersächsischen Kultusministerium: Herr Stagge, Referat 25, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, E-Mail: sven.stagge@mk.niedersachsen.de

Inhalte der Bewerbung und weitere Informationen finden Sie unter www.schuledurchkultur.net.

2. Dreijährige Förderung zur kulturellen Schulentwicklung in Kooperation mit außerschulischen Partnern der Kulturellen Bildung

Die inhaltliche Umsetzung des Programms gestaltet jede Schule in Zusammenarbeit mit einer selbst gewählten außerschulischen Kulturpartnerin bzw. einem Kulturpartner individuell. Initiiert, gesteuert und unterstützt wird dieser Prozess durch zwei Lehrkräfte an der Schule. Diese werden im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen des Programms zur Kulturkoordinatorin bzw. zum Kulturkoordinator fortgebildet. In diesen Qualifizierungen finden die Aspekte der kulturellen Schulentwicklung und des Ganztags besondere Berücksichtigung. Darüber hinaus werden weitere Lehrkräfte aller Fächer auf „Fachtagen kultureller Praxis“ bedarfsorientiert geschult. Sämtliche Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen, inkl. Übernachtung und Verpflegung werden übernommen. Die Fahrtkosten tragen die teilnehmenden Schulen selbst. Weiterhin werden innerhalb der Förderlaufzeit für die

gemeinsamen Planungsprozesse und die Erprobung der Zusammenarbeit jährlich finanzielle Ressourcen bereitgestellt.

Schulen, die bereits eine dreijährige Förderung erhalten haben, können sich noch ein weiteres Mal bewerben.

Rolle der Kulturkoordinationen

Für die Tätigkeit und die damit schulintern verbundenen Aufgaben erhält eine Kulturkoordinatorin bzw. ein Kulturkoordinator vom Niedersächsischen Kultusministerium innerhalb der dreijährigen Förderlaufzeit pro Jahr eine Anrechnungsstunde. Zudem wird erwartet, dass die beteiligten Schulen der zweiten Kulturkoordinatorin bzw. dem zweiten Kulturkoordinator eine zeitliche Entlastung im Umfang einer weiteren Wochenstunde über den genannten Zeitraum gewähren.

Unterstützt und beraten wird die Kulturkoordination von der Regional- und Landeskoordination Schule und der Schulentwicklungsberatung der RLSB.

Die Kulturkoordination

- nimmt an den begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen teil,
- begleitet und plant gemeinsam mit der Schulleitung und der Kulturpartnerin bzw. dem Kulturpartner den kulturellen Schulentwicklungsprozess an ihrer Schule,
- koordiniert die Zusammenarbeit mit der Kulturpartnerin bzw. dem Kulturpartner,
- dokumentiert die Erfahrungen und Ergebnisse innerhalb der Förderlaufzeit und
- unterstützt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Evaluation im Rahmen des Programmes.

Die Kulturkoordinationen der **neu einsteigenden Schulen** werden in zwei Grundlagenmodulen (insgesamt vier Tage) in das Thema kulturelle Schulentwicklung und Kooperation mit außerschulischen Kulturpartnerinnen bzw. Kulturpartnern eingeführt und erwerben Kenntnisse im Bereich Prozesssteuerung und -moderation. Weiterhin nehmen sie am zweiten Tag der zweiten Schulleitungsfortbildung teil. In zweitägigen Themenmodulen können die Koordinationen Schwerpunkte setzen, um sich interessengeleitet fortzubilden.

Kulturkoordinationen **aller Programmschulen** nehmen teil an

- mindestens drei von sechs Themenmodulen (zweitägig),
- dem Fachforum (eintägig),
- dem Reflexionsmodul (zweitägig),
- mindestens drei Fachtage „Kulturelle Bildung in der Praxis“ (eintägig) sowie an
- individuellen Beratungsangeboten (z. B. der Regionalkoordination).

Rolle der Schule und der Schulleitung

Die Schule verpflichtet sich durch einen Beschluss des Schulvorstandes zur Teilnahme am dreijährigen Programm. Sie setzt mit Zustimmung der Gesamtkonferenz eine Arbeitsgruppe (z. B. Steuergruppe) ein, die die individuelle schuleigene Entwicklung im Rahmen des Programms plant und begleitet. Mit Unterstützung der Kulturkoordination wird die

Planung in der Förderlaufzeit umgesetzt und nachhaltig verankert.

Die Schulleitungen der **neu einsteigenden Schulen** werden durch zwei zweitägige Fortbildungen im Prozess begleitet. Sie werden in strukturellen und inhaltlichen Besonderheiten der kulturellen Schulentwicklung weitergebildet. Die wiederholte Teilnahme von Schulleitungen der Programmschulen ist freiwillig möglich.

Die Schulleitung

- unterstützt aktiv (z. B. durch günstige Rahmenbedingungen sowie Information der Schulgemeinschaft) die Arbeit der Kulturkoordination sowie des gesamten Kollegiums bei der Planung und Umsetzung von SCHULE:KULTUR!,
- fördert die Zusammenarbeit mit der Kulturpartnerin bzw. dem Kulturpartner (z. B. indem sie bzw. er in die Steuergruppe eingebunden wird),
- nimmt verbindlich an den entsprechenden Schulleitungsfortbildungen teil und
- sorgt während der Förderlaufzeit und auch in den Folgejahren für die Nachhaltigkeit des kulturellen Schulentwicklungsprozesses und den Kontakt zu den anderen Programmschulen.

Bewerbungsverfahren für die dreijährige Förderung

Interessierte Schulen bewerben sich online unter www.schuledurchkultur.net und auf dem Dienstweg um die Teilnahme an SCHULE:KULTUR! **bis zum 15.1.2023** beim Niedersächsischen Kultusministerium: Herr Stagge, Referat 25, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, E-Mail: svn.stagge@mk.niedersachsen.de

Inhalt der Bewerbung ist

- ein Beschluss des Schulvorstandes, der die Programmteilnahme als Schwerpunkt der innerschulischen Qualitätsentwicklung und die Entwicklung eines schuleigenen Konzepts SCHULE:KULTUR! befürwortet,
- die Benennung der für die Kulturkoordination vorgesehenen Lehrkräfte (mindestens eine mit kultureller Expertise),

Mit Einreichung der Unterlagen erklärt sich die Schule zu Folgendem bereit:

- Freistellung der Kulturkoordination durch die Schulleitung für die Teilnahme an den Qualifizierungen und der Rahmenveranstaltung (zwei Grundlagenmodule à zwei Tage; mind. drei zweitägige Themenmodule, zweitägiges Reflexionsmodul, eintägige Teilnahme an der zweiten Schulleitungsfortbildung, mindestens drei Fachtage „Kulturelle Bildung in der Praxis“, eintägiges Fachforum).
- Teilnahme der Schulleiterin bzw. des Schulleiters an den entsprechenden Qualifizierungen (zwei Grundlagenmodule für Schulleitungen à zwei Tage (nur Erstbewerbung), eintägige Teilnahme am Reflexionsmodul).
- Freistellung von mindestens sechs weiteren Lehrkräften durch die Schulleitung für die Fachtage kulturelle Praxis (zwei Lehrkräfte pro Jahr).
- Einbindung von Kultureller Bildung in das bestehende Schulprogramm zur Entwicklung eines kulturellen Schulprofils.

- Mitarbeit der Kulturkoordination bei dieser inhaltlichen Ausgestaltung des Schulprogramms.
- Fester Tagesordnungspunkt SCHULE:KULTUR! in jeder Gesamtkonferenz und Dienstbesprechung des Kollegiums.
- Entlastung der zweiten Kulturkoordinatorin bzw. des zweiten Kulturkoordinators im Umfang einer Anrechnungsstunde seitens der Schule für die gesamte Förderlaufzeit.
- Intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen aus dem Bereich der Kulturellen Bildung.
- Dokumentation der Erfahrungen und Ergebnisse innerhalb der Förderlaufzeit.
- Bereitschaft zur Durchführung einer systematischen schulinternen Evaluation innerhalb der Förderlaufzeit.
- Zusammenarbeit mit der Regionalkoordination.

Programmschulen (Wiederbewerbung) erklären sich darüber hinaus zu Folgendem bereit

- Akquise von zusätzlichen finanziellen Mitteln (25%)
- Entwicklung von Ansätzen zur Implementierung Kultureller Bildung in den schulinternen Fachcurricula

Weitere Informationen

Detaillierte Hinweise für Schulen und auch für Kulturpartnerinnen und Kulturpartner sowie die Anmeldung zum Onlinebewerbungsverfahren finden Sie unter

www.schuledurchkultur.net

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Landeskoordinator Schule, Herrn Borges (E-Mail: borges@schuledurchkultur.de).

Rückblick auf die bisherige Staffel „SCHULE:KULTUR! in Niedersachsen“



Abschlussveranstaltung der ausgelaufenen Runde...

Mit 150 Gästen, Livemusik- und -theater, Workshops, einer Podiumsrunde sowie der Auszeichnung von 40 Schulen und ihren Kulturpartnerinnen und -partnern ist im September in Hannover die dritte Staffel der Landesinitiative SCHULE:KULTUR! zu Ende gegangen. Seit 2014 wurden in drei Runden mehr als 80 Schulen – vornehmlich im Sekundarbereich –

in ihrer kulturellen Schulentwicklung gefördert und zu „Kulturschulen“ weiterentwickelt. Inzwischen strahlt das niedersächsische Programm über die Landesgrenzen hinaus: SCHULE:KULTUR! dient bereits mehreren Bundesländern als Vorlage zur Entwicklung eigener landesweiter kultureller Schulprogramme.



... mit Staatssekretärin Gaby Willamowius.
(c) Tobias Brabanski

Während der Abschlussfeier bilanzierte die Staatssekretärin im Kultusministerium, Gaby Willamowius: „Nach nunmehr acht Jahren und mittlerweile fast 100 Schulkooperationen hat sich SCHULE:KULTUR! als Schulentwicklungsprogramm in Niedersachsen etabliert. Kooperation mit Kulturschaffenden vor Ort schafft kulturelle Teilhabe und echtes Mitwirken für Schülerinnen und Schüler. Sie bringen Kreativität, ästhetisches Denken, Kooperationsfähigkeit und Empathie mit ein und gestalten ihre Zukunft – alles Prinzipien der Kulturellen Bildung. Allen teilnehmenden Schulen, Lehrkräften, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung in Niedersachsen und der Bundesakademie für Kulturelle Bildung danke ich ausdrücklich.“

Die Presseinformation des Kultusministerium zu der Veranstaltung gibt es online hier: <https://t1p.de/la2f6>



Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Weiterbildung Musik im Sekundarbereich I

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab Februar 2022 eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung für den Sekundarbereich I im Blended-Learning-Format an.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung Musik im Sekundarbereich I sind Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ohne Lehrbefähigung für das Fach Musik. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Sekundarbereich I erfolgreich absolviert haben. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung.

Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Zielsetzung

Mit der Weiterbildung Musik im Sekundarbereich I erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, musikpraktische, fachdidaktische und fachmethodische Kompetenzen, um das Fach Musik gemäß den curricularen Vorgaben zu unterrichten.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmenden müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein und ausreichend Musiziererfahrung (möglichst instrumental und vokal) besitzen. Für die Teilnahme wird ein aktives Interesse am praktischen Musizieren vorausgesetzt.

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme inklusive der Selbstlernphasen. Die Schulleitungen werden gebeten, die Vertretungsregelungen den bekannten Terminen anzupassen und die Lehrkräfte, wenn möglich, zu entlasten. Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn der Weiterbildung im Fach Musik (mindestens eine Lerngruppe) eingesetzt werden. Die Schulleitung bestätigt auf dem Bewerbungsbogen den Einsatz der Lehrkraft.

An der o.g. Weiterbildung im Durchgang 2023-2024 können 25 Lehrkräfte teilnehmen. Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. a) Lehrkräfte, die bereits Musik unterrichten
b) Lehrkräfte, die noch nicht Musik unterrichten

3. Fachpraktische Voraussetzungen (vokale und instrumentale Fähigkeiten)
4. Schwerbehinderung
5. Gründe zur Herstellung der gleichen Stellung von Frauen und Männern
6. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
7. Losverfahren.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 28 Präsenztage mit jeweils acht Zeiteinheiten (je 45 Minuten), die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die mehrtägigen Präsenzveranstaltungen in der Landesmusikakademie Wolfenbüttel werden durch bis zu acht (pro Modul eine) nachmittägliche Online-Veranstaltungen ergänzt. Für alle Präsenzveranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt.

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen Kompetenzen in Selbstlernphasen, die über das E-Learning-Center des NLQ (ELEC) koordiniert werden.

Termine

Termine der Präsenzveranstaltungen in der Musikakademie Wolfenbüttel:

Modul 1: 14.-17.2.2023

Modul 2: 5.-8.6.2023

Modul 3: 12.-15.9.2023

Modul 4: 5.-7. 12.2023

Die Termine für die Module 5 bis 8 werden Anfang 2023 mit der Landesmusikakademie vereinbart.

Die zusätzlichen Termine der Online-Veranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Abschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des Landes Niedersachsen ab, das die erworbenen Kompetenzen zum Unterrichten im Fach Musik nachweist. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitgearbeitet, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 Prozent der Präsenz- und Onlinephasen erfüllt haben.

Bewerbung

Die Bewerbung zur Maßnahme ist mit zwei digitalen Ausführungen des Bewerbungsbogens einzureichen: Der Bogen ist innerhalb der angegebenen Frist per E-Mail als gescanntes PDF-Dokument mit Stempel und Unterschriften und als PDF mit aktiven Formularfeldern (nur die Formularfelder ausfüllen) an sonka.ludewig@nlq.niedersachsen.de zu senden. (Bewerbungsbogen online unter dem unten angefügtem Link)

Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Sonka Ludewig, Tel.: 05121 1695-230, E-Mail: sonka.ludewig@nlq.niedersachsen.de

Konzeption und Bewerbungsbogen: <https://t1p.de/2n3cc>



Meldeschluss für die Bewerbung: 1.12.2022

Neue Fortbildung „Chorklassenleitung bis Klasse 6“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet im Schuljahr 2023/24 eine Fortbildung „Chorklassenleitung bis Klasse 6“ im Blended-Learning-Format an.

Zielsetzung der Fortbildung

Durch das niedersächsische Chorklassenmodell erfährt das Singen als die natürlichste Grundlage des Musizierens eine Wertschätzung, die auch in der konsequenten Qualifizierung der Lehrkräfte, die Kinder zum qualitätsvollen Singen befähigen sollen, zum Ausdruck kommt.

In der Fortbildung „Chorklassenleitung“ sollen Musiklehrkräfte befähigt werden, Chorklassen an Schulen zu etablieren bzw. zu leiten und diese in Form eines besonderen musikalischen Konzepts als festen Bestandteil im Entwicklungsplan ihrer Schule zu etablieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben Kompetenzen, um Kindern im Alter bis ca. zwölf Jahren das Singen fach- und altersgerecht zu vermitteln. Sie sind in der Lage, schulintern unterstützend für die Entwicklung des Singens (im Chor) zu wirken. Sie werden weiterhin in die Lage versetzt, differenzierten, handlungsbezogenen, inklusiven und sprachbewussten Musikunterricht zu erteilen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Fortbildung „Chorklassenleitung“ sind Lehrkräfte im Primarbereich und Sekundarbereich I (bis Klasse 6), die Chorklassen an ihren Schulen einrichten und für mindestens zwei Schuljahre nach dem Chorklassenkonzept arbeiten wollen. Es können sich Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für Musik sowie Lehrkräfte ohne eine Lehrbefähigung, aber mit ausreichender Chor- und Musiziererfahrung (vgl. Bewerbungsbogen) anmelden. Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft können teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmenden müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein und besonderes Interesse an Chorklassenleitung besitzen. Insbesondere sollten sie ein Begleitinstrument (Gitarre, Klavier, Ukulele) bereits ansatzweise spielen können und / oder eines der Instrumente neu erlernen wollen.

Die Teilnahme an der Fortbildung ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme inklusive der Selbstlernphasen. Die Schulleitungen werden gebeten, die Vertretungsregelungen den bekannten Terminen anzupassen und die Lehrkräfte nach Möglichkeit zu entlasten. Lehrkräfte, die an der Fortbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn der Fortbildung im Fach Musik mit mindestens einer Lerngruppe eingesetzt werden. Die Schulleitung bestätigt auf dem Bewerbungsbogen den Einsatz der Lehrkraft.

An der o. g. Fortbildung im Durchgang 2023-2024 können 25 Lehrkräfte teilnehmen. Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Prioritäten:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. a) Lehrkräfte mit Lehrbefähigung Musik oder einer entsprechenden Weiterbildung,
b) Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung Musik
3. Fachpraktische Voraussetzungen (vokale und instrumentale Fähigkeiten)
4. Schwerbehinderung
5. Gründe zur Herstellung der gleichen Stellung von Frauen und Männern
6. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
7. Losverfahren.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Fortbildung erstreckt sich über anderthalb Jahre und ist im Blended-Learning-Format angelegt. Die Module I bis V setzen sich aus Vor-Ort- bzw. Online-Präsenzen sowie aus Selbstlernphasen zusammen. Die Vor-Ort-Präsenzen umfassen insgesamt 20 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Online-Präsenz umfasst drei zweistündige Webinare, die nachmittags stattfinden. Die Termine werden im Kurs bekannt gegeben.

Die Selbstlernphasen beinhalten Literaturstudium, Verbesserung von musikpraktischen Fertigkeiten und Planungsaufgaben. Hierfür stehen Materialien auf einer Moodle-Plattform bereit.

Genauere inhaltliche Beschreibungen sind in der Konzeption zu finden: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/fortbildung-weiterbildung/weiterbildungsangebote/weiterbildung-musik-1/chorklassenleitung>

Ort und Termine

Die Präsenzveranstaltungen finden zu folgenden Terminen in der Landesmusikakademie Wolfenbüttel statt.

Modul I: 6.-9.3.2023

Modul II: 22.-25.5.2023

Modul III: 18.-21.9.2023

Modul IV: 13.-16.11.2023

Modul V: Frühjahr 2024 (Termin wird im Frühjahr 2023 bekanntgegeben)

Die Termine für die nachmittäglichen Onlineveranstaltungen werden im Kurs bekannt gegeben.

Abschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des NLQ ab, welches die erfolgreiche Teilnahme auf Grundlage der Konzeption bestätigt. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitarbeiten, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 % der Präsenzphasen (auch Onlinepräsenz) erfüllt haben.

Organisation und Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung zur Maßnahme ist mit zwei digitalen Ausführungen des Bewerbungsbogens einzureichen: Der vollständig ausgefüllte Bogen ist innerhalb der angegebenen Frist per E-Mail als gescanntes PDF-Dokument mit Stempel und Unterschriften und als PDF mit aktiven Formularfeldern (nur die Formularfelder sind auszufüllen) an sonka.ludewig@nlq.niedersachsen.de zu senden. (Bewerbungsbogen unter dem unten angefügtem Link).

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Sonka Ludewig, Tel.: 05121 1695-230, E-Mail: sonka.ludewig@nlq.niedersachsen.de

Informationen und Bewerbungsbogen: <https://t1p.de/hie0e>



Bewerbungsschluss: 1.12.2022



Stellenausschreibungen

Siehe auch www.mk.niedersachsen.de ▶ Service ▶ Schulverwaltungsblatt ▶ Stellenausschreibungen

Allgemein

1. Niedersächsisches Kultusministerium

Im Niedersächsischen Kultusministerium ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten bzw. Arbeitsplatz

**einer Bearbeiterin / eines Bearbeiters (m/w/d)
im Referat 44**

**(gewerblich-technische Berufsbildung, schwerpunktmäßig
in den Berufsbereichen Bautechnik, Druck- und Medientechnik,
Farbtechnik und Raumgestaltung, Holztechnik)**

zu besetzen.

Der Dienstposten bzw. Arbeitsplatz ist im Wege der Abordnung für die Dauer von drei Jahren zu besetzen. Die Besoldung bzw. das Entgelt während der Abordnung richtet sich nach dem derzeitigen Amt bzw. der derzeitigen Eingruppierung der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Die Dienstposteninhaberin bzw. der Dienstposteninhaber soll schulfachlich für die obengenannten Berufsbereiche tätig werden. Hierzu gehören vor allem die:

- Mitwirkung bei der Entwicklung der Bildungsstandards, Rahmenrichtlinien, Richtlinien und Materialien,
- Implementierung von Rahmenlehrplänen für neue und neu geordnete Ausbildungsberufe,
- Mitwirkung bei der Fortbildung der Lehrkräfte,
- Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Schul- und Modellversuchen sowie Innovationsvorhaben.

Weitere übergeordnete Tätigkeiten sind die Bearbeitung von Prozessen der Qualitätsentwicklung in gewerblich-technischen Berufsbereichen, auch über die obengenannten Bereiche hinaus. Dazu gehört auch die Beteiligung an Arbeitsgruppen und -kreisen. Zudem die Beantwortung von parlamentarischen und sonstigen referatsbezogenen Anfragen. Eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen und berufsständischen Vertretungen in Fragen von Berufsausbildung und grundsätzliche schulfachliche Angelegenheiten des Einsatzes von IuK-Technologien sowie plattformgestützter Anwendungen ist ebenfalls erforderlich.

Bewerben können sich Lehrkräfte aus dem niedersächsischen Schuldienst mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, die sich im Eingangsamtsamt oder im ersten schulischen Beförderungsamtsamt befinden und über mehrjährige Erfahrungen in einem der genannten Berufsbereiche verfügen. Die Bereitschaft zur Einarbeitung in die Belange der zugeordneten Berufe / Berufsbereiche ist Voraussetzung.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll mit den aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen vertraut sein und Kommunikationstechnologien sicher anwenden können. Gestaltungsfreude, Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeit im Team zu arbeiten sind neben einer ausgeprägten Kommunikations- und Verhand-

lungskompetenz sowie einem hohen Maß an Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit unabdingbare Voraussetzungen. Erwartet wird außerdem die Fähigkeit, pädagogische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Sachverhalte mündlich wie schriftlich sachgerecht formulieren zu können.

Der Dienstposten / Arbeitsplatz ist bedingt teilzeitgeeignet.

Das Niedersächsische Kultusministerium strebt in allen Bereichen und Positionen an, eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Männern besonders erwünscht.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Interessenwahrung sollte bereits in der Bewerbung mitgeteilt werden, ob eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Die Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Das Niedersächsische Kultusministerium ist im Rahmen des Audit berufundfamilie als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Bewerbungen sind mit einem aussagekräftigen Lebenslauf sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung unter der Angabe des Aktenzeichens 13.1 – 03 041/3 (29/2022/44) als Word-Dokument oder im PDF-Format an das Postfach bewerbung@mk.niedersachsen.de zu senden. Die Unterrichtung Ihrer oder Ihres Dienstvorgesetzten sollte in eigener Verantwortlichkeit parallel erfolgen. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe der Rufnummer des mobilen Anschlusses und der privaten E-Mail-Adresse hilfreich.

Alternativ ist auch eine Bewerbung in Papierform an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 13, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht berücksichtigte Bewerbungen nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückschlag zurückgesandt werden können.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Internetseite unter:

www.mk.niedersachsen.de → Service → Stellenausschreibungen → Informationen zum Datenschutz.

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Heike Bickmann, Tel.: 0511 120-7372, E-Mail: heike.bickmann@mk.niedersachsen.de zur Verfügung.



2. Niedersächsisches Kultusministerium

Bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Hannover ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

einer Dezernentin / eines Dezernenten (m/w/d) im Dezernat 4 (Berufliche Bildung)

zu besetzen. Der Dienstposten (Leitende Regierungsschuldirektorin / Leitender Regierungsschuldirektor) ist nach Besoldungsgruppe A 16 NBesG bewertet. Eine entsprechende Planstelle steht zur Verfügung. Es handelt sich um eine erneute Ausschreibung.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, möglichst in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung.

Bewerben kann sich auch, wer bis zum 31.3.2009 auf der Grundlage eines nicht mit einer Lehramtsprüfung abgeschlossenen Hochschulstudiums und einer nachfolgenden hauptberuflichen Tätigkeit als Lehrkraft in der damaligen Laufbahn des Lehramts an Fachschulen und an Berufsfachschulen eingestellt worden ist.

Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügen sowie mehrjährig eine der nachstehend genannten Funktionen an einer Schule oder einem Studienseminar in einem Amt der Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 erfolgreich ausgeübt haben:

- Schulleiterin oder Schulleiter,
- ständige Vertreterin oder Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- Leiterin oder Leiter eines Studienseminars,
- ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars,
- Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben.

Bewerben kann sich auch, wer in der Vergangenheit eines der vorgenannten Ämter mehrjährig innehatte.

Bewerben kann sich ferner, wer mehrjährig eine herausgehobene Tätigkeit mit Leitungsaufgaben in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen in einem Amt der Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 ausgeübt hat.

Die Dienstposteninhaberin bzw. der Dienstposteninhaber soll als Dezernentin bzw. als Dezernent an der Koordinierung und Steuerung schulfachlicher Aufgaben auf regionaler und landesweiter Ebene planend und gestaltend mitwirken, die Schulen, die Studienseminare und die Schulträger beraten sowie Kontakte mit der auszubildenden Wirtschaft, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft sowie den Universitäten pflegen.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Tätigkeitsfelder:

- Steuerung und Koordinierung schulfachlicher Angelegenheiten in den ausschreibungsbezogenen beruflichen Fachrichtungen,
- schulische Ergebnissteuerung im Rahmen eines Kontraktmanagements,

- Qualitätsmanagement und Schul- und Unterrichtsentwicklung auf Basis des KAM-BBS,
- Konfliktmanagement einschließlich Beschwerden,
- Schulfachliche Angelegenheiten, auch bezogen auf Schulen in freier Trägerschaft,
- Bearbeitung weiterer übergreifender Aufgaben im Dezernat 4 „Berufliche Bildung“.

Die Tätigkeiten sollen einerseits im Kontext mit der Initiierung, Begleitung und Evaluation von Prozessen des Qualitätsmanagements an berufsbildenden Schulen ausgeübt werden und sind andererseits den Anforderungen schulischer Eigenverantwortlichkeit anzupassen.

Die Bewerberin / der Bewerber soll mit der schul- und bildungspolitischen Entwicklung, insbesondere in den Bereichen Berufliches Gymnasium und Vollzeitschulformen der beruflichen Bildung sowie im Regionalmanagement, vertraut sein und über Kenntnisse von Strukturen und Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen verfügen. Erwartet werden praktische Erfahrungen in der Personalführung, in der Einführung und Etablierung eines Qualitätsmanagements auf Grundlage des Kernaufgabenmodells (KAM-BBS) und Kompetenzen in der Gestaltung zukunftsorientierter Lehr- und Lernprozesse (SchuCu-BBS). Weiterhin sind Erfahrungen im Bereich der neuen Medien, im Umgang mit Informationstechnologien, in der Organisationsentwicklung und im Projektmanagement erforderlich. Berufliche Erfahrungen in einer Schulbehörde sind von Vorteil.

Innovationskraft, Gestaltungsfreude, Verhandlungsgeschick, Kooperationsbereitschaft, aber auch die Bereitschaft und Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgaben einzuarbeiten sowie Erfahrungen im Umgang mit Verbänden und Institutionen haben bei der Wahrnehmung der Aufgaben einen hohen Stellenwert.

Die Bewerbung soll Hinweise auf Erfahrungen und konzeptionelle Vorstellungen für das o. g. Aufgabenspektrum enthalten.

Das Auswahlverfahren wird auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 13.12.2017, SVBl. 2/2018, S. 52 ff. („Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst in der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) und in der Schulinspektion des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)“) durchgeführt.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit und danach erfolgter Übertragung des Arbeitsplatzes ein Entgelt nach den zum Zeitpunkt der Übertragung geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen für höherwertige Arbeitsplätze.

Der Dienstposten ist bedingt teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Zur Interessenwahrung sollte bereits in der Bewerbung mitgeteilt werden, ob eine Schwerbehinderung / Gleichstellung vorliegt.

Bewerbungen sind mit einem aussagekräftigen Lebenslauf sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme



in die Personalakten innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung unter der Angabe des Aktenzeichens 13.3-03041 als Word-Dokument oder im PDF-Format an das Postfach bewerbung@mk.niedersachsen.de zu senden. Alternativ ist auch eine Bewerbung in Papierform an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 13, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover möglich. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Dienstvorsetzte bzw. ihren Dienstvorgesetzten parallel in eigener Verantwortung über die Bewerbung zu unterrichten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe der Rufnummer Ihres mobilen Anschlusses und Ihrer privaten E-Mail-Adresse hilfreich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht berücksichtigte Bewerbungen in Papierform nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf der Internetseite des MK unter:

www.mk.niedersachsen.de → Service → Stellenausschreibungen → Informationen zum Datenschutz.

Als verantwortliche Ansprechperson im Niedersächsischen Kultusministerium für allgemeine Fragen zum ausgeschriebenen Dienstposten, zu den Bewerbungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens steht Ihnen Frau Walter, Tel.: 0511 120-7374, E-Mail: melanie.walter@mk.niedersachsen.de, gern zur Verfügung.

Konkrete Auskünfte zum wahrzunehmenden Aufgabenbereich erteilt im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover Herr Mierowski, Tel.: 0511106-7513, E-Mail: mathias.mierowski@rlsb-h.niedersachsen.de.

3. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

Im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB-BS), ist im Dezernat 3 (Allgemein bildende Gymnasien und Gesamtschulen) zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

**einer Studiendirektorin / eines Studiendirektors (m/ w/ d)
(Fachberaterin für Unterrichtsqualität /
Fachberater für Unterrichtsqualität)
(BesGr. A 15)**

zu besetzen.

Zu den Aufgaben der Fachberaterin/ des Fachberaters für Unterrichtsqualität gehören insbesondere:

- die Koordinierung und die Steuerung der Arbeit der Fachberaterinnen und Fachberater im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig für den Fachunterricht;
- die Koordinierung der Implementierung der Kerncurricula, der Regelungen zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung sowie der Maßnahmen zur Entwicklung der Unterrichtsqualität;

- die Beratung von Schulen in Fragen der Unterrichtsqualität, der Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie der schulischen Konzeptentwicklung zur Verbesserung der Unterrichtsqualität;
- die Koordinierung und die Initiierung schulformbezogener Fortbildung auf regionaler Ebene.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, Fachrichtung Bildung (Lehramt an Gymnasien), die über hervorragende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in ihren Unterrichtsfächern sowie über fundierte Kenntnisse der Qualitätsentwicklung in Niedersachsen verfügen (z. B. Bildungsstandards und Kerncurricula, Orientierungsrahmen Schulqualität, Konzepte zur Qualitätsentwicklung, Schulinspektionsverfahren, Dokumentation der individuellen Lernentwicklung).

Wünschenswert sind Erfahrungen in einer Tätigkeit in Bildungsregionen, Kooperationsverbänden oder Netzwerken und in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen. Gewünscht wird zusätzlich Beratungskompetenz hinsichtlich Bildung in der digitalen Welt.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Die Wahrnehmung des Dienstpostens erfordert die Bereitschaft zu ganz- bzw. mehrtägigen Dienstreisen.

Das RLSB Braunschweig strebt an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Über Bewerbungen von Männern freuen wir uns daher besonders. Divers geschlechtliche Menschen werden explizit aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (einfach) sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und einer Einverständniserklärung zur elektronischen Speicherung von Bewerbungsunterlagen bis zum 30.11.2022 auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, Dezernat Z, Frau Roßberg, Wilhelmstraße 62-69, 38100 Braunschweig, zu richten.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.rlsb.de/jobs-karriere/rlsb/dsgvo>.

Auskunft über den zu besetzenden Dienstposten erteilt Frau Kirsch, Tel.: 0531 484-3400.

Auskunft zum Bewerbungsverfahren erteilt Frau Roßberg, Tel.: 0531 484-3020.



4. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

Im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB-BS), Dezernat 2, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Dienort Göttingen ein nach BesGr. A 14 NBeSO bewerteter Dienstposten

einer Rektorin / eines Rektors (m/w/d) (Fachberaterin für Unterrichtsqualität / Fachberater für Unterrichtsqualität)

zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder für Sonderpädagogik.

Die Fachberatung Unterrichtsqualität ist Teil des Beratungs- und Unterstützungssystems der RLSB.

Schwerpunkte der Fachberatung sind u. a.:

- Beratung und Unterstützung in Fragen der Qualitätsentwicklung des Unterrichts und bei der Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben des Landes (z. B. Inklusion, Ganztagschule)
- Umsetzung der Bildungsstandards und Kerncurricula (z. B. schuleigene Arbeitspläne)
- Unterstützung bei der Entwicklung fächerübergreifender Konzepte (z. B. Methodenkonzept, Förderkonzept)
- Entwicklung und Verankerung eines Fortbildungskonzepts zur systematischen Unterrichtsentwicklung
- Beratung und Unterstützung bei Planung, Umsetzung und Evaluation kompetenzorientierten Unterrichts
- Weiterentwicklung einer systematischen Fachkonferenzarbeit
- Weiterentwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Unterrichtsqualität
- Begleitung im Zusammenhang mit externer Evaluation
- Weiterentwicklung von Unterricht in heterogenen Lerngruppen
- Weiterentwicklung von Unterricht im Kontext inklusiver Bildung
- Einbindung der individuellen Förderung in die systematische Unterrichtsentwicklung
- Koordinierung regionaler schulformbezogener Fortbildungen
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Kommissionen auf Landesebene
- Koordinierung des Einsatzes der schulformbezogenen Fachberaterinnen und Fachberater im RLSB-BS
- Organisation, Strukturierung und Durchführung regionaler und landesweiter Qualifizierungen der schulformbezogenen Fachberaterinnen und Fachberater

Erwartet werden vor allem

- inhaltsbezogene Kompetenzen (z. B. aktuelle Unterrichtsforschung, Anlage und Aussagekraft von Vergleichsarbeiten, Verfahren der Förderpla-

nung und Diagnostik, Kompetenzraster, verschiedene Differenzierungsformen)

- beraterbezogene Kompetenzen (z. B.: verschiedene Beratungsformen, Gestaltung eines Beratungsprozesses, Kommunikation, Moderation, Methoden zur Konfliktbearbeitung)
- institutionelle Kompetenzen (z. B.: Qualitätsorientierung in Niedersachsen, Beratungs- und Unterstützungssystem der RLSB)
- Engagement, Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit, Organisationsvermögen, Selbstständigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- Wünschenswert sind Erfahrungen in einer Tätigkeit in Bildungsregionen, Kooperationsverbänden oder Netzwerken und in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen.
- Gewünscht wird zusätzlich Beratungskompetenz hinsichtlich Bildung in der digitalen Welt.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Das RLSB Braunschweig strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt. Divers geschlechtliche Menschen werden ausdrücklich dazu aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, Dezernat Zentrale Aufgaben, z. Hd. Frau Roßberg, Wilhelmstr. 62-69, 38100 Braunschweig.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.rlsb.de/jobs-karriere/schulens-tudienseminare/dsgvo>.

Auskunft über den zu besetzenden Dienstposten erteilt Herr Meyn, RLSB Braunschweig, Tel.: 0531 484-3675.

Auskunft zum Bewerbungsverfahren erteilt Frau Roßberg, Dezernat Zentrale Aufgaben Tel.: 0531 484-3020.



**5. Regionales Landesamt für Schule und Bildung
Braunschweig**

Für die Bildungsregion Landkreis Peine wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Lehrkraft als

Bildungskoordinatorin / Bildungskoordinator (m/w/d)

gesucht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt im Wege der Teil-Abordnung an den Landkreis Peine im Umfang der Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl für die Dauer von drei Jahren.

Mit der Einrichtung der Bildungsregion verfolgen der Landkreis Peine und die beteiligten Kommunen in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land Niedersachsen das Ziel, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess die im Landkreis vorhandenen Bildungsinitiativen und Bildungsakteure zu einem regionalen Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen. Auf diese Weise sollen Strukturen und Synergien entstehen, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und ihre Bildungsbiografien bestmöglich unterstützen. Die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ist dabei ein wichtiges Schwerpunktthema in der Bildungsregion, damit Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sichergestellt werden können.

In der Bildungsregion Landkreis Peine wird insbesondere die Zielgruppe der Schulpflichtigen (mit ihren Bezugspersonen) in den Blick genommen. Durch eine Vielzahl bedarfsgerechter Netzwerke und regelmäßig stattfindender Großveranstaltungen (Bildungskonferenzen und Fachtage) besteht ein solides Fundament für passgenaue Konzept- und Maßnahmenplanungen. Durch das begleitende Bildungsmonitoring können Konzeptideen mit belastbaren Daten untermauert bzw. aktuelle Bedarfe analysiert werden. Bereits durch das Bildungsbüro koordinierte Projekte in Kooperation mit diversen Schulen und Hochschulen in den Bereichen Sprachförderung, Soziales Lernen und MINT-Förderung steigern die Bildungsqualität vor Ort. Weitere inhaltliche Schwerpunkte des Bildungsbüros sind die schulische Inklusion, die schulische Sprachförderung sowie die Übergangsgestaltung von der Grundschule in die weiterführende Schule. In Eigenverantwortung des Bildungsbüros werden die Projekte Lernpaten und Sprachjongleure an Schulen im Landkreis Peine umgesetzt.

Das Bildungsbüro des Landkreises Peine übernimmt als regionale Geschäftsstelle bei der Umsetzung der in der Bildungsregion abgestimmten Maßnahmen koordinierende und unterstützende Aufgaben. Die Bildungskoordinatorin bzw. der Bildungskoordinator bringt schulfachliche Expertise in die Arbeit des Bildungsbüros ein.

Zu den Aufgaben der Bildungskoordinatorin / des Bildungskoordinators gehören:

- Aktives Mitwirken in der Steuerungsgruppe der Bildungsregion Landkreis Peine: Koordinierung, Einbringung von Themen sowie Berichterstattung in diesem Gremium
- Koordination der Mittelvergabe aus dem Regionalen Bildungsfonds bzw. Planung und Umsetzung von Projekten in Eigeninitiative mit Hilfe dieses Fonds
- ressortübergreifende Schnittstelle der Region für den schulischen Bereich: Zusammenarbeit mit diversen Fach-

diensten der Kreisverwaltung, des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, inklusive Sprachbildungszentrum und Regionales Zentrum für Beratungs- und Unterstützungsangebote Inklusive Schule (RZI) sowie weiteren Bildungsakteuren

- Vernetzungsarbeit, u. a. maßgebliche Mitwirkung in der Lenkungsgruppe zur Entwicklung des regionalen schulischen Inklusionskonzeptes (in enger Kooperation mit dem RZI); Leitung des Netzwerks zur schulischen Sprachförderung; Mitglied in diversen Netzwerken der Themenfelder Bildungsmanagement bzw. Prävention im Landkreis und auf Landesebene
- Organisation von kreisspezifischen / regionalen Qualifizierungsmaßnahmen, Fachkonferenzen sowie informellen Bildungsveranstaltungen für diverse Zielgruppen
- Gestaltung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zum multiprofessionellen Team des Bildungsbüros des Landkreises Peine gehören außerdem die Leitung (die das Bildungsmonitoring koordiniert) und eine Verwaltungskraft.

Bewerben können sich Lehrkräfte aller Schulformen im Eingangssamt nach Ende der Probezeit oder im ersten Beförderungssamt, soweit diese Lehrkräfte nicht Schulleiterinnen und Schulleiter oder Ständige Vertreterinnen und Vertreter von Schulleiterinnen und Schulleitern sind.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Kenntnisse des Schulwesens in Niedersachsen und Schulangebote vor Ort sowie über Kenntnisse zentraler und regionaler bildungspolitischer Entwicklungen verfügen. Erwartet werden außerdem Erfahrungen in der Organisation von Entwicklungsvorhaben sowie Fähigkeiten zum Management einer Organisationseinheit und zur Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Grundkenntnisse in der Organisation eines Verwaltungsarbeitsplatzes sind erwünscht.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Gestaltungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken erwartet. Darüber hinaus erfordert die Aufgabe Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Kooperation. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Die Aufgabenwahrnehmung ist bedingt teilzeitgeeignet, soweit eine Lehrkraft die Aufgabe als Bildungskoordinatorin oder Bildungskoordinator mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit wahrnimmt.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

Die Bewerbung ist mit Lebenslauf und Stellungnahme zu den im Ausschreibungstext vorliegenden Erwartungen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die



Personalakte bis zum 30.11.2022 auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, Dezernat 2, z. Hd. Herrn Turan, Wilhelmstraße 62-69, 38100 Braunschweig zu richten. Da die Wahrnehmung der Aufgabe im Wege der Teil-Abordnung an den Landkreis Peine erfolgt, wird die Auswahlentscheidung im Einvernehmen mit dem Landkreis Peine getroffen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Prof. Dr. Friedrich, Landkreis Peine, Tel.: 05171 401-1206; a.friedrich@landkreis-peine.de sowie Herr Turan, Tel.: 0531 484-3268; E-Mail: alp.turan@rlsb-bs.niedersachsen.de.

6. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Hannover ist voraussichtlich zum 1.2.2023 der Dienstposten

**einer Oberstudienrätin / eines Oberstudienrates (m/w/d)
als schulfachliche Beraterin / als schulfachlicher Berater
im Berufsfeld Sozialpädagogik
im Dezernat 4 (Berufliche Bildung)**

zu besetzen.

Der Dienstposten ist nach der Besoldungsgruppe A 14 NBesO bewertet. Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Fachrichtung Sozialpädagogik.

Die Dienstposteninhaberin / der Dienstposteninhaber soll die Beratung von Schulen in den sozialpädagogischen Bildungsgängen, wie Berufsfachschule Sozialpädagogik, berufsqualifizierende Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent, Fachschule Sozial- und Heilpädagogik sowie dem Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik behördenübergreifend für die RLSB Hannover und Braunschweig gewährleisten und an allen Maßnahmen zur Gewinnung von mehr Fachkräften mitwirken. Zudem sind Innovationsvorhaben, wie auch Projekte umfassend zu begleiten.

Im Wesentlichen handelt es sich u. a. um folgende Tätigkeitsfelder:

- Mitwirkung bei der Beratung von Schulen bei der Einrichtung von weiteren Bildungsgängen und von Teilzeitbildungsgängen der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent und der Fachschule Sozialpädagogik,
- Unterstützung von Schulen bei der Einführung der Doppelqualifikation im Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik,
- Mitarbeit an landesweiten Innovationsvorhaben und deren Begleitung in enger Kooperation mit den Fachberaterinnen und Fachberatern Sozialpädagogik sowie den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten,
- Unterstützung der Beratung von Schulen bei der Entwicklung des schulischen Curriculums auf der Grundlage der Vorgaben SchuCu BBS,
- Zusammenarbeit mit regionalen, landesweiten sowie bundesweiten Organisationen und Bündnissen zur Gewinnung von Fachkräften im Bereich Kindertageseinrichtungen,

- Beratung der Schulen bei der Zertifizierung von Bildungsgängen für Umschulungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit,
- Beratung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Schulformen Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent sowie Erzieherin / Erzieher, insbesondere von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern,
- Beratung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Nichtschülerprüfung,
- Entwicklung und Pflege von Informationsmaterial für Bewerberinnen und Bewerber der o. g. Schulformen, Öffentlichkeitsarbeit für die o. g. Bildungsgänge,
- Beratung und Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Kooperation mit der Bearbeitungsstelle des RLSB Lüneburg.

Die Bewerberinnen / die Bewerber müssen über vertiefte Kenntnisse über die rechtlichen und inhaltlichen Vorgaben der o. g. Bildungsgänge sowie bundesweite Entwicklungen auf KMK-Ebene verfügen und sollen mit den schul- und bildungspolitischen (bundesweiten) aktuellen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Erziehung, sowie landesweiten wie bundesweiten Maßnahmen, Entwicklungen und Projekten in Bezug auf die Thematik Fachkräftegewinnung im Bereich Kindertageseinrichtungen vertraut sein. Darüber hinaus werden Kenntnisse über die Entwicklungen der Bezugsdisziplinen der Sozialpädagogik im Hinblick auf zentrale Themen wie z. B. Digitalisierung, Gender, Migration und Demokratiebildung vorausgesetzt. Gesucht wird eine verantwortungsvolle und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeit im Team zu arbeiten, sind neben einer ausgeprägten Kommunikations- und Verhandlungskompetenz sowie einem hohen Maß an Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit unabdingbare Voraussetzungen. Das Aufgabenprofil unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung an die Erfordernisse sozialpädagogischer Bildungsgänge im behördenübergreifenden Wirken. Der Dienstposten ist bedingt teilleistungsgerecht.

Bewerbungen (einfach) sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und einer Einverständniserklärung zur elektronischen Speicherung von Bewerbungsunterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover, Dezernat 4, zu richten. Für Rückfragen steht Frau von Itzenplitz zur Verfügung, Tel.: 0511 106-2168, E-Mail: bettina.vonitzenplitz@rlsb-h.niedersachsen.de.

7. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Für die Bildungsregion Hildesheim wird zum 1.2.2023 eine Lehrkraft als

Bildungskoordinatorin / Bildungskoordinator (m/w/d)

gesucht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt im Umfang der Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl für die Dauer von drei Jahren.



Mit der Einrichtung der Bildungsregion Hildesheim wird das Ziel verfolgt, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess die im Landkreis vorhandenen Bildungsinitiativen und Bildungsakteure zu einem regionalen Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen. Auf diese Weise sollen Strukturen und Synergien entstehen, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und ihre Bildungsbiografien bestmöglich unterstützen. Die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ist dabei ein wichtiges Schwerpunktthema in der Bildungsregion, damit Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sichergestellt werden können.

Das Bildungsbüro der Bildungsregion Hildesheim ist angesiedelt bei der Volkshochschule Hildesheim und übernimmt bei der Umsetzung der in der Bildungsregion abgestimmten Maßnahmen koordinierende und unterstützende Aufgaben. Die Bildungskoordinatorin bzw. der Bildungskoordinator bringt schulfachliche Expertise in die Arbeit des Bildungsbüros ein.

Zu den Aufgaben der Bildungskoordinatorin / des Bildungskoordinators gehören:

- Koordinierung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des strategisch koordinierenden Gremiums sowie Berichterstattung in diesem Gremium,
- Initiierung von Gremienarbeit und Vorbereitung der Sitzungen der Gremien,
- Vernetzungsarbeit,
- Koordinierung bzw. Förderung der Kommunikation (sowohl innerhalb der Bildungsregion als auch bei Bedarf zwischen Bildungsregionen),
- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zu sein für Institutionen und Bildungsakteure in der Region,
- fachliche Unterstützung des strategisch koordinierenden Gremiums bei der Vergabe von Mitteln aus dem Regionalen Bildungsfonds (sofern von der Kommune eingerichtet),
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen mit Kooperationspartnern,
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der inhaltlichen Pflege der Internetpräsenz der Bildungsregion.

Bewerben können sich Lehrkräfte aller Schulformen im Eingangsamtsamt nach Ende der Probezeit oder im ersten Beförderungsamtsamt, soweit diese Lehrkräfte nicht Schulleiterinnen und Schulleiter oder Ständige Vertreterinnen und Vertreter von Schulleiterinnen und Schulleitern sind.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Kenntnisse des Schulwesens in Niedersachsen und Schulangebote vor Ort sowie über Kenntnisse zentraler und regionaler bildungspolitischer Entwicklungen verfügen. Erwartet werden außerdem Erfahrungen in der Organisation von Entwicklungsvorhaben sowie Fähigkeiten zum Management einer Organisationseinheit und zur Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Grundkenntnisse in der Organisation eines Verwaltungsarbeitsplatzes sind erwünscht.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Gestaltungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken erwartet. Darüber hinaus erfordert die

Aufgabe Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Kooperation. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen.

Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist bedingt teilzeitgeeignet, soweit eine Lehrkraft die Aufgabe als Bildungskoordinatorin oder Bildungskoordinator mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit wahrnimmt.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

Die Bewerbung ist mit Lebenslauf und Stellungnahme zu den im Ausschreibungstext vorliegenden Erwartungen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum 30.11.2022 auf dem Dienstweg zu richten an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung, Regionalabteilung Hannover, Dienort Alfeld, z.H. Frau Miehe, schulfachliche Dezernentin, Neue Wiese 11, 31061 Alfeld. Weitere Auskünfte erteilen Frau Miehe, E-Mail: claudia.miehe@rlsb-h.niedersachsen.de; Tel.: 05181 8460-24 und Herr Mastel, E-Mail: mastel@vhs-hildesheim.de; Tel.: 05121 9361-197.

8. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

Im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein nach Besoldungsgruppe A 14 NBesG bewerteter Dienstposten

**einer weiteren Leiterin / eines weiteren Leiters (m/w/d)
eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums
Inklusive Schule (RZI)
im Dezernat 2**

– Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen –

im Landkreis Emsland zu besetzen. Der Dienort ist Meppen.

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten sind in einem mehrjährigen Prozess Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) eingerichtet worden. Die RZI sind zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inklusiven Schule (Schulen, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulträger, Studienseminare) im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Sie beraten und unterstützen die eigenverantwortlichen Schulen bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der inklusiven schulischen Bildung. Das RZI übernimmt damit wesentliche Teile der bisherigen Förderzentrumsarbeit. Der Aufbau der RZI erfolgt stufenweise.

Die weitere Leiterin oder der weitere Leiter eines RZI nimmt folgende Aufgaben wahr:



- Beratung von Schulen und Studienseminaren aller Schulformen, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern und Schulträgern in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung,
- Vorbereitung von Entscheidungen zum konkreten Einsatz des sonderpädagogischen Personals an Schulen (Versetzungen, Abordnungen) in Zusammenarbeit mit den Schulen,
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Entscheidung über den individuellen Bedarf einer Schülerin oder eines Schülers an sonderpädagogischer Unterstützung einschließlich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Feststellungsverfahrens,
- Entwicklung von regionalen Inklusionskonzepten zur sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung sowie Vernetzung mit anderen Einrichtungen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung landesweiter Standards und Rahmenbedingungen,
- Durchführung von Dienstbesprechungen oder Arbeitskreisen mit Schulleiterinnen und Schulleitern und sonderpädagogischem Personal,
- Vorbereitung von Entscheidungen zum Personaleinsatz im Mobilen Dienst.

Im Rahmen des Aufbauprozesses ist vorgesehen, den RZI weitere Aufgaben zu übertragen.

Bewerberinnen oder Bewerber müssen über die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung verfügen. Des Weiteren müssen Bewerberinnen und Bewerber entweder eine mindestens dreijährige herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst oder eine mindestens dreijährige herausgehobene Tätigkeit mit Beratungsfunktion wahrgenommen haben.

Erwartet werden umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Umsetzung der Inklusion im jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt, in der Umsetzung inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie ein fundiertes Wissen um die Vorteile heterogenen Unterrichts. Breite Kenntnisse in verschiedenen Fachthemen der Inklusiven Schule wie Expertise in verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und Kenntnisse in Bezug auf einen erweiterten Inklusionsbegriff sind wünschenswert.

Bewerberinnen oder Bewerber müssen über Schlüsselqualifikationen wie Führungskompetenz, Überzeugungskraft, Organisationsvermögen sowie Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit verfügen.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit und danach erfolgter Übertragung des Arbeitsplatzes ein Entgelt nach den zum Zeitpunkt der Übertragung geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen für höherwertige Arbeitsplätze.

Der Dienstposten ist bedingt teilzeitgeeignet. Das RLSB Osnabrück strebt an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Über Bewerbungen von Männern freuen wir uns daher besonders.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen (einfach) sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und einer Einverständniserklärung zur elektronischen Speicherung von Bewerbungsunterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück, Dezernat Z, Mühlenschweg 8, 49090 Osnabrück, zu richten. Eine Kopie des Bewerbungsansprechens ist zeitgleich per E-Mail: florian.rust@rlsb-os.niedersachsen.de direkt an das RLSB Osnabrück zu senden.

Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.rlsb.de/service/stellenausschreibungen/dsgvo>.

Nähere Auskünfte zum Verfahren erteilt Herr Rath-Groneick, Tel.: 0541 77046-436.

9. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

Im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein nach Besoldungsgruppe A 14 NBesG bewerteter Dienstposten

einer weiteren Leiterin / eines weiteren Leiters (m/w/d)

eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule (RZI) im Dezernat 2

– Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen –

im Landkreis Leer zu besetzen. Der Dienstort ist Leer.

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten sind in einem mehrjährigen Prozess Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) eingerichtet worden. Die RZI sind zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inklusiven Schule (Schulen, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulträger, Studienseminare) im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Sie beraten und unterstützen die eigenverantwortlichen Schulen bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der inklusiven schulischen Bildung. Das RZI übernimmt damit wesentliche



Teile der bisherigen Förderzentrumsarbeit. Der Aufbau der RZI erfolgt stufenweise.

Die weitere Leiterin oder der weitere Leiter eines RZI nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beratung von Schulen und Studienseminaren aller Schulformen, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern und Schulträgern in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung,
- Vorbereitung von Entscheidungen zum konkreten Einsatz des sonderpädagogischen Personals an Schulen (Versetzungen, Abordnungen) in Zusammenarbeit mit den Schulen,
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Entscheidung über den individuellen Bedarf einer Schülerin oder eines Schülers an sonderpädagogischer Unterstützung einschließlich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Feststellungsverfahrens,
- Entwicklung von regionalen Inklusionskonzepten zur sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung sowie Vernetzung mit anderen Einrichtungen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung landesweiter Standards und Rahmenbedingungen,
- Durchführung von Dienstbesprechungen oder Arbeitskreisen mit Schulleiterinnen und Schulleitern und sonderpädagogischem Personal,
- Vorbereitung von Entscheidungen zum Personaleinsatz im Mobilen Dienst.

Im Rahmen des Aufbauprozesses ist vorgesehen, den RZI weitere Aufgaben zu übertragen.

Bewerberinnen oder Bewerber müssen über die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung verfügen. Des Weiteren müssen Bewerberinnen und Bewerber entweder eine mindestens dreijährige herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst oder eine mindestens dreijährige herausgehobene Tätigkeit mit Beratungsfunktion wahrgenommen haben.

Erwartet werden umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Umsetzung der Inklusion im jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt, in der Umsetzung inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie ein fundiertes Wissen um die Vorteile heterogenen Unterrichts. Breite Kenntnisse in verschiedenen Fachthemen der Inklusiven Schule wie Expertise in verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und Kenntnisse in Bezug auf einen erweiterten Inklusionsbegriff sind wünschenswert.

Bewerberinnen oder Bewerber müssen über Schlüsselqualifikationen wie Führungskompetenz, Überzeugungskraft, Organisationsvermögen sowie Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit verfügen.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit und danach erfolgter Übertragung des Arbeitsplatzes ein Entgelt nach den zum Zeitpunkt der Übertragung geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen für höherwertige Arbeitsplätze.

Der Dienstposten ist bedingt teilzeitgeeignet. Das RLSB Osnabrück strebt an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Über Bewerbungen von Männern freuen wir uns daher besonders.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen (einfach) sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und einer Einverständniserklärung zur elektronischen Speicherung von Bewerbungsunterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück, Dezernat Z, Mühlenschweg 8, 49090 Osnabrück, zu richten. Eine Kopie des Bewerbungsansprechens ist zeitgleich per E-Mail: florian.rust@rlsb-os.niedersachsen.de direkt an das RLSB Osnabrück zu senden.

Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.rlsb.de/service/stellenausschreibungen/dsgvo>.

Nähere Auskünfte zum Verfahren erteilt Herr Rath-Groneick, Tel.: 0541 77046-436.

10. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

Im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein nach Besoldungsgruppe A 14 NBesG bewerteter Dienstposten

**einer weiteren Leiterin / eines weiteren Leiters (m/w/d)
eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums
inklusive Schule (RZI)
im Dezernat 2**

– Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen –

im Landkreis Aurich zu besetzen. Der Dienort ist Aurich.

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten sind in einem mehrjährigen Prozess Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) eingerichtet worden. Die RZI sind zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der Inklusiven Schule (Schulen, schulisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulträger, Studienseminare) im



jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Sie beraten und unterstützen die eigenverantwortlichen Schulen bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der inklusiven schulischen Bildung. Das RZI übernimmt damit wesentliche Teile der bisherigen Förderzentrumsarbeit. Der Aufbau der RZI erfolgt stufenweise.

Die weitere Leiterin oder der weitere Leiter eines RZI nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beratung von Schulen und Studienseminaren aller Schulformen, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern und Schulträgern in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung,
- Vorbereitung von Entscheidungen zum konkreten Einsatz des sonderpädagogischen Personals an Schulen (Versetzungen, Abordnungen) in Zusammenarbeit mit den Schulen,
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Entscheidung über den individuellen Bedarf einer Schülerin oder eines Schülers an sonderpädagogischer Unterstützung einschließlich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Feststellungsverfahrens,
- Entwicklung von regionalen Inklusionskonzepten zur sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung sowie Vernetzung mit anderen Einrichtungen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung landesweiter Standards und Rahmenbedingungen,
- Durchführung von Dienstbesprechungen oder Arbeitskreisen mit Schulleiterinnen und Schulleitern und sonderpädagogischem Personal,
- Vorbereitung von Entscheidungen zum Personaleinsatz im Mobilen Dienst.

Im Rahmen des Aufbauprozesses ist vorgesehen, den RZI weitere Aufgaben zu übertragen.

Bewerberinnen oder Bewerber müssen über die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung verfügen. Des Weiteren müssen Bewerberinnen und Bewerber entweder eine mindestens dreijährige herausgehobene Funktion mit Leitungsaufgaben im Schuldienst oder eine mindestens dreijährige herausgehobene Tätigkeit mit Beratungsfunktion wahrgenommen haben.

Erwartet werden umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Umsetzung der Inklusion im jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt, in der Umsetzung inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie ein fundiertes Wissen um die Vorteile heterogenen Unterrichts. Breite Kenntnisse in verschiedenen Fachthemen der Inklusiven Schule wie Expertise in verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und Kenntnisse in Bezug auf einen erweiterten Inklusionsbegriff sind wünschenswert.

Bewerberinnen oder Bewerber müssen über Schlüsselqualifikationen wie Führungskompetenz, Überzeugungskraft, Organisationsvermögen sowie Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit verfügen.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit und danach erfolgter Übertragung des Arbeitsplatzes ein Entgelt nach den zum Zeitpunkt

der Übertragung geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen für höherwertige Arbeitsplätze.

Der Dienstposten ist bedingt teilzeitgeeignet. Das RLSB Osnabrück strebt an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Über Bewerbungen von Männern freuen wir uns daher besonders.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen (einfach) sind unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und einer Einverständniserklärung zur elektronischen Speicherung von Bewerbungsunterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück, Dezernat Z, Mühleneschweg 8, 49090 Osnabrück, zu richten. Eine Kopie des Bewerbungsansprechens ist zeitgleich per Email (Florian.Rust@rlsb-os.niedersachsen.de) direkt an das RLSB Osnabrück zu senden.

Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe von Handy-Rufnummer und privater E-Mail-Adresse hilfreich.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.rlsb.de/service/stellenausschreibungen/dsgvo>.

Nähere Auskünfte zum Verfahren erteilt Herr Rath-Groneick, Tel.: 0541 77046-436.

11. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein nach A 14 NBesG bewerteter Dienstposten

**einer Redakteurin / eines Redakteurs
für das Bildungsportal Niedersachsen (m/w/d)
in der Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben,
Landesprüfungsamt –**

Fachbereich 13 luK / Niedersächsischer Bildungsserver

zu besetzen. Es steht jedoch derzeit nur eine Stelle nach A 13 NBesG zur Verfügung.

Die Dienstposteninhaberin / der Dienstposteninhaber nimmt Aufgaben in der Chefredaktion des Bildungsportals Niedersachsen wahr.



Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben. Das Entgelt für Tarifbeschäftigte richtet sich nach den tarifrechtlichen Bestimmungen.

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Leitung der Chefredaktion und Koordinierung der Zusammenarbeit in der Chefredaktion
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Bildungsportals Niedersachsen
- Koordinierung behördenübergreifender Vorhaben, Themen und Inhalte für das Bildungsportal Niedersachsen
- Zielgruppenspezifische Aufbereitung vorgegebener Themen und Inhalte für das Bildungsportal Niedersachsen
- Mitwirkung bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Fortbildungsmaßnahmen für die Chefredaktion sowie für die Fachredaktionen
- Zusammenarbeit, Koordination und Kommunikation mit den Behörden im Geschäftsbereich sowie mit allen Steuerungs- und Arbeitsebenen des Bildungsportals Niedersachsen

Eine spätere Änderung oder Ergänzung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für eines der Lehrämter an allgemein bildenden Schulen.

Erwartet werden weiterhin:

- Inhaltsbezogene Kompetenzen (u. a. fundierte Kenntnisse über aktuelle bildungspolitische Schwerpunkte sowie über die niedersächsische Bildungslandschaft, Kenntnisse in den Bereichen Journalismus, Medien, Öffentlichkeitsarbeit)
- Kommunikative Kompetenzen (u. a. sachgerechte und adressatenbezogene Gesprächsführung, Moderationskompetenz, Präsentationskompetenz, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Behörden)
- Institutionelle Kompetenzen (u. a. Kenntnisse über den Geschäftsbereich MK, Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, Orientierungsrahmen Medienbildung)
- Erfahrungen im Projektmanagement und in der Qualitätsentwicklung
- IT-Kenntnisse und der sichere Umgang mit MS-Office-Anwendungen

Darüber hinaus werden erwartet:

- Ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Innovationskraft und die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten

Der Dienort ist Hildesheim.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung auf die Behinderung / Gleichstellung hin.

Das Land Niedersachsen strebt eine Erhöhung des Männeranteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Männer unterrepräsentiert sind. Bewerbungen von Männern werden daher im Sinne des NGG besonders begrüßt.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet; die Besetzung im Umfang von 1,0 VZE (40 Wochenstunden) ist angestrebt.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen der Nds. Verordnung über die Arbeitszeit (Nds.ArbZVO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit im NLQ.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) und der Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Ausschreibung an das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim.

Bitte reichen Sie die Bewerbung als Loseblattsammlung ein. Eine Übersendung in Form von Bewerbungsmappen, Heftern, Umschlägen oder ähnlichen Einbänden ist nicht erforderlich. Bei gewünschter Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie, einen adressierten und frankierten Umschlag beizulegen. Durch die Bewerbung entstehende Auslagen (z. B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) werden nicht erstattet.

Auskünfte über den zu besetzenden Dienstposten erteilt Frau Dr. Richlick Tel.: 05121 1695-232, E-Mail: elke.richlick@nlq.niedersachsen.de. Auskünfte zum Bewerbungsverfahren erteilt Frau de Ruiter Tel.: 05121 1695-227, E-Mail: kerstin.deruiter@nlq.niedersachsen.de.

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Internetseite unter: <http://nibis.de/files/dsgvo.pdf>.

12. Schulleitungen an Deutschen Auslandsschulen

Deutsche Schule Ankara, Zweigstelle Istanbul, Türkei (Grundschule)

Besetzungsdatum: voraussichtlich 1.8.2023

Bewerbungsende: 30.11.2022

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1-4

Schülerzahl: 59

Kindergarten

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung Grundschule bzw. Primarschule

BesGr. A 12 / A 13 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Schulleitungserfahrung ist erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

**Pestalozzi-Schule Buenos Aires, Argentinien**

Besetzungsdatum: voraussichtlich 1.8.2023

Bewerbungsende: 30.11.2022

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht
Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1246

Gemischtsprachiges Internationales Bacculaureate (GIB)

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für den Sekundarbereich I und / oder II
BesGr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen
des TV-LGute Spanischkenntnisse sind erwünscht.
Drittbewerbungen sind zulässig.**Deutsche Schule Kuala Lumpur, Malaysia**

Besetzungsdatum: voraussichtlich 1.8.2023

Bewerbungsende: 30.11.2022

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 159

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I
Deutsches Internationales Abitur

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für den Sekundarbereich II

BesGr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen
des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

**Leitung der Deutschen Abteilung im Galabov-Gymnasium
Sofia, Bulgarien**

Besetzungsdatum: voraussichtlich 1.8.2023

Bewerbungsende: 30.11.2022

Anforderungsprofil:

Lehrbefähigung für den Sekundarbereich II, vorzugsweise in
Chemie und / oder Biologie

Bes. Gr. A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung in der erweiterten Schulleitung im
Inlandsschuldienst (z. B. Schulleiterin / Schulleiter oder
herausragende Funktionsstelle)Erfahrungen in der Abiturprüfung und in der Erstellung von
Abituraufgaben erwünscht

Erfahrung im Auslandsschulwesen erwünscht

möglichst Erfahrungen im Bereich Deutsch im Fachunter-
richt

hohe interkulturelle Kompetenz

außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und
Kooperationsfähigkeit und Bereitschaft zur engen Zusammen-
arbeit mit der einheimischen Schulleitung und der
deutschen Schulaufsichtdie Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrich-
tungen im Gastland

Tätigkeitsprofil:

Leitung der Deutschen Abteilung in enger Kooperation mit
der bulgarischen Schulleitung

Fachunterricht in der Deutschen Abteilung

Repräsentation der Deutschen Abteilung im bulgarischen
und internationalen UmfeldVorbereitung, Monitoring und Durchführung des Regional-
abitursMonitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder
schulischen Projekten**Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren**Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die
Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtun-
gen im Gastland wird erwartet.Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter *www.
auslandsschulwesen.de* zur Verfügung.Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem
Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für
das Auslandsschulwesen –, Barbarastraße 1, 50728 Köln, zu
richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen
ist gleichzeitig an das Niedersächsische Kultusministe-
rium, Referat 33, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, zu
senden. Außerdem werden die Bewerberinnen und Bewerber
gebeten, sich unmittelbar mit dem im Niedersächsischen
Kultusministerium zuständigen Referenten für das Auslands-
schulwesen, Herrn Bolhöfer, in Verbindung zu setzen, Tel.:
0511 120-7236; E-Mail: jens.bolhoefer@mk.niedersachsen.
de. Um direkte Übersendung einer Ausfertigung des Bewer-
bungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines
tabellarischen Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabin-
formation) wird gebeten.Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschrei-
bung angegebenen Besoldungs- / Vergütungsgruppen inne-
haben.Bewerberinnen und Bewerber dürfen zum ausgeschriebenen
Zeitpunkt des Amtsantritts das 63. Lebensjahr noch nicht
vollendet haben.Drittbewerbungen sind bei Zweit- bzw. Drittausschreibungen
zulässig, ansonsten werden sie nicht berücksichtigt.**13. Fachberatungen im Auslandsschulwesen**Das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Aus-
landsschulwesen – sucht zum 1.8.2023**mehrere Fachberaterinnen / Fachberater für Deutsch
(m/w/d)**

für folgende Schulorte:

Helsinki / Finnland	(Bewerbungsfrist: 9.12.2022)
Ankara / Türkei	(Bewerbungsfrist: 15.11.2022)
Osijek / Kroatien	(Bewerbungsfrist: 9.12.2022)
Riga / Lettland	(Bewerbungsfrist: 15.11.2022)
Prag / Tschechische Republik	(Bewerbungsfrist: 15.11.2022)
Porto Alegre / Brasilien	(Bewerbungsfrist: 25.11.2022)
Nowosibirsk / Russland	(Bewerbungsfrist: 15.11.2022)
Edmonton / Kanada	(Bewerbungsfrist: 15.11.2022)
Budapest / Ungarn	(Bewerbungsfrist: 15.11.2022)
Bischkek / Kirgistan	(Bewerbungsfrist: 15.11.2022)
Almaty / Kasachstan	(Bewerbungsfrist: 15.11.2022)



Tätigkeitsprofil:

- Administrative und pädagogische Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusminister-Konferenz (DSDII, DSDI, DSDI PRO),
- Ausführung von administrativen Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln; Berichtswesen),
- Personalführung (BPLK, LPLK),
- Studien- und Berufsberatung sowie Alumni-Arbeit (in Kooperation mit dem DAAD),
- Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext,
- Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm,
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (v. a. DAAD, Goethe-Institut),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Durchführung von eigenem Unterricht (in geringem Maße) an den zu betreuenden Schulen, auch zu Hospitationszwecken.

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für den Sekundarbereich II oder die Lehrbefähigung für den Sekundarbereich II in den Fächern Deutsch und / oder einer modernen Fremdsprache,
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben,
- Einschlägige Erfahrung im Bereich der Verwaltung und der Abrechnung von Haushaltsmitteln,
- fundierte PC-Kenntnisse,
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen (auch mehrtätig),
- hohe interkulturelle Kompetenz,
- hohe Belastbarkeit,
- Beamtin / Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst.

Bewerbungsverfahren:

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Nähere Informationen finden Sie unter Bewerberinformationen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin / Fachberater der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Sollten Sie sich neu auf diese Stellen bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA 5, 50728 Köln. Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle (Fristwahrung). Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 33, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, zu senden. Außerdem werden die Bewerbe-

rinnen und Bewerber gebeten, sich unmittelbar mit dem im Niedersächsischen Kultusministerium zuständigen Referenten für das Auslandsschulwesen, Herrn Bolhöfer, in Verbindung zu setzen, Tel.: 0511 120-7236, E-Mail: jens.bolhoefer@mk.niedersachsen.de. Um direkte Übersendung einer Ausfertigung des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines tabellarischen Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der o. a. Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.



Öffentliche Schulen, Studienseminare, Fachberatung in der Schulaufsicht und Fachmoderation für Gesamtschulen

Vorbemerkungen zu den Ausschreibungen

Nachstehend werden gemäß § 45 Abs. 1 und § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) freie oder frei werdende Planstellen an öffentlichen Schulen und an Studienseminaren ausgeschrieben:

1. Muster der Ausschreibung:
 - a) Name der Schule und Schulform, Name des Studienseminars;
 - b) Schulträger;
 - c) Art der Stelle, Termin des Freiwerdens oder der voraussichtlichen Einrichtung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen);
 - d) soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule oder das Studienseminar, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung, die Religionszugehörigkeit;
 - e) bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist (außerdem ist unter der Ausschreibung ohne Kennbuchstabe eine Angabe über Wohnungsbeschaffung zulässig);
 - f) Name und Tel.-Nr. der zuständigen Dezernentin / des zuständigen Dezernenten oder
 - g) Name und Tel.-Nr. der Schulleiterin / des Schulleiters der für die Ausschreibung zuständigen Schule, Anschrift der Schule.

Angabe bei erneuter Ausschreibung: „(erneute Ausschreibung)“ oder bei erneuter Ausschreibung nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG): „(erneute Ausschreibung gemäß § 11 Abs. 2 NGG)“.

2. Die Stellenausschreibungen richten sich an Interessierte jeden Geschlechts (m/w/d). Die Vorgaben des NGG sind zu berücksichtigen.
3. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
4. Die zu besetzenden Stellen sind grundsätzlich teilzeitgeeignet. Bei Funktionsstellen kann durch Teilzeitbeschäftigung nur die Unterrichtsverpflichtung, nicht die Funktionstätigkeit, ermäßigt werden.
5. Bewerbungen um Stellen innerhalb des eigenen Bezirks sind grundsätzlich auf dem Dienstwege an das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu richten. Andernfalls sind sie unmittelbar bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, das die Stelle ausgeschrieben hat, einzureichen und gleichzeitig dem für die Bewerberin / den Bewerber zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung auf dem Dienstwege anzuzeigen.
6. Abweichend von Nr. 5 gilt:

Bei der Ausschreibung von Stellen an Schulen im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit sind Bewerbungen unmittelbar an die unter Nr. 1 Buchst. g) genannte Person zu richten. Gleichzeitig ist die Bewerbung dem für die Bewerberin / den Bewerber zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung anzuzeigen.
7. Bewerbungsfähigkeit im Hinblick auf ausgeschriebene Funktionsstellen:
 - a) Grundsätzliches:

Bei den nachstehend genannten Lehrbefähigungen handelt es sich um Lehrbefähigungen im Sinne der NLVO-Bildung. Ihnen stehen Ergänzungsqualifikationen nach Maßgabe des sogenannten Qualifizierungserlasses gleich. Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen muss auf einem in der NLVO-Bildung genannten Weg erworben worden sein (vgl. § 14 NLVO-Bildung). Bei Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Haupt- und Realschulen muss der jeweilige Ausbildungsschwerpunkt mit der Schulform der ausgeschriebenen Stelle übereinstimmen. Sofern dies nicht der Fall ist, muss die Lehrkraft eine mindestens einjährige überwiegende Unterrichtstätigkeit an einer dem anderen Ausbildungsschwerpunkt entsprechenden Schule nachweisen. Die zweite Alternative gilt für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit dem Ausbildungsschwerpunkt Grundschule nicht für Realschulfunktionsstellen. Bei Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (Schwerpunkt Hauptschule) wird eine Bewerbungsfähigkeit auf Funktionsstellen im Realschulbereich durch eine mindestens einjährige überwiegende Unterrichtstätigkeit an einer Schule mit Ausrichtung auf den mittleren Bildungsabschluss erworben, wenn ein Unterrichtseinsatz im Schuljahrgang 10 nachgewiesen wird.

- b) Bewerbungsfähigkeit

Für Ausschreibungen von Funktionsstellen, die **keine Angaben zur Lehrbefähigung** enthalten, gilt Folgendes:

Um ausgeschriebene Stellen an Grundschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.



Darüber hinaus sind Lehrkräfte bewerbungsfähig, die in der ehemaligen DDR bzw. bis 1992 eine Fachschulausbildung an einem Institut für Lehrerbildung absolviert haben und berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Lehrer für die unteren Klassen“ führen zu dürfen.

Um ausgeschriebene Stellen an Hauptschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Realschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Oberschulen ohne gymnasiales Angebot können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Oberschulen mit gymnasialem Angebot können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Förderschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Gymnasien können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an zusammengefassten Schulen können sich Lehrkräfte bewerben, die jeweils für die einzelnen vorhandenen Schulformen der zusammengefassten Schule bewerbungsfähig wären.

Um ausgeschriebene Stellen an Integrierten und an Kooperativen Gesamtschulen im Sekundarbereich I sowie um Stellen einer Didaktischen Leiterin / eines Didaktischen Leiters, einer Ständigen Vertreterin / eines Ständigen Vertreters der Schulleiterin / des Schulleiters und um Stellen einer Schulleiterin / eines Schulleiters an diesen Schulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Gymnasien bewerben. Um ausgeschriebene Schulzweigleiterstellen an Kooperativen Gesamtschulen können sich Lehrkräfte bewerben, die die Lehrbefähigung für die dem jeweiligen Schulzweig entsprechende Schulform besitzen. Um ausgeschriebene Stellen an Integrierten und an Kooperativen Gesamtschulen im Sekundarbereich II können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an berufsbildenden Schulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und Lehrkräfte, die über die Lehrbefähigung für das Lehramt an Fachschulen und Berufsfachschulen (§12 der Besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnung) verfügen, bewerben..

8. Die Bewerbungsschreiben mit tabellarischem Lebenslauf sind dreifach einzureichen. Der tabellarische Lebenslauf muss mindestens folgende Angaben enthalten: Name, Geburtsdatum, Lehrbefähigung einschließlich der Fächer und der Ergebnisse der ersten und zweiten Staatsprüfung, derzeitige Schule, Amtsbezeichnung und gegebenenfalls derzeitige Funktion. Bei Bewerbungen für eine Stelle an Grundschulen und Hauptschulen muss auch die Religionszugehörigkeit in der Übersicht angegeben werden (§ 52 Abs. 5 NSchG).
9. Die Bewerberinnen / Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, und an den entsprechenden Schulträger im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach dem Niedersächsischen Schulgesetz weitergegeben werden.
10. Bewerbungen müssen spätestens vier Wochen nach dem Tage der Ausschreibung bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung / bei der Schule, das / die die Stellen ausgeschrieben hat, eingehen. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Heftes des Schulverwaltungsblatts vermerkte Ausgabedatum.
11. Grundsätzlich werden alle Stellen zur Besetzung auf Lebenszeit ausgeschrieben. Die Stellen können aber auch auf Zeit übertragen werden (§ 44 Absätze 1 und 5 NSchG). Sofern Tarifbeschäftigte die Voraussetzungen der jeweiligen Stellenausschreibung erfüllen, können sie sich ebenfalls um die Stelle bewerben.
12. Die Übernahme der Leitung einer Schule verpflichtet gemäß Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16.4.2004 (I/2-84201) zur Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme für neu ernannte Schulleiterinnen und -leiter.
13. Die Stellenausschreibungen von Leiterinnen und Leitern eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an den Studienseminaren für Lehrämter erfolgen durch dreiwöchigen Aushang in den Schulen der entsprechenden Schulform im Zuständigkeitsbereich des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung sowie im Extranet (Schulinfo Niedersachsen) der RLSB.
14. Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Internetseite unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/hinweise_zum_datenschutz/umsetzung-von-datenschutzvorschriften-im-nds-kultusministerium-172109.html.



Öffentliche Schulen und Studienseminare

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen

1. Einbeck

- a) Grundschule am Teichenweg, Einbeck
- b) Stadt Einbeck
- c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z)
- f) Herr Hanke, Tel.: 0551 30985419

2. Hattorf

- a) Grundschule Hörden
- b) Samtgemeinde Hattorf am Harz
- c) Rektorin / Rektor (A 13)
- f) Frau Stahl, Tel.: 0551 30985416

3. Peine

- a) Eichendorffschule, Grundschule
- b) Stadt Peine
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Frau Kendzierski, Tel.: 0531 484-3772

Realschulen

4. Braunschweig

- a) Realschule Maschstraße Braunschweig
- b) Stadt Braunschweig
- c) Realschulkonrektorin / Realschulkonrektor (A 14), frei zum 1.2.2023
- f) Frau Nolte, Tel.: 0531 484-3052

Oberschulen

1. Lehre

- a) Oberschule Lehre
- b) Landkreis Helmstedt
- c) Oberschulkonrektorin / Oberschulkonrektor (A 14)
- f) Herr Fischer, Tel.: 0531 484-3226

2. Göttingen

- a) Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Oberschule mit Gymnasialangebot
- b) Landkreis Göttingen
- c) Direktorstellvertreterin / Direktorstellvertreter (A 15)
- f) Frau Stahl, Tel.: 0551 309854-16

Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

1. Braunschweig

- a) Gaußschule, Gymnasium am Löwenwall
- b) Stadt Braunschweig
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z), frei zum 1.8.2023
- f) Frau Steckhan, Tel.: 0531 484-3689

2. Braunschweig

- a) Wilhelm-Gymnasium
- b) Stadt Braunschweig
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), frei zum 1.8.2023
- d) Mitarbeit bei der Vertretungsplanung, Koordination der Terminplanung, Koordination eines Aufgabensfeldes, Koordination der Digitalisierung, der Datensicherheit und des Datenschutzes, Koordination des Bereiches Arbeitsschutz und Gesundheit; Mitarbeit bei der Koordination von Sanierungen. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Frau Steckhan, Tel.: 0531 484-3689

Gesamtschulen

1. Braunschweig

- a) Sally-Perel-Gesamtschule; Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Stadt Braunschweig
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter des Sekundarbereichs II (A 15), voraussichtlich frei zum 21.5.2023
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- f) Frau Pavlidis, Tel.: 0531 484-3330

2. Braunschweig

- a) Integrierte Gesamtschule Querum, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Stadt Braunschweig
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14), frei zum 8.3.2023
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt und Realschu-

len, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.

- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Frau Holtzhauer, Tel.: 0531 4705200

3. Gifhorn

- a) Integrierte Gesamtschule Gifhorn, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Landkreis Gifhorn
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14), frei zum 1.2.2023
- d) Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik / Berufsorientierung. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Herr Mende, Tel.: 05371 589110

4. Göttingen

- a) Neue Integrierte Gesamtschule Göttingen, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Stadt Göttingen
- c) Didaktische Leiterin / Didaktischer Leiter (A 15), frei zum 1.2.2023
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund- Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- f) Herr Dr. Eckhoff, Tel.: 0531 484-3223

Berufsbildende Schulen

1. Gifhorn

- a) Berufsbildende Schulen II des Landkreises Gifhorn
- b) Landkreis Gifhorn
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.2.2023
- d) Zu den Schwerpunkten des Stellenprofils gehören die schulfachliche, schulorganisatorische und pädagogische Koordination in den Berufsfeldern Augenoptik und Müllertechnik, dem Unterrichtsfach Religion sowie die Koordination des



schulischen Qualitätsmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit. Zu den Aufgaben gehören ferner die Zusammenarbeit mit den zugehörigen Innungen und Verbänden sowie den Partnern der schulischen Bildung. Erwartet werden eine hohe Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie ausgeprägte Kommunikations- und Sozialkompetenz, berufsfachliche Qualifikationen und Kompetenzen im Qualitätsmanagement auf der Basis des KAM-BBS bzw. SchuCu-BBS sowie aktive Mitwirkung bei der Gestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie einschlägige Unterrichtserfahrung im Bereich der Augenoptik oder Mülletechnik. Das Aufgabenprofil unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung an die Erfordernisse der Schulentwicklung. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten. Weitere Informationen zur Schule unter <https://www.bbs2-gifhorn.de>.

- f) Herr Barckmann,
Tel.: 0531 484-3832

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen

1. Alfeld

- a) Grundschule Föhrste
b) Stadt Alfeld
c) Rektorin / Rektor (A 13), frei zum 1.8.2023
f) Frau Mieke,
Tel.: 05181 846024

2. Bad Salzdetfurth

- a) Joseph-Müller-Schule, Grundschule Groß Dungen
b) Stadt Bad Salzdetfurth
c) Rektorin / Rektor (A 13)
f) Herr Börker,
Tel.: 05181 846012

3. Barsinghausen

- a) Adolf-Grimme-Schule, Grundschule
b) Stadt Barsinghausen
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
f) Herr Deiwick,
Tel.: 0511 106-2429
(erneute Ausschreibung)

4. Bückeberg

- a) Grundschule Im Petzer Feld
b) Stadt Bückeberg
c) Rektorin / Rektor (A 13)
f) Frau Rohmann,
Tel.: 0511 106-2240

5. Diepholz

- a) Grundschule An der Hindenburgstraße
b) Stadt Diepholz
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
f) Frau Schenck,
Tel.: 04242 78073-22
(erneute Ausschreibung)

6. Diepholz

- a) Mühlenkampschule, Grundschule
b) Stadt Diepholz
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
f) Frau Schenck,
Tel.: 04242 78073-22
(erneute Ausschreibung)

7. Eschershausen

- a) Grundschule Eschershausen
b) Samtgemeinde Eschershausen
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
f) Herr Philippen,
Tel.: 05531 936922

8. Hameln

- a) Grundschule Am Mainbach
b) Stadt Hameln
c) Rektorin / Rektor (A 13)
f) Herr Hillebrecht,
Tel.: 05531 9369-12
(erneute Ausschreibung)

9. Hannover

- a) Grundschule Beuthener Straße
b) Landeshauptstadt Hannover
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
f) Frau Herschel,
Tel.: 0511 106-2558

10. Hannover

- a) Pestalozzi-Grundschule
b) Landeshauptstadt Hannover
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
f) Herr Pukall,
Tel.: 0511 106-7046
(erneute Ausschreibung)

11. Haste

- a) Grundschule Haste
b) Samtgemeinde Nenndorf
c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z), frei zum 1.2.2023
f) Frau Rohmann,
Tel.: 0511 106-2240

12. Langenhagen

- a) Friedrich-Ebert-Schule, Grundschule
b) Stadt Langenhagen
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)

- f) Frau Rohmann,
Tel.: 0511 106-2240
(erneute Ausschreibung)

13. Langenhagen

- a) Grundschule Kaltenweide
b) Stadt Langenhagen
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z), frei zum 1.2.2023
f) Frau Rohmann,
Tel.: 0511 106-2240

14. Langenhagen

- a) Grundschule Krähenwinkel
b) Stadt Langenhagen
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
f) Frau Rohmann,
Tel.: 0511 106-2240

15. Rehden

- a) Grundschule Samtgemeinde Rehden
b) Samtgemeinde Rehden
c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z)
f) Frau Schenck,
Tel.: 04242 78073-22
(erneute Ausschreibung)

16. Scholen

- a) Drei-Freunde-Grundschule Scholen
b) Samtgemeinde Schwaförden
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
f) Frau Schenck,
Tel.: 04242 78073-22
(erneute Ausschreibung)

17. Sehnde

- a) Grundschule Breite Straße
b) Stadt Sehnde
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
f) Herr Brandt,
Tel.: 0511 106-2448

18. Stadtoldendorf

- a) Hagentorschule, Grundschule
b) Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
f) Herr Philippen,
Tel.: 05531 9369-22
(erneute Ausschreibung)

Oberschulen

1. Bückeberg

- a) Oberschule Bückeberg
b) Landkreis Schaumburg
c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor als Didaktische Leiterin / Didaktischer Leiter (A 14)
f) Frau Rohmann,
Tel.: 0511 106-2240



Realschulen

1. Bad Pyrmont

- a) Max-Born-Realschule
- b) Stadt Bad Pyrmont
- c) Realschulrektorin / Realschulrektor (A 14 + Z), frei zum 1.8.2023
- f) Herr Philippen,
Tel.: 05531 9369-22

Förderschulen

1. Hannover

- a) Albert-Liebmann-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprachen
- b) Region Hannover
- c) Zweite Förderschulkonrektorin / Zweiter Förderschulkonrektor (A 14)
- f) Herr Pukall,
Tel.: 0511 106-7046
(erneute Ausschreibung)

Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

1. Hildesheim

- a) Scharnhorstgymnasium
- b) Stadt Hildesheim
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
- d) Koordination des Aufgabenfeldes A mit eigener Lehrbefähigung in einer modernen Fremdsprache, Koordination der Schul- und Austauschfahrten, Koordination des Sekundarbereichs I, der Ganztags- und der schulischen Präventionsangebote inklusive BNE, Betreuung der Referendarinnen und Referendare sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Schwarze,
Tel.: 0511 106-2318

2. Hannover

- a) Gymnasium Elsa-Brändström-Schule
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
- f) Frau Kretschmer,
Tel.: 0511 106-2451

3. Hannover

- a) Gymnasium Tellkampfschule Hannover

- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Schulleiterin / Schulleiter (A 16), frei zum 1.8.2023
- f) Herr Loske,
Tel.: 0511 106-2454

4. Hannover (Berichtigung)

Die im Schulverwaltungsblatt 11/2022 auf Seite 583 unter Nr. 2 abgedruckte Stellenausschreibung des Gymnasiums Tellkampfschule wird bezüglich Buchstabe c) wie folgt berichtigt:

- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), frei zum 1.2.2023

Gesamtschulen

1. Bad Münder

- a) Kooperative Gesamtschule Bad Münder
- b) Landkreis Hameln-Pyrmont
- c) Leiterin / Leiter des Hauptschulzweiges (A 13)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- g) Frau Papastefanou,
Tel.: 05042 5270360
Kooperative Gesamtschule Bad Münder, Bahnhofstr. 52, 31848 Bad Münder
(erneute Ausschreibung)

2. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Badenstedt
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Arbeit / Wirtschaft / Technik. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Gymnasien oder für Sonderpädagogik bewerben. Erfahrungen in den Schwerpunkten Berufsorientierung und SiA (Schule im Aufbruch) sind erwünscht.
- g) Frau Wohlfarth,
Tel.: 0511 168-42514
Integrierte Gesamtschule Badenstedt, Plantagenstr. 22, 30455 Hannover

3. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Büssingweg
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Deutsch / Deutsch als Zweitsprache. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen sowie an Gymnasien bewerben.
- g) Frau Lenius,
Tel.: 0511 168-44080
Integrierte Gesamtschule Büssingweg, Büssingweg 9, 30165 Hannover

4. Hemmingen

- a) Kooperative Gesamtschule Hemmingen
- b) Stadt Hemmingen
- c) Realschulrektorin / Realschulrektor als Leiterin / Leiter des Realschulzweiges (A 14 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen sowie an Gymnasien bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Ceylan,
Tel.: 0511 42037-200
Kooperative Gesamtschule Hemmingen, Hohe Bunte 4, 30966 Hemmingen

5. Langenhagen

- a) Leibniz Integrierte Gesamtschule Langenhagen
- b) Stadt Langenhagen
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- g) Herr Kelber,
Tel.: 0511 726950
Leibniz Integrierte Gesamtschule Langenhagen. Rathenastr. 14, 30853 Langenhagen

6. Langenhagen

- a) Integrierte Gesamtschule SÜD Langenhagen
- b) Stadt Langenhagen
- c) Rektorin / Rektor als Leiterin /



- Leiter eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 (A 13)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, an Grund- und Hauptschulen oder an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.
- g) Frau Brandt,
Tel.: 0511 786980
Integrierte Gesamtschule Langenhagen-Süd, Angerstraße 12, 30851 Langenhagen

7. Lehrte

- a) Integrierte Gesamtschule Lehrte
b) Stadt Lehrte
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
d) Fachbereich Gesellschaftslehre / Religion / Werte und Normen. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Mellentin,
Tel.: 05175 4042
Integrierte Gesamtschule Lehrte, Riedweg 2, 31275 Lehrte (erneute Ausschreibung)

8. Salzhemmendorf

- a) Kooperative Gesamtschule Salzhemmendorf; Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
b) Landkreis Hameln-Pyrmont
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
d) Fachbereich Deutsch. Mitarbeit an der Schulentwicklung: Digital gestützter Unterricht und Erarbeitung neuer Prüfungsformate. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- g) Dr. Wilhelm Koops,
Tel.: 05153 8076-0
Kooperative Gesamtschule Salzhemmendorf, Lauensteiner Weg 24, 31020 Salzhemmendorf

9. Seelze

- a) Bertolt-Brecht-Gesamtschule; Integrierte Gesamtschule i. E. Seelze
b) Stadt Seelze

- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
d) Fachbereich Fremdsprachen Englisch / Spanisch / Französisch / Latein. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben. Erfahrungen in der Leitung einer Fachkonferenz und der Koordinierung von Sprechprüfungen und Abschluss- und / oder Abiturprüfungen sind erwünscht.
- g) Frau Aselmeyer,
Tel.: 05137 990930
Bertolt-Brecht-Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule i. E., Humboldtstr. 14, 30926 Seelze (erneute Ausschreibung)

10. Stuhr

- a) Lise-Meitner-Schule, Kooperative Gesamtschule Stuhr-Moordeich
b) Gemeinde Stuhr
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14), frei zum 1.2.2023
d) Fachbereich Mathematik. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- g) Herr Böckmann,
Tel.: 0421-563066
Lise-Meitner-Schule Kooperative Gesamtschule Stuhr-Moordeich, Danziger Str. 5, 28816 Stuhr

11. Stuhr

- a) Kooperative Gesamtschule Stuhr-Moordeich, Lise-Meitner-Schule
b) Gemeinde Stuhr
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14), frei zum 1.2.2023
d) Fachbereich Informatik, Digitalisierung. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- g) Herr Böckmann,
Tel.: 0421 563066
Lise-Meitner-Schule Kooperative

Gesamtschule Stuhr-Moordeich,
Danziger Str. 5, 28816 Stuhr

12. Weyhe

- a) Kooperative Gesamtschule Kirchweyhe
b) Landkreis Diepholz
c) Direktorstellvertreterin / Direktorstellvertreter als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Leiterin / des Leiters einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- f) Herr Loske,
Tel.: 0511 106-2454

Berufsbildende Schulen

1. Burgdorf

- a) Berufsbildende Schulen Burgdorf
b) Region Hannover
c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)
d) Das Stellenprofil umfasst die schulfachliche, pädagogische und schulorganisatorische Koordinierung der Vollzeitklassen für die Berufsbereiche Metalltechnik und Fahrzeugtechnik, das damit verbundene Qualitäts- und Ressourcenmanagement sowie die organisatorische Zuständigkeit für die Unterrichtsfächer in diesen Bildungsgängen. Eine spätere Änderung der schulinternen Zuständigkeiten bleibt vorbehalten. Zum Aufgabenprofil gehören die IT-gestützte Stunden- und Vertretungsplanung, die Umsetzung des schulischen Qualitätsmanagements auf der Basis des Kernaufgabenmodells (KAM-BBS), des strategischen Handlungsrahmens und des Erlasses Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ferner umfasst es die zielführende Kommunikation mit Eltern, Praktikumsbetrieben und ggf. mit den Innungen sowie Handwerkskammern. Ausgeprägte Team-, Kommunikations- und Kooperationskompetenzen sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und in der Nutzung unserer Schulverwaltungsanwendungen sind erwünscht. Erwartet werden Unterrichtserfahrungen in den Lernfel-



dern der Berufseinstiegsschule, Berufsfachschule und weiterführenden Schulformen. Erfahrungen im Umgang mit digitalen Lernmanagementsystemen und mit der Erstellung von digitalen Lernsituationen sind erwünscht. Begrüßenswert sind ferner Erfahrungen mit Auslandsmobilitäten. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.bbs-burgdorf.de.

f) Herr Dr. Gaida,
Tel.: 0511 106-3322

2. Hameln

- Elisabeth-Selbert-Schule Berufsbildende Schule des Landkreises Hameln-Pyrmont
- Landkreis Hameln-Pyrmont
- Studiendirektorin / Studiendirektor (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
- Zu dem Stellenprofil gehört die Koordinierung der schulfachlichen, schulorganisatorischen und pädagogischen Aufgaben der Bildungsgänge der Ergotherapie, der Physiotherapie, der Heilerziehungspflege, der Heilpädagogik, der persönlichen Assistenz und der Sprachlernklassen. Erwartet wird die Kompetenz zur konstruktiven Zusammenarbeit im Leitungsteam und eine aktive Mitwirkung bei der Gestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung, die Umsetzung des schulischen Qualitätsmanagements auf der Basis des Kernaufgabenmodells (KAM-BBS) sowie die Mitarbeit bei der Gestaltung zukunftsorientierter Lernprozesse (SchuCuBBS). Zum Stellenprofil gehört darüber hinaus die verantwortliche Mitarbeit im Projekt Region des Lernens und die Gestaltung der Homepage. Erwartet wird weiterhin eine ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit in der Zusammenarbeit mit den schulischen Partnern und Anspruchsgruppen. Weitreichende Kompetenzen im Umgang mit den in der Schulverwaltung genutzten Programmen werden vorausgesetzt. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Aufgabenprofil unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung entsprechend den Erfordernissen der Schulentwicklung. Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter <https://www.ess-hamel.de>.

f) Frau von Itzenplitz,
Tel.: 0511 106-2168

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen

1. Bothel

- Grundschule am Trochel
- Samtgemeinde Bothel
- Rektorin / Rektor (A 13)
- Frau Blottner,
Tel.: 04261 840621

2. Eicklingen

- Grundschule Eicklingen
- Samtgemeinde Flotwedel
- Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- Frau Carstensen,
Tel.: 05141 924744
(erneute Ausschreibung)

3. Hambühren

- Manfred-Holz-Grundschule
- Gemeinde Hambühren
- Rektorin / Rektor (A 13 + Z), frei zum 1.2.2023
- Herr Keyßner,
Tel.: 05141 924743
(erneute Ausschreibung)

4. Osterholz-Scharmbeck

- Grundschule Buschhausen
- Stadt Osterholz-Scharmbeck
- Rektorin / Rektor (A 13 + Z), frei zum 1.2.2023
- Frau Wernwag,
Tel.: 04261 840627

5. Rosengarten

- Grundschule Vahrendorf
- Gemeinde Rosengarten
- Rektorin / Rektor (A 13)
- Frau Kuhlmann,
Tel.: 04131 15-2524
(erneute Ausschreibung)

6. Seevetal

- Grundschule Ramelsloh
- Gemeinde Seevetal
- Rektorin / Rektor (A 13)
- Frau Kuhlmann,
Tel.: 04131 15-2524
(erneute Ausschreibung)

7. Soltau

- Freudenthalschule, Grundschule
- Stadt Soltau
- Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- Herr Keyßner,
Tel.: 05141 924743
(erneute Ausschreibung)

8. Soltau

- Hermann-Billing-Schule, Grundschule
- Stadt Soltau

- Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- Herr Keyßner,
Tel.: 05141 924743
(erneute Ausschreibung)

9. Stade

- Grundschule Riensförde
- Stadt Stade
- Rektorin / Rektor (A 13), Neueinrichtung zum 1.8.2023
- Frau Stüer,
Tel.: 04721 6661634

Realschulen

1. Hagen im Bremischen

- Hermann-Allmers-Schule, Haupt- und Realschule
- Landkreis Cuxhaven
- Realschulrektorin / Realschulrektor (A 14 + Z), voraussichtlich frei zum 15.2.2023
- Frau Clasen,
Tel.: 04721 6661633

Oberschulen

1. Kirchlinteln

- Schule am Lindhoop, Oberschule
- Gemeinde Kirchlinteln
- Oberschulkonrektorin / Oberschulkonrektor (A 14), voraussichtlich frei zum 1.5.2023
- Frau Feil,
Tel.: 04261 840623

2. Lüneburg

- Hanseschule Oedeme, Oberschule
- Landkreis Lüneburg
- Oberschuldirektorstellvertreterin / Oberschuldirektorstellvertreter (A 15)
- Frau Wardatzky,
Tel.: 04131 15-2113

3. Stade

- Oberschule Stade
- Stadt Stade
- Oberschulrektorin / Oberschulrektor (A 14), Neueinrichtung zum 1.8.2023
- Frau Stüer,
Tel.: 04721 6661634

Förderschulen

1. Hambühren

- Sprachheilschule Celle, Förderschule
- Landkreis Celle
- Förderschulkonrektorin / Förder-



schulkonrektor (A 14 + Z),
frei zum 1.2.2023

- f) Frau Carstensen,
Tel.: 05141 924744
(erneute Ausschreibung)

Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

1. Celle

- a) Gymnasium Ernestinum
- b) Landkreis Celle
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z)
- f) Herr Kablau,
Tel.: 04131 15-2007

Gesamtschulen

1. Achim

- a) Integrierte Gesamtschule Achim i. E.
- b) Stadt Achim
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule (A 13 / A 14)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen und an Gymnasien bewerben.
- g) Frau Albes-Bielenberg,
Tel.: 04202 955882
Integrierte Gesamtschule Achim,
Waldenburger Str. 12, 28832 Achim
(erneute Ausschreibung)

2. Buxtehude

- a) Integrierte Gesamtschule Buxtehude
- b) Stadt Buxtehude
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Mathematik und Informatik. Koordinierung des Fachbereiches Mathematik und aller Abschlussprüfungen im Fach Mathematik nach Jahrgang 9 und 10. Darüber hinaus die Etablierung des Faches Informatik im kommenden Schuljahr ab Klasse 9. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Förderschulen oder an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

- g) Frau Gellermann,
Tel.: 04161 644150
Integrierte Gesamtschule Buxtehude, Hansestraße 15,
21614 Buxtehude

3. Zeven

- a) Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Integrierte Gesamtschule
- b) Samtgemeinde Zeven
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Deutsch. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen und an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Herr Feldmann,
Tel.: 04281 988850
Carl-Friedrich-Gauß-Schule,
Kanalstraße 45, 27404 Zeven
(erneute Ausschreibung)

Studienseminare

1. Verden

- a) Studienseminar Verden für das Lehramt an Gymnasien
- c) Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (A 16), frei zum 1.8.2023
- d) Erforderlich sind Erfahrung in der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, ebenso in der systematischen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Studienseminaren. Voraussetzung für die Bewerbung ist das Lehramt an Gymnasien. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages zur Wiederbesetzung. Das Niedersächsische Kultusministerium strebt in allen Bereichen und Positionen an, eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.
- f) Herr Broy,
Tel.: 04131 15-2726

■ **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück**

Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen

1. Aurich

- a) Lambertischule, Grundschule
- b) Stadt Aurich
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z), voraussichtlich frei zum 1.2.2023
- d) Ganztagschule.
- f) Herr Brederlow,
Tel.: 04941 13-1006

2. Itterbeck

- a) Grundschule Itterbeck
- b) Samtgemeinde Uelsen
- c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.2.2023
- d) Ganztagschule.
- f) Herr Nögel,
Tel.: 05931 9337-30
(erneute Ausschreibung)

3. Lage

- a) Grundschule Lage
- b) Samtgemeinde Neuenhaus
- c) Rektorin / Rektor (A 13), frei zum 1.8.2023
- d) Ganztagschule.
- f) Herr Nögel,
Tel.: 05931 9337-30

4. Lohne

- a) Von-Galen-Schule, Katholische Grundschule
- b) Stadt Lohne
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- d) Ganztagschule. Die Grundschule Von-Galen-Schule Lohne ist eine bekenntnisorientierte Grundschule. Bewerberinnen und Bewerber sollen vorzugsweise röm.-kath. Bekenntnisses oder christlichen Bekenntnisses (Mitglied einer Gliedkirche der EKD) sein.
- f) Frau Werner,
Tel.: 0441 20546-151
(erneute Ausschreibung)

5. Melle

- a) Kantor-Wiebold-Schule, Grundschule
- b) Stadt Melle
- c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
- d) Ganztagschule.
- f) Herr Mühlmeier,
Tel.: 0541 77046-329

6. Nordenham

- a) Grundschule Nordenham-Einswarden
- b) Stadt Nordenham
- c) Rektorin / Rektor (A 13)



- d) Ganztagschule.
- f) Herr Kliegelhöfer,
Tel.: 0441 20546-188
(erneute Ausschreibung)

7. Nordenham

- a) Grundschule Fr.-August-Hütte
- b) Stadt Nordenham
- c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.2.2023
- d) Ganztagschule.
- f) Herr Kliegelhöfer,
Tel.: 0441 20546-188

8. Nordhorn

- a) Grundschule Südplanke
- b) Stadt Nordhorn
- c) Rektorin / Rektor (A 13), frei zum 1.8.2023
- d) Ganztagschule.
- f) Herr Nögel,
Tel.: 05931 9337-30

9. Nortrup

- a) Grundschule Nortrup
- b) Samtgemeinde Artland
- c) Rektorin / Rektor (A 13), frei zum 1.8.2023
- d) Ganztagschule.
- f) Frau Westerkamp,
Tel.: 0541 77046-497

10. Ovelgönne

- a) Grundschule Ovelgönne
- b) Gemeinde Ovelgönne
- c) Rektorin / Rektor (A 13)
- f) Herr Kliegelhöfer,
Tel.: 0441 20546-188
(erneute Ausschreibung)

11. Papenburg

- a) Splittingschule, Grundschule
- b) Stadt Papenburg
- c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
- d) Ganztagschule.
- f) Frau Mull,
Tel.: 05931 9337-18

12. Schortens

- a) Grundschule Roffhausen
- b) Stadt Schortens
- c) Rektorin / Rektor (A 13)
- d) Ganztagschule.
- f) Frau Thiesen,
Tel.: 0441 20546-144
(erneute Ausschreibung)

13. Wardenburg

- a) Grundschule Achternmeer
- b) Gemeinde Wardenburg
- c) Rektorin / Rektor (A 13), frei zum 1.8.2023
- f) Frau Mlodzian,
Tel.: 0441 20546-171

14. Westerstede

- a) Grundschule Westerloy
- b) Stadt Westerstede
- c) Rektorin / Rektor (A 13), frei zum 1.8.2023
- d) Ganztagschule.
- f) Frau Claas,
Tel.: 0441 20546-162

15. Wietmarschen

- a) Grundschule Lohne
- b) Gemeinde Wietmarschen
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- d) Ganztagschule.
- f) Herr Nögel,
Tel.: 05931 9337-30
(erneute Ausschreibung)

Förderschulen

1. Aschendorf

- a) Schule am Draiberg, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
- b) Landkreis Emsland
- c) Förderschulkonrektorin / Förderschulkonrektor (A 14)
- f) Frau Mull,
Tel.: 05931 9337-18

2. Bramsche

- a) Wilhelm-Busch-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und emotional / soziale Entwicklung
- b) Landkreis Osnabrück
- c) Förderschulkonrektorin / Förderschulkonrektor (A 14)
- d) Ganztagschule.
- f) Herr Rath-Groneick,
Tel.: 0541 77046-436

3. Oldenburg

- a) Schule an der Kleiststraße, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- b) Stadt Oldenburg
- c) Förderschulrektorin / Förderschulrektor (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
- d) Ganztagschule.
- f) Herr Behrens,
Tel.: 0441 20546-174

4. Südbrookmerland

- a) Astrid-Lindgren-Schule Moordorf, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- b) Landkreis Aurich
- c) Förderschulkonrektorin / Förderschulkonrektor (A 14 + Z)
- d) Ganztagschule.
- f) Herr Brederlow,
Tel.: 04941 13-1006
(erneute Ausschreibung)

Oberschulen

1. Nordhorn

- a) Oberschule Deegfeld
- b) Stadt Nordhorn
- c) Direktorstellvertreterin / Direktorstellvertreter (A 15)
- d) Ganztagschule.
- f) Herr Nögel,
Tel.: 05931 9337-30
(erneute Ausschreibung nach § 11 Abs. 2 NGG)

2. Nordhorn

- a) Freiherr-vom-Stein-Schule, Oberschule
- b) Stadt Nordhorn
- c) Direktorstellvertreterin / Direktorstellvertreter (A 15)
- d) Ganztagschule.
- f) Herr Nögel,
Tel.: 05931 9337-30
(erneute Ausschreibung nach § 11 Abs. 2 NGG)

3. Oldenburg

- a) Oberschule Alexanderstraße
- b) Stadt Oldenburg
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
- d) Ganztagschule.
- f) Herr Behrens,
Tel.: 0441 20546-174

Realschulen

1. Damme

- a) Realschule Damme
- b) Stadt Damme
- c) Realschulrektorin / Realschulrektor (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
- f) Frau Werner,
Tel.: 0441 20546-151

Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

1. Osnabrück

- a) Gymnasium Carolinum
- b) Stadt Osnabrück
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
- d) Verwaltung der Schulkonten, Gebäudemanagement und Koordination von Sicherheit und Brandschutz, Koordination der Einführungsphase. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.



f) Frau Pünt-Kohoff,
Tel.: 0541 77046-280

Gesamtschulen

1. Delmenhorst

- a) Integrierte Gesamtschule Delmenhorst
- b) Stadt Delmenhorst
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14), voraussichtlich frei zum 1.2.2023
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Hauptschulen oder an Gymnasien bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Frau Radetzky,
Tel.: 04221 981060
Integrierte Gesamtschule Delmenhorst, Pestalozziweg 88, 27749 Delmenhorst

2. Hage

- a) Kooperative Gesamtschule Hage-Norden
- b) Samtgemeinde Hage
- c) Gesamtschuldirektorin / Gesamtschuldirektor als Leiterin / Leiter einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 (A 16), voraussichtlich frei zum 26.8.2023
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- f) Herr Saathoff,
Tel.: 0541 77046-279

3. Hage

- a) Kooperative Gesamtschule Hage-Norden
- b) Samtgemeinde Hage
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Musisch-kulturelle Bildung. Eine spätere Änderung der Aufgabenbereichsheiterung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen, an Gymnasien oder für Sonderpädagogik bewerben.

- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Frau Kölber,
Tel.: 04931 97870
Kooperative Gesamtschule Hage-Norden, Bahnhofstraße 2a, 26524 Hage

4. Oldenburg

- a) Integrierte Gesamtschule Kreyenbrück
- b) Stadt Oldenburg
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Deutsch. Eine spätere Änderung der Aufgabenbereichsheiterung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- g) Herr Kazmirek,
Tel.: 0441 9450150
Integrierte Gesamtschule Kreyenbrück, Brandenburger Straße 40, 26133 Oldenburg

5. Rastede

- a) Kooperative Gesamtschule Rastede
- b) Gemeinde Rastede
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
- d) Fachbereich Fremdsprachen. Eine spätere Änderung der Aufgabenbereichsheiterung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- g) Frau Berger,
Tel.: 04402 92640
Kooperative Gesamtschule Rastede, Wilhelmstraße 5, 26180 Rastede

6. Wiesmoor

- a) Kooperative Gesamtschule Wiesmoor
- b) Stadt Wiesmoor
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Sport. Eine spätere Änderung der Aufgabenbereichsheiterung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen, an Gymnasien oder für Sonderpädagogik bewerben.
- g) Frau Sieckmann,
Tel.: 04944 92740

Kooperative Gesamtschule Wiesmoor, Schulstraße 8, 26639 Wiesmoor

Berufsbildende Schulen

1. Aurich

- a) Berufsbildende Schulen 1 des Landkreises Aurich
- b) Landkreis Aurich
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z), frei zum 1.2.2023
- d) Voraussetzung für die Bewerbung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einer an der Schule geführten Fachrichtung. Neben der ständigen Vertretung der Schulleiterin / des Schulleiters gehören zu den Schwerpunkten des Stellenprofils die verantwortliche Beteiligung bei der Organisation des gesamten Schulbetriebes, die Ausformung der Prozesse in der Schulverwaltung sowie das Controlling der schulischen Prozesse wie z. B. die Koordinierung der Vertretungs- und Stundenplanung und die kooperative Erstellung der Statistik. Zu den Verantwortungsbereichen zählt das Fortbildungsmanagement, die Internationalisierung sowie die Unterstützung zur Personal- und Organisationsentwicklung der Schule. Erwartet werden eine hohe Einsatzbereitschaft, Team- und Innovationsfähigkeit, vertiefte Kompetenzen im schulischen Qualitäts- und Prozessmanagement zur Mitgestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf Grundlage der Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen“, dem Strategischen Handlungsrahmen sowie dem Kernaufgabenmodell BBS unter besonderer Berücksichtigung fortschreitender Digitalisierung, sich verändernder Medienkonzepte und der weiteren Implementierung von modernem Distanzunterricht. Ferner sind die Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, ein hohes Maß an Flexibilität sowie Innovationsvermögen und die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken begründenswert. Die Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick und ein zeitgemäßes Verständnis von Leitung und Führung sind für



die Ausübung dieser Funktion selbstverständlich. Das Aufgabenprofil unterliegt einer stetigen Anpassung an die Schulentwicklung. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

- f) Frau Witte,
Tel.: 0541 77046-257

Fachberatung in der Schulaufsicht, Fachmoderation für Gymnasien

Hinweis: Im Bereich der berufsbildenden Schulen wird die Stellenausschreibung dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, nicht dem Wirkungskreis des Aufgabenbereichs zugeordnet (vgl. Ziffer 5 der Vorbemerkungen).

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

1. **Fachmoderation für das Fach Deutsch**
- c) Fachmoderatorin / Fachmoderator an Gesamtschulen in Niedersachsen für das Fach Deutsch (A 15), frei zum 1.5.2023
- d) Die Lehrbefähigung für das Fach Deutsch ist erforderlich. Die Stelle kann in einem der vier RLSB vertreten werden, die Fachmoderatorin / der Fachmoderator für Naturwissenschaften ist jedoch landesweit für alle Gesamtschulen zuständig. Zu den Aufgaben gehört neben der Fachberatung an Integrierten Gesamtschulen auch die Fachberatung an Kooperativen Gesamtschulen sowie die Kooperation mit der Fachberatung an Gymnasien in der Gestaltung des Übergangs vom Sekundarbereich I in die gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- f) Frau Pavlidis,
Tel.: 0531 484-3330

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

1. **Fachberatung in der beruflichen Fachrichtung Agrarwissenschaft**
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachberaterin / Fachberater in der Schulaufsicht (A 15)
- d) Voraussetzung für die Bewerbung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft. Bewerben können sich auch Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Fachschulen und Berufsfachschulen nach § 12 BesNLVO mit einem Hochschulstudium der Agrarwissenschaften. Wesentliche Aufgabenschwerpunkte liegen in der Betreuung der berufsbezogenen Lernbereiche in den verschiedenen Schulformen in den Profilen der Agrarwirtschaft sowie des Gartenbaus nach NSchG, insbesondere beim Kompetenzaufbau der Schülerinnen und Schüler in der Weiterentwicklung von fachbezogenem Distanzunterricht. Hierzu gehören auch die Leitung von und die Mitwirkung in Kommissionen, die Mitwirkung im Rahmen von Neuordnungsverfahren in der Berufsausbildung sowie die damit verbundene Implementierung der kompetenzorientierten Curricula und die Durchführung landesweiter Qualifizierungsveranstaltungen. Erwartet werden mehrjährige unterrichtliche Erfahrungen in den Lernangeboten der beruflichen Fachrichtung und der Unterrichtseinsatz in verschiedenen Schulformen der berufsbildenden Schulformen der berufsbildenden Schulen nach NSchG. Ergänzend erforderliche Qualifikationen sind eine gut ausgeprägte Medienkompetenz sowie Kompetenzen in der digitalen Lehr- und Lernsteuerung, unter besonderer Beachtung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. Ferner werden Kenntnisse über Prozesse der Unterrichtsentwicklung nach der Leitlinie SchuCu-BBS und Curricula in den Schulformen der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft vorausgesetzt, wie auch des schulischen Qualitätsmanagements (QM) auf Basis des Kernaufgabenmodells-BBS (KAM-BBS). Die Bereitschaft, in der QM-Prozessbegleitung mitzuarbeiten, wird erwartet. Das Stellenprofil umfasst die Fachberatungsaufgaben landesweit. Eine spätere Aufgabenzuordnung

bleibt vorbehalten.

- f) Frau Steinvorth,
Tel.: 04131 15-2499
(erneute Ausschreibung)

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

1. **Fachberatung für das Fach Physik**
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachberaterin / Fachberater in der Schulaufsicht für das Fach Physik an Gymnasien (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
- d) Voraussetzung für eine Bewerbung ist das Lehramt an Gymnasien.
- f) Herr Saathoff,
Tel.: 0541 77046-279



Schulen in freier Trägerschaft

1. Meppen

Die Schulstiftung im Bistum Osnabrück ist Träger von 21 allgemein- und berufsbildenden Schulen mit 13.500 Schülerinnen und Schülern sowie 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im westlichen Niedersachsen und Bremen. Wir suchen für das Gymnasium Marianum in Meppen zum 1.2.2023 oder später eine

Fachschaftsleitung (m/w/d) Politik/Wirtschaft.

Ihre Aufgaben

- Leitung der Fachschaft sowie der Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen
- Implementierung von Neuerungen der Kerncurricula und Vorgaben des Landes
- Entwicklung und Umsetzung digitaler Unterrichtskonzepte
- Fortführung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Ihr Profil

- Identifikation mit den Zielen der Schulstiftung und der Schule und Bereitschaft, sich aktiv für diese Ziele einzusetzen und die übertragenen Aufgaben im Sinne der Kirche zu erfüllen
- Gute Fachkenntnisse, nachgewiesen durch die staatliche Lehramtsprüfung für Gymnasien im Fach Politik-Wirtschaft
- umfangreiche Unterrichtserfahrung
- Motivationsgeschick, Teamfähigkeit und Gestaltungswille
- besondere didaktische Qualifizierung und ausgeprägte Kommunikationskompetenz
- Teilnahme bzw. Bereitschaft zur Teilnahme an einer Weiterbildung für die Übernahme von Leitungsverantwortung in Schule (durch Teilnahme an der Weiterbildung des Schulträgers – Professionell leiten lernen – oder an einem vergleichbaren Kurs).

Wir bieten

- Interessanter Arbeitsplatz bei einem großen freien Schulträger
- Bei einem bestehenden Beamtenverhältnis oder Vorliegen der Laufbahnvoraussetzungen Beförderung zum Oberstudienrat / Oberstudienrätin mit Einweisung in die Besoldungsgruppe A 14 bzw. entsprechende AVO / TV-L Vergütung
- Als Beamtin oder Beamter des Landes Niedersachsen besteht die Möglichkeit der Beurlaubung für den Dienst an dieser Schule in freier Trägerschaft gemäß § 152 NSchG
- Fortbildungen während der Dienstzeit
- Möglichkeiten von Weiterbildung

Wenn Sie motiviert sind, diese Schule an verantwortungsvoller Stelle in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Schulgemeinschaft zu gestalten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum 30.11.2022 in unserem Stellenportal stellen.schulstiftung-os.de. Für Rückfragen steht Herr OSchR i. K. Weßler, Tel.: 0541 318-363, zur Verfügung.

2. Osnabrück

Die Schulstiftung im Bistum Osnabrück ist Träger von 21 allgemein- und berufsbildenden Schulen mit 13.500 Schülerinnen und Schülern sowie 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im westlichen Niedersachsen und Bremen. Wir suchen für die Angelaschule in Osnabrück zum 1.2.2023 oder später eine

Fachschaftsleitung (m/w/d) Biologie.

Ihre Aufgaben

- Leitung der Fachkonferenz, Betreuung der Sammlung und Vertretung der Fachgruppe nach außen
- Koordination des Projektes „ökologische Weiterentwicklung“ der Angelaschule
- Projektbetreuung „Umweltschule in Europa“
- Konzeptionelle Mitgestaltung des Schulparks
- Konzeptionelle Unterstützung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Unterstützung der Schulleitung nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes der Schulleitung

Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Ihr Profil

- Identifikation mit den Zielen der Schulstiftung und der Schule und Bereitschaft, sich aktiv für diese Ziele einzusetzen und die übertragenen Aufgaben im Sinne der Kirche zu erfüllen
- Gute Fachkenntnisse, nachgewiesen durch die staatliche Lehramtsprüfung für Gymnasien im Fach Biologie
- umfangreiche Unterrichtserfahrung
- Motivationsgeschick, Teamfähigkeit und Gestaltungswille
- besondere didaktische Qualifizierung und ausgeprägte Kommunikationskompetenz
- Teilnahme bzw. Bereitschaft zur Teilnahme an einer Weiterbildung für die Übernahme von Leitungsverantwortung in Schule (durch Teilnahme an der Weiterbildung des Schulträgers – Professionell leiten lernen – oder an einem vergleichbaren Kurs).

Wir bieten

- Interessanter Arbeitsplatz bei einem großen freien Schulträger
- Bei einem bestehenden Beamtenverhältnis oder Vorliegen der Laufbahnvoraussetzungen Beförderung zum Oberstudienrat / Oberstudienrätin mit Einweisung in die Besoldungsgruppe A 14 bzw. entsprechende AVO / TV-L Vergütung



- Als Beamtin oder Beamter des Landes Niedersachsen besteht die Möglichkeit der Beurlaubung für den Dienst an dieser Schule in freier Trägerschaft gemäß § 152 NSchG
- Fortbildungen während der Dienstzeit
- Möglichkeiten von Weiterbildung

Wenn Sie motiviert sind, diese Schule an verantwortungsvoller Stelle in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Schulgemeinschaft zu gestalten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum 30.11.2022 in unserem Stellenportal stellen.schulstiftung-os.de. Für Rückfragen steht Herr OSchR i. K. Weßler, Tel.: 0541 318-363, zur Verfügung.

3. Osnabrück

Die Schulstiftung im Bistum Osnabrück ist Träger von 21 allgemein- und berufsbildenden Schulen mit 13.500 Schülerinnen und Schülern sowie 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im westlichen Niedersachsen und Bremen. Wir suchen für die Angelaschule in Osnabrück zum 1.8.2023 oder später eine

Fachschäftsleitung (m/w/d) Mathematik.

Ihre Aufgaben

- Leitung der Fachkonferenz, Betreuung der Sammlung und Vertretung der Fachgruppe nach außen
- Weiterentwicklung des schulinternen Curriculums
- Koordination von Wettbewerben
- Entwicklung eines MINT-Konzeptes
- Unterstützung der Schulleitung nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes der Schulleitung

Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Ihr Profil

- Identifikation mit den Zielen der Schulstiftung und der Schule und Bereitschaft, sich aktiv für diese Ziele einzusetzen und die übertragenen Aufgaben im Sinne der Kirche zu erfüllen
- Gute Fachkenntnisse, nachgewiesen durch die staatliche Lehramtsprüfung für Gymnasien im Fach Mathematik
- umfangreiche Unterrichtserfahrung
- Motivationsgeschick, Teamfähigkeit und Gestaltungswille
- besondere didaktische Qualifizierung und ausgeprägte Kommunikationskompetenz
- Teilnahme bzw. Bereitschaft zur Teilnahme an einer Weiterbildung für die Übernahme von Leitungsverantwortung in Schule (durch Teilnahme an der Weiterbildung des Schulträgers – PROfessionell leiten lernen - oder an einem vergleichbaren Kurs).

Wir bieten

- Interessanter Arbeitsplatz bei einem großen freien Schulträger
- Bei einem bestehenden Beamtenverhältnis oder Vorliegen der Laufbahnvoraussetzungen Beförderung zum

Oberstudienrat / Oberstudienrätin mit Einweisung in die Besoldungsgruppe A 14 bzw. entsprechende AVO / TV-L Vergütung

- Als Beamtin oder Beamter des Landes Niedersachsen besteht die Möglichkeit der Beurlaubung für den Dienst an dieser Schule in freier Trägerschaft gemäß § 152 NSchG
- Fortbildungen während der Dienstzeit
- Möglichkeiten von Weiterbildung

Wenn Sie motiviert sind, diese Schule an verantwortungsvoller Stelle in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Schulgemeinschaft zu gestalten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum 31.12.2022 in unserem Stellenportal stellen.schulstiftung-os.de. Für Rückfragen steht Herr OSchR i. K. Weßler, Tel.: 0541 318-363, zur Verfügung.



Thema des Monats

„Platt“ lebt!

Mehr als 300 Schulen in Niedersachsen bieten Niederdeutsch und Saterfriesisch an

„Platt“ lebt!“ Immer mehr junge Niedersachsen pflegen wieder die plattdeutsche Sprache und immer mehr Schulen in Niedersachsen engagieren sich für die niederdeutsche Sprache in ihrer Region. Die sogenannten kleinen Landessprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch stehen dabei in Niedersachsen wie kaum ein anderes Kulturgut für Authentizität, Identität und Diversität. Eine Sprache zu erhalten, bedeutet aber auch, dass sie gelernt und gesprochen werden muss.

Dies geschieht in Niedersachsen inzwischen an mehr als 300 Schulen. Dort gibt es regionalsprachliche Angebote, viele bieten auch Unterricht in den regional verankerten Sprachen Niederdeutsch oder Saterfriesisch an. Es wird nicht nur die Sprachbegegnung gepflegt, sondern der Spracherwerb

aktiv und als Teil des Schulprogramms gefördert und Plattdeutsch gesprochen, ob im Regelunterricht, in Arbeitsgemeinschaften oder Projekten. Umgesetzt oder fachlich begleitet werden die Projekte und Unterrichtseinheiten von geschulten Lehrkräften.

Kultusminister Tonne:

„Die Pflege von regionaler Tradition und Kultur kann ein Anker sein in unsicheren Zeiten, in einer Welt im Wandel. Ein Anker, der uns Sicherheit und Bodenhaftung gibt, wenn um uns herum alles in Bewegung zu sein scheint. Viele Akteure im ganzen Land und ganz besonders Schulen und ihre Lehrkräfte haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Bedeutung der niederdeutschen Sprachen in Niedersachsen in vielen Bereichen thematisiert und auch in Teilen wieder vermehrt gesprochen wird.“

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über die Vielfalt der Angebote in Schulen, in den sozialen Medien, auf dem Bildungsportal oder auch in gedruckter Form.

© KGS Hage-Norden



Beispiele aus Schulen

Niederdeutsch in der Grundschule: Das Sprachkonzept der Kirsten-Boie-Grundschule Wallhöfen



Ausgezeichnet: Die Kirsten-Boie-Grundschule Wallhöfen ist „Plattdüütsche School“.

Da muttersprachliche sowie fremdsprachliche Kompetenzen als Schlüsselqualifikationen in unserer Gesellschaft gelten, hat es sich die Kirsten-Boie-Grundschule Wallhöfen zur Aufgabe gemacht, diese Schlüsselqualifikationen in besonderer Weise zu fördern. Hierzu wurde gemäß Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ eine Kontingenzstundentafel entwickelt, die in besonderer Weise auf die Förderung der sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist.

Für jede Klassenstufe sind neben dem eigentlichen Deutsch- und Fremdsprachenunterricht zwei Konzeptstunden pro Woche für die Sprachbildung vorgesehen. Das Niederdeutsche ist dabei fester und gleichwertiger Bestandteil des Sprachkonzepts. Angestrebt wird je nach Verfügbarkeit der Lehrkräfte eine Stunde Sprachunterricht im Fach Niederdeutsch pro Woche und Klasse. Der Sprachunterricht in der Regionalsprache erfolgt mit dem Lehrwerk „Plattsack“.

Sprachbildung wird dabei immer fächerübergreifend gedacht. Durch Sprachbetrachtungen und Sprachvergleiche zwischen Herkunftssprache und Fremdsprache wird gezielt metasprachliches Wissen aufgebaut. Das Nachdenken über Sprachen und Sprachenvielfalt wird angeregt.



Niederdeutschunterricht fördert somit neben expliziter Sprachkompetenz auch Weltoffenheit sowie Verständnis, Akzeptanz und Toleranz für die Unterschiedlichkeit der Kulturen der Weltbevölkerung.

Regelmäßiger Plattdeutschunterricht durch die Verwendung der Anrechnungs- stunden an der Grundschule Falkenberg in Lilienthal

Als Modellschule Niederdeutsch erhielt die Grundschule Falkenberg im letzten und im aktuellen Schuljahr drei zusätzliche Anrechnungsstunden, um niederdeutsche Angebote vorzubereiten und durchzuführen.



Damit möglichst viele Klassen von diesen Angeboten profitieren können, wurde im Schuljahr 2021/22 folgendes Modell eingeführt:

Zwei Anrechnungsstunden wurden für einen regelmäßigen, alle zwei Wochen in einer fünften Stunde (anstelle der Betreuungszeit) stattfindenden Plattdeutschunterricht mit dem Lehrwerk „Plattsack“ verwendet. Mit der dritten Anrechnungsstunde erhielten die drei Klassen des zweiten Jahrgangs alle drei Wochen eine Plattdeutschstunde in einer fünften Stunde anstelle der Betreuungszeit im Rahmen der verlässlichen Grundschule.

Auf Elternabenden in den sieben Klassen wurde das Konzept vorgestellt und fand bei den Eltern große Zustimmung, obwohl dies für die Schülerinnen und Schüler regelmäßig eine höhere Unterrichtsverpflichtung bedeutete.

Im aktuellen Schuljahr wird dieses Konzept für den ersten und zweiten Jahrgang erfolgreich fortgesetzt. Insgesamt etwa 160 Schülerinnen und Schüler erhalten durch diesen Einsatz der drei Anrechnungsstunden eine regelmäßige Begegnung mit der niederdeutschen Sprache und erwerben spielerisch grundlegende Sprachkenntnisse.

Im dritten und vierten Schuljahr können in der Plattdeutsch-AG oder bei der Plattdeutschen Theatergruppe die Sprachkenntnisse vertieft werden oder die Lesekompetenz durch die Teilnahme am Plattdeutschen Lesewettbewerb geschult werden.

„Platt lüppt“ an der KGS Hage-Norden und an der IGS Ihlow – Umsetzung von Niederdeutsch in der Sek I –

An beiden bereits als Plattdeutsche Schule ausgezeichneten Schulen in der Region Ostfriesland findet schon seit vielen Jahren ein umfangreiches Plattdeutschangebot statt.

An der Kooperativen Gesamtschule Hage-Norden fing alles im Jahr 2014 mit einer Plattdeutsch-AG für die Jahrgänge 5 und 6 an – über 20 interessierte Schülerinnen und Schüler waren schon damals mit von der Partie. Es folgte die Bewerbung als Modellschule Niederdeutsch. Mit den damit verbundenen Anrechnungsstunden und der gezielten Fort- und Ausbildung



von Kolleginnen und Kollegen (auch über den zurzeit laufenden Qualifikationskurs des NLQ) konnten in den Folgejahren plattdeutsche Wahlpflichtkurse in den Jahrgängen 7, 8 und 9 angeboten werden. Außerdem wurden mehrere Klassen im Fach Sport immersiv unterrichtet sowie ein Wahlpflichtkurs Werken. 2018 erfolgte – nach erfolgreicher Aufnahme des Niederdeutschen in das Schulprogramm – die Ernennung zur „Plattdüütsk School“. Dies bedeutet, dass sich die Schule u. a. nachhaltig für den Erhalt der Regionalsprache einsetzt und immersiven Fachunterricht anbietet. So kommt es an der KGS nicht selten vor, dass man aus der Sporthalle ein „Een, twee, drie un los!“ hört und die Schülerinnen und Schüler bei einer Laufstaffel plattdeutsche Wörter herausfinden müssen und einem im Werkzeugraum als erstes die ins Plattdeutsche übersetzte Werkzeugordnung ins Auge sticht.

Sowohl der Sport- als auch der Werkunterricht bieten sich durch ihre Handlungsorientiertheit „wunnerbaar“ für den immersiven Unterricht an, wissen die beiden plattsprechenden Pädagoginnen Imke Schöneboom und Anke Zippel. Die Regionalsprachler der KGS können sogar eine eigens eingerichtete „Plattdüütskkamer“ (einen Plattdeutschaum) ihr Eigen nennen. Der Weg zu dieser „Kamer“ – wie sollte es anders sein – ist geschmückt mit Postern und Plakaten und auch im Raum selbst wird das Prinzip der stillen Immersion aufgegriffen.



(c) Imke Schöneboom

Neben der Sprache steht auch die Region mit ihren Besonderheiten und Traditionen an der KGS immer wieder im Fokus. Und was erwartet man da in Ostfriesland anderes, als dass u. a. das immaterielle Kulturerbe der „Teetied“ zelebriert wird, das nebenbei zu ganz authentischen Gesprächen unter den Schülerinnen und Schülern auf Platt führt und zu



dem auch schon mal ein „Native-Speaker“ wie Opa Onno mitgebracht werden?

An der KGS wird das Plattdeutsche gelebt und das bekommen auch die Schülerinnen und Schüler mit und wissen um die positiven Auswirkungen ihrer Regionalsprache für das weitere Sprachenlernen und um das Heimatgefühl, das mit dem Plattdeutschen einhergeht – „Platt is cool“ sind sich die Schülerinnen und Schüler der Kooperativen Gesamtschule Hoge-Norden einig.

Plattdeutsch als WPK neben anderen Fremdsprachen

Ebenso wie die KGS kann auch die IGS Ihlow auf einen ähnlich positiven Werdegang, was das Plattdeutsche betrifft, zurückblicken. Hier gibt es seit einigen Jahren neben immersivem Textunterricht und einer Plattdeutsch-AG sogar einen vierstündigen Wahlpflichtkurs (WPK) Plattdeutsch, der im Stundenplan zeitgleich mit der zweiten Fremdsprache liegt.

Der vierstündige WPK Platt beschäftigt sich im zurückliegenden zweiten Lernjahr unter anderem mit diesen Themen: „Up Böskupp gaahn“ (Einkaufen gehen), „Bekennte Oostfreesen“ (Bekannte Ostfriesen) und der Lektüre „Pass up de Herdmanns komen“ (Pass auf die Herdmanns kommen). Die Themen wurden vielfältig, auch mit Unterstützung von digitalen Medien und iPads bearbeitet. So wurden beispielsweise kleine Filme von Theatersequenzen gedreht, die Lern-App PlatinO der Ostfriesischen Landschaft als Vokabeltrainer eingesetzt oder ein Lesetagebuch geführt. Außerdem wurde das Kinderbuch „Der Grüffelo“ den Kindern in der benachbarten Kindertagesstätte vorgelesen und Teile aus dem neuen Sek-I-Lehrwerk „Snacken, Proten, Kören“ bearbeitet. Natürlich gibt es auch im WPK Plattdüütsk am Ende jedes Halbjahres eine Note. Dies wiederum bedeutet, dass auch kleinere Tests und Klassenarbeiten im WPK Platt an der IGS geschrieben werden.

Auszug aus Kompetenzraster der IGS Ihlow:

Kompetenzen für den LEB 2020-2021 2. Halbjahr
Fachgruppe: WPK Plattdeutsch Fach-DB am:
Lehrkräfte (Kürzel): ...
Gilt für folgende Klassen: 7a, b, c, d
Themen
Unnerwegens in Oostfreesland
Up Böskupp gaahn
De Tied
Plattdüütsk Leesweddstried
Kompetenzen
Du kannst verschiedene Orte und ihre Besonderheiten in Ostfriesland beschreiben
Du kannst wichtige Zeitpunkte in der Geschichte Ostfrieslands benennen
Du kannst Lebensmittel benennen und einen Einkaufsdialog führen
Du kannst Zeitangaben machen
Du kannst einen selbstgewählten plattdeutschen Text angemessen vorlesen
Arbeitsverhalten (fachspezifisch)
Du kannst dich in Klassenraumgesprächen passend ausdrücken
Du kannst Vokabeln lernen und anwenden
Du kannst Freiarbeitsphasen sinnvoll gestalten
Du arbeitest inhaltlich korrekt, ordentlich und in angemessenem Tempo
SuS mit Förderbedarf werden zieldifferent bewertet

Hage-Norden und IGS Ihlow inspirieren mit Platt-Challenge und Tee-Cocktails

Die beiden Sek-I-Schulen treffen mit ihren „coolen Plattdeutschaktionen“ den Nerv der Zeit und haben auch schon andere Schulen in der Region und in ganz Niedersachsen inspiriert, Aktionen wie eine Platt-Challenge durchzuführen und Tee-Cocktails nach plattdeutschem Rezept zuzubereiten. Für das laufende Schuljahr haben sich die beiden Schulen fest vorgenommen, sich gegenseitig Postkarten und Videobotschaften zu schicken und das „natürelk up Platt“ (natürlich auf Platt).

Die Lehrkräfte beider Schulen sind sich einig: „Dat is en Riekdoom, wenn du mehr as een Spraak kannst“, und so sind mit der Teilnahme am Bundesweiten Vorlesetag, der Ausrichtung des Plattdeutschen Lesewettbewerbs und der Verleihung eines schulinternen Plattinums, auch schon die nächsten Aktionen geplant, um die Regionalsprache zu hegen und zu pflegen, damit sie uns noch lange erhalten bleibt.

Ein Großteil des Unterrichtsmaterials der beiden Schulen findet sich übrigens auf einer eigens eingerichteten digitalen Pinnwand, die über folgenden Link und QR-Code erreichbar ist:

<https://padlet.com/schoeneboomi/pfb39iv5ssige0vt>

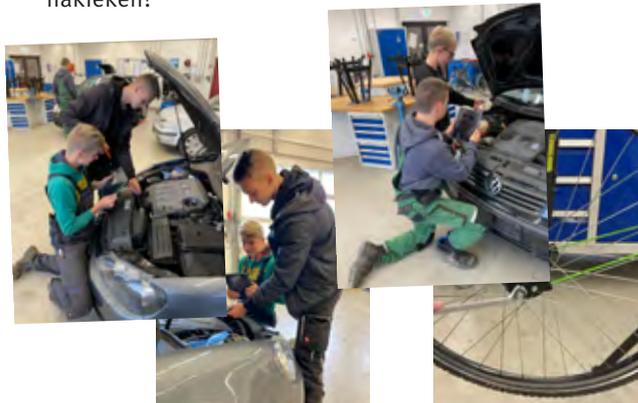


© Anja Enninga

Plattdeutsch an Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es neben den plattdeutschen Modellschulen Meppen, Nordhorn, Duderstadt, Aurich, Norden, Wittmund, Leer, Wildeshausen auch drei ausgezeichnete plattdeutsche Berufsbildende Schulen: Wittmund, Wildeshausen und Nordhorn. Für das Jahr 2023 beantragen weitere sechs Berufsbildende Schulen ihre Aufnahme. Für den gewerblich-technischen Bereich erstellen die Berufsschülerinnen und -schüler der BBS Wittmund Lehrvideos (Tutorials). Mit Hilfe von iPads können Filme mit einfachen Apps aufgenommen und bearbeitet werden. Zusätzlich können plattdeutsche Tonaufnahmen eingemischt werden. Die Dialoge werden bei Bedarf zuerst auf Hochdeutsch erstellt und mit Hilfe von Übersetzern (Platt-WBw etc.) ins Plattdeutsche übertragen. Beispiele sind:

- Wo mutt ik de Vörderrad bi mien Fahrrad utboon?
- Waar mutt ik de Ölstand / Köhlwater bi de Kunnenauto nakieken?



© Herbert Fuhs

Das Spektrum für das Filmen ist sehr groß. Neben der Erstellung von Lehrvideos können auch z. B. Kundengespräche zwischen Kundinnen bzw. Kunden und Werkstattmeisterinnen bzw. Werkstattmeistern aufgenommen werden, z. B.:

- De Recknung van de Warkstee ist to hoog. Dat will ik nich betahlen!

Die Anwendung von Apps und das Erstellen von Lehrvideos auf Plattdeutsch ist bei den Berufsschülerinnen und -schülern altersgerecht und in allen Berufssparten einsetzbar.

Neben dem Filmen und Erstellen von plattdeutschen Lehrvideos und Kundengesprächen tut sich für Berufsschulen eine weitere sehr interessante Möglichkeit für die Anwendung von Plattdeutsch auf. Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen hören vielfach Podcasts in ihrer Freizeit. Mit einer guten Grundausstattung haben die Berufsschülerinnen und Berufsschüler jetzt die Möglichkeit, plattdeutsche Podcasts zu erstellen. Themen sind auch hierfür sehr umfangreich, wie z. B.:

- Warum is dat för mi van Vördeel, dat ik in mien Beruf Platt proten / schnacken lehren do?
- De Utbildungsbedriev up Platt vörstellen!
- De verscheden Regionalspraken vörstellen!

An den plattdeutschen Berufsschulen werden mit Workshops für Lehrkräfte und Schulklassen die neuen Möglichkeiten zur Anwendung der plattdeutschen Sprache vermittelt und weitergegeben. 2023 wird es u. a. zu diesen beiden Themen eine Fortbildung für Berufsschullehrkräfte geben. In Planung ist neben dem bekannten zweijährlich stattfindenden Lesewettbewerb ein Videowettbewerb für Berufsschulklassen aus ganz Niedersachsen.



© Herbert Fuhs

Saterfriesisch in der Schule

Im Saterland, einer Gemeinde mit ca. 14000 Einwohnern im Landkreis Cloppenburg, wird eine friesische Variante der ursprünglich altfriesischen Sprache gesprochen: Saterfriesisch oder Seeltersk, wie die Saterländer selber ihre Sprache nennen. Durch die besondere Lage des Saterlandes blieb die Sprache bis heute erhalten und wird seit den 1990er Jahren in den Kindergärten und Schulen durch Ehrenamtliche und Lehrkräfte vorwiegend in Arbeitsgemeinschaften unterrichtet.

Das Saterfriesische wird genauso wie das Niederdeutsche vom Land Niedersachsen gefördert. So konnten die vier

Grundschulen, die Haupt- und Realschule sowie das Gymnasium im Saterland in den letzten Jahren Projektstunden beantragen, um die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlicher Art und Weise mit der Sprache umgehen und arbeiten zu lassen.

Die Grundschule Marienschule Strücklingen und die Litje Skoule Skäddel-Grundschule Scharrel tragen seit einigen Jahren das Zertifikat „Seelterfräiske Skoule“ – Saterfriesische Schule. Dort werden z. B. im Immersionsunterricht (hier Unterricht im Sprachbad Saterfriesisch) einzelne Fächer in der saterfriesischen Sprache unterrichtet. In Arbeitsgemeinschaften wird die Sprache selbst unterrichtet oder z. B. saterfriesisches Theater gespielt. Wettbewerbe, Leseangebote oder außerschulische Aktionen mit Bezug zur Sprache Saterfriesisch sind Teil des Schullebens.

Leider lernen heute nur noch wenige Kinder Saterfriesisch als Muttersprache in den Familien. Es fehlen folglich auch Muttersprachler als Nachwuchs in den Schulen, die den Unterricht heute und in Zukunft sicherstellen könnten. Sprachkurse und ein mögliches Angebot in der Lehrkräfteausbildung sollen hier Abhilfe schaffen.

Die Sprache wird heute in der Regel wie eine Fremdsprache unterrichtet. In diesem Jahr wurde das saterfriesische Lehrwerk „Seeltersk lopt“ für die Klassen 1-4 herausgebracht und allen Grundschulen zur Verfügung gestellt. Es kann in den Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden oder auch als Grundlage für einen Fremdsprachunterricht dienen. Da der Immersionsunterricht – eigentlich der ideale Weg, um eine Sprache zu lehren und zu lernen – aus verschiedenen Gründen für das Saterfriesische nur noch eingeschränkt genutzt werden kann, ist das Ziel der Saterfriesischlehrkräfte, künftig einen zweistündigen Fachunterricht Saterfriesisch anbieten zu können.

1. Neue Lehrbücher und digitale Medien:

Lehrwerke:

„Plattsnack“

Das Plattdeutsch-Lehrwerk „Plattsnack“ für Grundschulen wurde mit etwa 15.000 Euro aus dem Landeshaushalt finanziert.



„Snacken, Proten, Kören“

„Snacken, Proten, Kören“ ist ein 2021 veröffentlichtes Lehrwerk für den Niederdeutschunterricht im Sekundarbereich I. Eine ostfriesische Sprachvariante wird zurzeit erarbeitet.



„Seeltersk lopt“

Das saterfriesische Schulbuch „Seeltersk lopt“ ist den Schulen der Gemeinde Saterland mit Saterfriesisch-Angebot im Frühsommer 2022 zur Verfügung gestellt worden und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Sprache in der kleinsten Sprachinsel der Welt.



(Abbildungen: MK Niedersachsen / Snacken-Proten-Kören: LZN (Länderzentrum Niederdeutsch))

Online-Materialien:

Vielfältiges Unterrichtsmaterial für den Primarbereich sowie die Sekundarstufe I ist online auf dem niedersächsischen Bildungsserver (Link unten und QR) zu finden und steht den Schulen für Unterrichtsangebote auf Niederdeutsch und Saterfriesisch zur Verfügung.

https://www.nibis.de/materialien-fuer-das-fach-niederdeutsch_15841



„Platt goes Social Media“

Niederdeutsch für Schulen in den sozialen Medien

Instagram
wat_platt_

Facebook
Wat Platt
und
Wat_Platt_

YouTube
Wat? Platt!

TaskCards
Unterrichtsmaterial & Arbeitsblätter

Folgen, abonnieren, liken!

AusprecherInnen:
Imke Schöneboom (imke.schoeneboom@rlsb.de)
Nicole Künnen (nicole.kuennen@rlsb.de)
Beraterinnen für die Region und die Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch im Unterricht
Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

(Abbildung RLSB OS)

Schon längst hat das Niederdeutsche sein „verstaubtes Image“ abgelegt, das es noch bis vor ein paar Jahren innehatte. Die Regionalsprache arrivierte in den letzten Jahren zu einer nahezu modernen Gebrauchssprache, mit der sich alle Belange des modernen Lebens abbilden lassen. Entsprechend konsequent und selbstbewusst präsentiert die Fachaufgabe „Die Region und ihre Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch“ sich sowohl mit Berichten als auch Online-Abrufangeboten auch auf sozialen Plattformen wie Facebook, YouTube und Instagram. Die Betreuung der sozialen Netzwerke haben die beiden Fachberaterinnen des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück, Nicole Künnen und Imke Schöneboom, übernommen.

Die Internetplattformen des sozialen Netzes bieten der Fachaufgabe die hervorragende Möglichkeit zur Kommunikation, Vernetzung und Nähe. Hinzu kommt, dass auch die Lehrkräfte, die Niederdeutsch in ihre Unterrichtsarbeit integrieren, immer jünger werden und derartige Plattformen zunehmend selbstverständlich für ihre Arbeit nutzen. Geboten werden eine Vielzahl von niedrigschwelligen Angeboten für verschiedene Jahrgänge, die sich direkt in niederdeutsche Unterrichtsangebote verschiedener Schulstufen einsetzen lassen – egal ob in Plattdeutschunterricht, WPK oder AG. Sowohl erfahrene Plattdeutschlehrkräfte als auch Beginner werden dort fündig.

Angefangen hat das Ganze mit dem Plattdüütsk-Filmpries, für den Nicole Künnen und Imke Schöneboom ein Video zusammenstellten, in dem ganz unterschiedliche Plattsprecher und Prominente den Slogan „Troo di wat – proot/snack Platt“ auf sagten und das damit eine Vielzahl an weiteren Menschen ermutigte, ihre Regionalsprache zu nutzen:

<https://youtu.be/UkRIEOUaBxw>



„Das Video kam so gut an und forderte zum Plattsprechen und zum Bekenntnis zur eigenen Heimatsprache auf, dass wir praktisch gezwungen waren, sogar einen zweiten und einen dritten Teil zu drehen“, so die beiden Pädagoginnen.

Während der Corona-Pandemie merkten Künnen und Schöneboom, dass sie am besten mit Onlineangeboten und Videos ihren Schülerinnen und Schülern zu Hause an den Bildschirmen das Niederdeutsche näherbringen konnten. Dies führte im Dezember 2020 auch zu einem ersten digitalen Adventskalender als Unterrichtsangebot mit Videos, Arbeitsblättern zum Ausdrucken und digitalen Aufgaben, der landesweit nicht nur von Schulen großen Zuspruch erfuhr und seitdem jährlich erscheint.

Nach den anfänglichen Videos auf den privaten Youtube Accounts wurden ein offizieller Account sowie Kanäle auf den Sozialen Medien Facebook und Instagram eingerichtet. „Erweitert wird das bunte Angebot mit der erst kürzlich eingerichteten digitalen Pinnwand „Task Cards“. Auf dieser gibt es Arbeitsblätter und weiteres Material für die Kolleginnen und Kollegen direkt zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken (zu finden unter <https://www.taskcards.de/#/board/d371861f-9470-47e0-90f8-8b84b5eca073/view/information>).



Plattdeutsch-Sprachlern-App „PlattinO“



(Abbildung App: Ostfriesische Landschaft)

Wer ostfriesisches Plattdeutsch sprechen und verstehen möchte, kann dies seit 2021 mit digitaler Unterstützung durch die Sprachlern-App „PlattinO – Die Plattlern-App“ lernen. Mit 41.000 Euro förderte das Land Niedersachsen 2022 die Weiterentwicklung der beliebten Sprachlern-App für Plattdeutsch.

Mit der Plattlern-App werden Sprachtradition und moderne Kommunikationsmedien miteinander verknüpft.

In 40 Kapiteln vermittelt die vom Plattdүүtskbüro der Ostfriesischen Landschaft entwickelte App die wichtigsten plattdeutschen Grundkenntnisse – das entspricht dem Sprachniveau A1 (nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen). Die nächste Lernstufe für Anfängerinnen und Anfänger – Sprachniveau A2 – ist schon in der Entwicklung. Die Fördermittel des Landes fließen in die Entwicklung der App der dritten Sprachstufe, das Sprachniveau B1.

Und sonst?

Modellprojekt „Niederdeutsch im Sekundarbereich I“:

Das Modellprojekt „Niederdeutsch im Sekundarbereich I“ führt seit 2019 die in der Grundschule etablierten Maßnahmen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 weiter. Ziel ist die Weiterentwicklung des Niederdeutschunterrichts hin zum ordentlichen Unterrichtsfach. Durch dieses Modellprojekt an 16 Schulen sollen die Regional- und Minderheitensprachen verstärkt in die Schulen des Sekundarbereichs I getragen und die Schulen bei der Einrichtung des Faches Niederdeutsch als Fremdsprachenangebot unterstützt werden. Unterstützt wird das Projekt durch das Fortbildungsangebot des NLQ „Qualifizierung Niederdeutsch für Lehrkräfte in der Sekundarstufe I“.

Landesfachtagung Niederdeutsch in Steinfeld

Zu einer festen Instanz avancierte in den vergangenen Jahren die regelmäßig stattfindende Landesfachtagung für Niederdeutsch, die im September 2022 im idyllisch gelegenen Tagungshotel in Steinfeld stattfand. Mehr als 90 Teilnehmende folgten der Einladung, um sich über aktuelle Trends zu informieren, weiterzubilden und vor allem auch mit gleichgesinnten Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Nach der Anmeldung am „Willkommen-Tresen“ gab es bereits die erste Gelegenheit zum kollegialen Austausch und bei manch einem freudig besiegelten Wiedersehen konnte der Eindruck entstehen, es träfen sich alte Freunde: Snacken, Lachen, Umarmen – un dat allens natürlich op Plattdүүtsch un per Du. Großes Interesse fanden die Büchertische. Reichlich Material für den Einsatz in den Schulen gab es ebenfalls.

Schwerpunkt der Fachtagung bildete der Vortrag „Phonetik mit allen Sinnen erleben! Methodische Tipps und Tricks zur Ausspracheschulung im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache mit Beispielen auch aus dem Niederdeutschen“ von Prof. Dr. Robert Skoczek von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Zahlreiche praktische Beispiele, die sich direkt auf das Niederdeutsche mit seiner spezifischen Phonetik übertragen lassen, bildeten wertvolle Anregungen für die Unterrichtspraxis.

Ein Informationsstand informierte über die Nutzung der zahlreichen Online-Abfrageangebote. Niederdeutsch ist sowohl in den sozialen Medien Facebook, Instagram, YouTube als auch auf der weit verbreiteten Pinnwand TaskCards mit zahlreichen aktuellen und niederschweligen Unterrichtsideen vertreten.



© Heike Hiestermann

Der Nachmittag war den Workshops gewidmet, die durch Fachberaterinnen und Fachberater aus der Praxis für die Praxis angeboten wurden. Es gab Spiele für den (Plattdeutsch-) Unterricht, „Een Rundgang dör Okke sien Welt“ (Anregungen zu den Arbeitsmaterialien für das Lehrbuch „Platt-Snack“ für Grundschulen), eine Vorstellung des Lehrbuchs „Snacken Proten Kören“ für die Sekundarstufe I, aber auch eine kreative Schreibwerkstatt wurde angeboten, ebenso wie „Zehn Lektionen auf Platt für die SEK I“. Den Abschluss der Tagung bildeten Treffen in den Regionalgruppen, moderiert von den zuständigen Regionalberaterinnen und Regionalberatern. Es hat sich über Jahre bewährt, kleine Netzwerke zu bilden, in denen sich die Mitglieder des Fachberater:innen-Teams auf einzelne Lehrkräfte sowie Schulen und deren besondere Situation individuell einstellen und dabei unterstützen, das Niederdeutsche oder Saterfriesische erfolgreich in den Schulen auf den Weg zu bringen.

Erfreulich ist, dass sich immer mehr junge Lehrkräfte auf den Weg machen, Regionalsprachen Niedersachsens an ihre Schulen zu bringen.



Unter dem Motto „Platt lebt“ hat Kultusminister Grant Hendrik Tonne im Frühjahr in Lüneburg fünf weitere Schulen als „Plattdeutsche Schulen in Niedersachsen“ ausgezeichnet. Mehr Informationen dazu gibt es online unter <https://t1p.de/x8t4f>



Fortbildungsangebot – „Promenaad op Platt“ und Sprachbäder am Maschsee – Ein junges Fach braucht motivierte und qualifizierte Lehrkräfte

Für niedersächsische Lehrkräfte der Schulen des Sekundarbereichs I, die Interesse haben, Niederdeutsch zu erlernen, dieses Wissen an ihre Schülerinnen und Schüler weitergeben wollen und die Regionalsprache als Bestandteil von Mehrsprachigkeit für de Duer (nachhaltig) an ihren Schulen verankern wollen, wurde zum wiederholten Mal eine modular aufgebaute Qualifizierung „Niederdeutsch für Lehrkräfte der Sek. I“ angeboten. Die Konzeption sowie die Umsetzung erfolgen in enger Kooperation zwischen dem NLQ und der Fachaufgabe der Regionalen Landesämter „Die Region und ihre Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch im Unterricht“.

Ziel ist, durch die Vermittlung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachpraktischen Kompetenzen die Voraussetzungen zu schaffen, Niederdeutsch schulstufen- und schulformspezifisch zu unterrichten.

Die Qualifizierung umfasst die in den Kerncurricula für das Fach Deutsch angelegte Sprachbegegnung mit der Regionalsprache über den Immersionsunterricht bis hin zu einer Bandbreite an Möglichkeiten, Niederdeutsch in den Unterricht einzuführen, z. B. über AGs, WPKs oder Projekttag bzw. -wochen.

Das erste Modul mit dem Ziel des Spracherwerbs der Lehrkräfte erfolgte über einen Online-Sprachkurs. Er stellte für alle Beteiligten (22 Teilnehmende und das leitende Planungsteam der fünf Fachberatungen) eine besondere Herausforderung dar. Einsprachig in der Zielsprache wurde nach der Immersionsmethode (= Sprachbad) den besonderen Ausprägungen verschiedener Regionen (Nordniedersächsisch, Ostfälisch, Ostfriesisch) in „lütte Gruppen“ (Kleingruppen) Rechnung getragen.

Sehr lebendig gestalteten sich die Module 2 bis 4 durch hochkarätige Fachvorträge, eine Vielfalt an praktischem Erproben, durch Exkursionen und eigenem Erfahren und Reflektieren bereits verfügbarer Unterrichtsbausteine.

Ein Highlight stellte dabei die „Hannover-Stadtrundfahrt op Platt“ mit anschließender „Promenaad um den Maschsee“ (Spaziergang um den Maschsee) dar. Hier wurde praktisch erprobt, wie sich neben der Sprache auch die Region schülergerecht in den Unterricht einbinden lässt.



Die Selbsterfahrung von Immersionsunterricht auf Japanisch ermöglichte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern besonders wertvolle Erkenntnisse für den eigenen Unterricht.

Mit Modul 5 wird die Qualifizierung mit 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im November 2022 abgeschlossen.

Das Autoren-Team: Peter Reinert (MK, Ref. 32 / Grundschulen, Oberschulen, Hauptschulen, Realschulen); als Beraterinnen und Berater für die Fachaufgabe „Die Region und die Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch im Unterricht“ Nele Ohlsen, Andrea Schwarz, Imke Schöneboom, Nicole Künnen, Heike Heistermann und Herbert Fuhs; Anja Enninga (Lehrerin an der IGS Ihlow); Ingeborg Remmers (Lehrerin an der Litje Skoule Skäddel).



Nichtamtlicher Teil

Wettbewerbe

„Be Smart – Don’t Start“

Nichtraucherwettbewerb und Kreativwettbewerb für Schulen



Der Nichtraucherwettbewerb „Be smart – Don’t Start“ 2022 / 2023 für rauchfreie Schulklassen beginnt am 14.11.2022. Interessierte können sich demnächst online anmelden. Durch die Teilnahme an Be Smart soll Schülerinnen und Schülern ein Anreiz gegeben werden, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen.

Das Programm richtet sich nach Angaben der Initiatoren besonders an Schulklassen, in denen noch nicht geraucht wird oder nur wenige Schülerinnen und Schüler rauchen. Der Wettbewerb ist für die Klassenstufen sechs bis acht konzipiert, kann aber auch bereits in der fünften Klasse durchgeführt werden, wenn Rauchen schon ein Thema in der Klasse ist. Auch höhere Klassenstufen können teilnehmen, wenn sie keine oder nur wenige rauchende Schülerinnen und Schüler haben.

Begleitet wird der Wettbewerb durch das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung in Kiel, dem IFT-Nord. Daneben wird den Schulen in diesem Schuljahr wieder der niedersächsische Kreativwettbewerb angeboten. Im Rahmen dieses Wettbewerbs können sich die Schülerinnen und Schüler kreativ mit dem Thema „Nichtrauchen“ auseinandersetzen.

Anmeldungen sind möglich bis zum 12.11.2022.

Weitere Infos online unter <https://www.besmart.info/>

Die Teilnahmebedingungen und alle Unterlagen für den **Kreativwettbewerb** sind zu finden auf der Seite des Niedersächsischen Kultusministeriums unter dem Stichwort Rauchfreie Schule.

Das Logo für den Wettbewerb „Be Smart – Don’t Start“ ist Besitz des „Transport for London“ und ein eingetragenes Warenzeichen.

Ansprechpartner für den niedersächsischen Wettbewerb „Be Smart – Don’t Start“ ist das Niedersächsische Kultusministerium, Dierk Ohlde, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, Tel.: 0511 120-7290, Fax: 0511 120-997290, E-Mail: dierk.ohlde@mk.niedersachsen.de.

Weiterer Kontakt: Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung gemeinnützige GmbH, Harmsstraße 2, 24114 Kiel, Tel.: 0431 57029-70, Fax: 0431 570-929, E-Mail: besmart@ift-nord.de.

53. Internationaler Jugendwettbewerb „jugend creativ“

Seit Anfang Oktober können Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche bis 20 Jahre am 53. Internationalen Jugendwettbewerb „jugend creativ“ der Volksbanken und Raiffeisenbanken, der am 4.10.2022 zum Thema „WIR. Wie sieht Zusammenhalt aus?“ stattfindet, teilnehmen. Mit Pinsel, Stift,

Papier oder Kamera können sie in Bildern und Kurzfilmen zeigen, was für sie Solidarität bedeutet. Für Ratefüchse gibt es in den Teilnahmeheften ein Quiz rund um das Thema Zusammenhalt.

Mitmachen können Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 13 sowie Jugendliche bis einschließlich 20 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen. „Mit wem fühlst du dich verbunden?“ (Klasse 1 bis 4), „Zusammenhalt zeigen!“ (Klasse 5 bis 9) und „Wie sieht Solidarität aus?“ (Klasse 10 bis 13) lauten die Aufgabenstellungen. Die Wettbewerbsunterlagen sind ab Oktober bei den teilnehmenden Volksbanken und Raiffeisenbanken erhältlich, wo Bilder und Quizscheine auch abgegeben werden können. Kurzfilme werden direkt auf das Videoportal www.jugendcreativ-video.de hochgeladen.

Abgabeschluss für alle Beiträge ist der 16.2.2023.

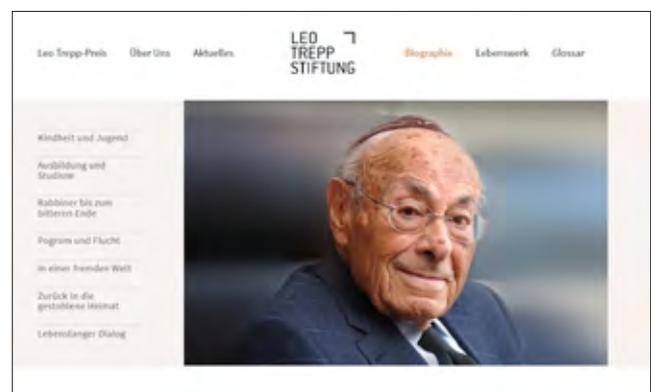
Alle Informationen zum Ablauf, zur Teilnahme und zu den Preisen gibt es unter www.jugendcreativ.de.

„Nur Wissen schützt vor Vorurteilen“

Stiftung lobt erneut Leo-Trepp-Schülerpreis aus

Die zweite Wettbewerbsrunde für den Leo-Trepp-Schülerpreis hat begonnen. Das Thema in diesem Jahr ist der **Staat Israel**, der 2023 seinen 75. Geburtstag feiert. Die vorgeschlagenen Themen sind vielfältig, so dass sich Schülerinnen und Schüler je nach Wahl im **Politik- / Sozialkunde- / Gemeinschaftskunde- oder Geschichtsunterricht** genauso mit ihnen auseinandersetzen können wie in **Musik, Deutsch oder Religion und Ethik**.

„Nur Wissen schützt vor Vorurteilen.“ Mit dieser Haltung hat der Rabbiner und Religionsgelehrte Leo Trepp (4.3.1913 bis 2.9.2010) sein Leben lang das Gespräch mit anderen Religionen und Kulturen gesucht. In seinem Sinn möchte die Leo Trepp Stiftung mit vielen Mitstreiterinnen und Mitstreitern auch in diesem Schuljahr an dem Ziel arbeiten, dass sich die unterschiedlichsten Menschen besser kennenlernen.



Die Stiftung ermutigt Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte durch intensive Hilfeleistung an dem Wettbewerb teilzunehmen. Die teilnehmenden Klassen und Gruppen werden von der Stiftung mit Botschafterinnen und Botschaftern, die gerne in die Schulen kommen, Kontakten nach Israel und



verschiedenen anderen Mitteln in ihrer Projektarbeit unterstützt.

Auf der Homepage der Leo Trepp Stiftung finden die Schülerinnen und Schüler die Aufgabe, viele Ideen zum eigenen Recherchieren, Lernen und Forschen sowie die Teilnahmebedingungen:

<https://leotrepp.org/de/leo-trepp-preis>

Einsendeschluss ist der 24.2.2023.

Schirmherrin und Schirmherr des Leo-Trepp-Schülerpreises sind Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern und ehemalige Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, sowie Dr. Felix Klein, Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus in Deutschland.

Termine & Fortbildungen

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Termine aufgrund der Infektionslage oder besonderer coronabedingter Vorgaben ausfallen oder verschoben werden könnten.

Behalten Sie die Hinweise der Veranstalter im Blick.

► 1.-2.12.2022 | Rehburg-Loccum

Generation Corona – Die Krise als Kipp-Punkt?:

Loccumer Konferenz für Schulleiterinnen und Schulleiter an niedersächsischen Berufsbildenden Schulen

Zielgruppe: Schulleiterinnen und Schulleiter an niedersächsischen Berufsbildenden Schulen

Inhalt: Seit dem Frühjahr 2020 beherrscht die Corona-Krise, Wellenbewegungen gleich, das öffentliche Leben. Wie hat sich diese Zeit auf (Kinder und) Jugendliche ausgewirkt und ihr Denken und Handeln geprägt? Wird man demnächst von einer „Generation Corona“ sprechen müssen? Und welche Auswirkungen hat all das auf die Gestaltung des Schullebens an Berufsbildenden Schulen? Diesem Thema widmet sich die diesjährige Konferenz für Schulleitungen an niedersächsischen BBS.

Datum / Zeit: 1.12.2022, 10 Uhr bis 2.12.2022, 13 Uhr

Ort: Religionspädagogisches Institut Loccum, Uhlhornweg 10-12, 31547 Rehburg-Loccum

Informationen: www.rpi-loccum.de

Anmeldung: rpi.loccum@evlka.de

► 5.-6.12.2022 | Lingen

Wie unser Gehirn denkt, fühlt und handelt.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderstatus emotionale und soziale Entwicklung

Zielgruppe: Seminar für Lehrkräfte aller Schulformen und Schulstufen

Inhalte: Schülerinnen und Schüler mit Problemen in der emotionalen und sozialen Entwicklung reagieren überschnell und reflexartig auf unklare Regeln, persönliche Entwertungen, Über- und Unterforderungen im Leistungsbereich, Strafen oder gefühlten Ungerechtigkeiten. Schülerinnen und Schüler können in jedem Alter Krisen hinsichtlich ihres Verhaltens, ihrer Einbindung in die Gemeinschaft, ihrer Akzeptanz von Regeln und Normen sowie ihrer Bereitschaft, sich mit den schulischen Anforderungen auseinanderzusetzen, erleben. Auslöser können psychischer, sozialer, familiärer oder organischer Natur sein und führen dazu, dass die Umwelt anders wahrgenommen wird. Oft finden diese Kinder ohne Hilfe keinen Ausweg aus der belastenden Situation und sind überfordert. Diese Überforderung führt häufig zu Problemen der Motivation, Ausdauer, dem Lerntempo und der allgemeinen Belastbarkeit. Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sozial emotionalem Förderstatus kann sehr komplex und fordernd sein, da sich die Ursachen der Probleme oft nicht einfach erklären lassen.

Dieses Seminar vermittelt neben konkreten Strategien im Umgang mit diesen Schülerinnen und Schülern ein fundamentales Verständnis der neuronalen Prozesse, die menschlichem Verhalten zu Grunde liegen. In verständlichen Konzepten werden sowohl neurowissenschaftliche als auch entwicklungspsychologische Kenntnisse vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, wie das Gehirn Informationen und Ereignisse verarbeitet und wie Umweltfaktoren die Art zu denken, fühlen und handeln beeinflussen. Auf diese Weise können Verhaltensweisen besser verstanden und neue Konzepte und Ideen im Umgang mit den besonderen Bedürfnissen dieser Schülerinnen und Schüler entwickelt werden.

Termine: 5.-6.12.2022, Beginn: 10 Uhr, Ende: 15 Uhr

Ort: Ludwig-Windthorst-Haus, Gerhard-Kues-Str. 16, 49808 Lingen

Kontakt / Infos: Bärbel Witt, Tel.: 0591 6102-118, E-Mail: witt@lwh.de oder www.lwh.de

Anmeldung: www.vedab.de (Veranstaltungsnummer: KLIN. 22-12-05.002)

► 5.-6.12.2022 | Lingen

Psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche in der schulischen Umgebung

Zielgruppe: Seminar für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter der Sekundarstufen I und II

Inhalte: Depressionen im Jugendalter, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten, Sucht etc. sind Themen, mit denen Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter täglich umgehen müssen. Psychische Erkrankungen



machen uns oft mehr Angst als körperliche. Inklusion von psychisch erkrankten Schülerinnen und Schülern braucht Wissen um die Störungsbilder! Im Seminar wird folgenden Fragen nachgegangen: Wie gehe ich im Schulalltag mit den Symptomen psychischer Störungen bei Jugendlichen um? Was sind die Frühwarnsignale? Wie gelingt die Kooperation mit den behandelnden Therapeuten? Wie gehe ich mit meinen Sorgen, Ängsten und Befürchtungen um? Wie spreche ich mit Eltern betroffener Kinder? Wie schaffe ich Entlastung für die Klasse? Was muss die Klasse über die Erkrankung wissen?

Termine: 5.-6.12.2022, Beginn: 10 Uhr, Ende: 15 Uhr

Ort: Ludwig-Windthorst-Haus, Gerhard-Kues-Str. 16, 49808 Lingen

Kontakt / Infos: Bärbel Witt, Tel.: 0591 6102-118, E-Mail: witt@lwh.de oder www.lwh.de

Anmeldung: www.vedab.de (Veranstaltungsnummer: KLIN. 22-12-05.003)

► 6.12.2022 und weitere | Lingen

Neu als Schulleitung. Konfliktfähige Führung – Wertschätzende Führung

Zielgruppe: Fortbildung in zwei Modulen für neu ernannte Schulleiterinnen / Schulleiter aller Schulformen und Schulstufen

Inhalte: Eine Schule zu leiten erfordert umfassende Führungs- und Managementkompetenzen, denn Schule soll sich weiter entwickeln, das Kollegium muss koordiniert und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren im System gestaltet werden. Für Einsteigerinnen / Einsteiger ist ein umfassendes Aufgabenportfolio, auch für die eigene (strategische) Standortbestimmung, hilfreich. Der Umgang mit Konflikten ist in der Schule besonders herausfordernd. Konflikte müssen bearbeitet werden, denn sie belasten die zwischenmenschlichen Beziehungen und beeinflussen die Leistungsfähigkeit der Schule. Im Rahmen der Fortbildung erwerben Sie Kenntnisse zu den Themen Strategie, Changemanagement, Teamführung und -entwicklung sowie Kommunikation. Dabei wenden Sie die erlernten Modelle und Tools direkt auf Ihre Schule an. Als Arbeitsmethoden werden neben Reflexion und Übungen Beispiele aus der eigenen Praxis eingesetzt. Das Seminar bietet Ihnen außerdem die Möglichkeit, sich mit anderen Schulleiterinnen und Schulleitern über Projekte und Praxiserfahrungen auszutauschen und wichtige Netzwerke zu knüpfen. Interessierte Teilnehmerinnen / Teilnehmer erhalten Anregungen für eine kooperative Fortsetzung des Erfahrungsaustausches, sei es partnerschaftlich oder in kleinen Gruppen, für die längere Phase des beruflichen Alltags zwischen den beiden Themenblöcken.

Termine: Modul 1: 1.-2.12.2022 und Modul 2: 20.-21.3.2023 jeweils Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16 Uhr

Ort: Ludwig-Windthorst-Haus, Gerhard-Kues-Str. 16, 49808 Lingen

Kontakt / Infos: Bärbel Witt, Tel.: 0591 6102-118, E-Mail: witt@lwh.de oder www.lwh.de

Anmeldung: www.vedab.de (Veranstaltungsnummer: KLIN. 22-12-01.001)

► 5.-6.12.2022 | Rehburg-Loccum

Evangelische Religion an Förder-, Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen

Tagung für niedersächsische Fachseminare

Zielgruppe: für niedersächsische Fachseminare Evangelische Religion Geschlossener Teilnehmendenkreis

Inhalt: Die Ausbildungszeit im Fachseminar Evangelische Religion ist sowohl durch den Unterricht im Fach als auch durch die intensive Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Themen gekennzeichnet. Die Tagung dient der Erarbeitung und Erschließung der Ausbildungsinhalte in den einzelnen Fachseminaren und findet in Verantwortung der angemeldeten Fachseminarleiter*innen statt. Für die Arbeit in den Seminargruppen können die Lernwerkstatt und die Bibliothek des RPI Loccum genutzt werden. Ebenso stehen alle für das Fach Evangelische Religion in Niedersachsen zugelassenen Schulbücher sowie Arbeitshilfen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Datum / Zeit: 5.12.2022, 15 Uhr bis 6.12.2022, 13 Uhr

Ort: Religionspädagogisches Institut Loccum, Uhlhornweg 10-12, 31547 Rehburg-Loccum

Informationen: www.rpi-loccum.de

Anmeldung: rpi.loccum@evlka.de

► 8.-9.12.2022 | Rehburg-Loccum

Sprache fördern – Teilhabe stärken

Loccumer Konferenz für Leitungen an Förderschulen und Leitungen der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule

Zielgruppe: Leitungen an niedersächsischen Förderschulen und Leitungen der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule

Inhalt: Die Sprachentwicklung von Kindern und Jugendlichen erfährt verschiedene Einflussnahmen. Dazu gehören gegenwärtig Auswirkungen der Pandemie, Digitalisierung und Medienkonsum, aber auch die Situation von Flucht und Migration. Die Konferenz widmet sich Diagnosen und Möglichkeiten der Sprachförderung.

In den Konferenzteilen werden Vertreterinnen / Vertreter des Kultusministeriums wie der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zum Gespräch da sein.

Datum / Zeit: 8.12.2022, 10 Uhr bis 9.12.2022, 13 Uhr

Ort: Religionspädagogisches Institut Loccum, Uhlhornweg 10-12, 31547 Rehburg-Loccum

Informationen: www.rpi-loccum.de

Anmeldung: rpi.loccum@evlka.de

Hinweise

Schulleitungskongress und Schulträgerkongress in Düsseldorf

Vom 10.-12.11.2022 findet in Düsseldorf zum elften Mal der Deutsche Schulleitungskongress (DSLK) statt – nach Veranstalterangaben der größte Fachkongress für Schulleitungen im deutschsprachigen Raum. Die Veranstaltung wartet mit Top-Speakern und einem hochkarätigen Programm auf.

Die fünf Schwerpunkt-Themen des DSLK sind demnach:

Führung und Persönlichkeit, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Schulkultur, Digitalisierung sowie Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Rund 60 Speaker aus Wissenschaft und Praxis sowie Persönlichkeiten und Spitzensportlerinnen und Spitzensportler stehen dazu auf acht Bühnen. Zu ihnen gehören neben anderen Dr. Eckart von Hirschhausen, Wissenschaftsjournalist, Arzt und Kabarettist, Prof. Dr. Gerd Gigerenzer, Psychologe und Autor (Bestseller: „Bauchentscheidungen“), der Comedian, Schauspieler, Coach, Autor und Basketballprofi Tan Caglar und die ehemalige Profi-Schwimmerin Britta Steffen.

Am 10.11.2022 findet im Vorfeld des Deutschen Schulleitungskongresses erstmals der Deutsche **Schulträgerkongress** (DSTK) statt. Er bietet Schulträgern und Schulleitungen ein erstes gemeinsames Forum und einen Rahmen für die Entwicklung von zukunftsfähigen Schulen und bietet Raum zum Netzwerken und den Austausch untereinander.

Weitere Infos und Tickets online unter <https://deutscher-schultraegerkongress.de/>

49. DASU-Symposium: „Fördern im Mathematikunterricht – Sicherung von Basiskompetenzen“

Fortbildung für Lehrkräfte an der Leibniz Universität Hannover

Die jährlich stattfindenden Symposien des Didaktischen Arbeitskreises Schule - Universität (DASU)

- sind ein Forum für die Vorstellung von Konzepten zu Zielen, Inhalten und Methoden des gymnasialen Mathematikunterrichts,
- ermöglichen eine Kopplung zwischen Schulpraxis und universitärem Input,
- liefern immer wieder neue Anregungen für die Gestaltung des Unterrichts.

Das 49. DASU-Symposium findet am 23.11.2022 in der Zeit von 16:30 bis 19 Uhr statt.

Informationen und Anmeldung

www.uni-hannover.de/dasu-mathematik

Lesekalender 2023 der ALF Niedersachsen

Der Lesekalender 2023 der Akademie für Leseförderung (ALF) Niedersachsen ist erschienen. In diesem Jahr stehen nach ALF-Angaben Ideen im Zentrum, wie Eltern als Partner in der Leseförderung gewonnen werden können.

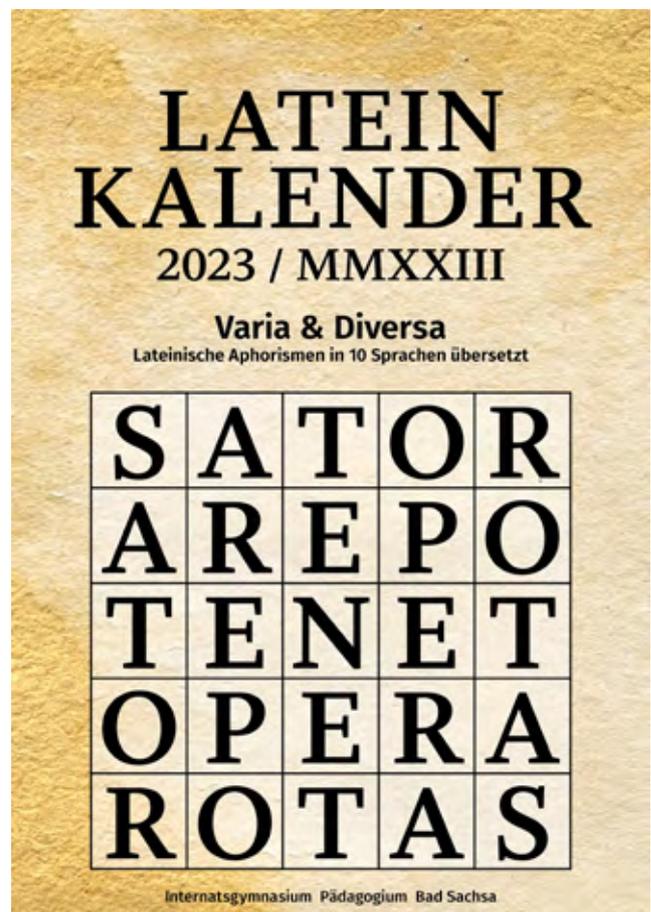
Der Kalender stellt Programme zur frühkindlichen Sprach- und Leseförderung in Zusammenarbeit mit Eltern vor wie den „Ostfriesischen Bücherkoffer“ und präsentiert praktische Ideen wie „Ein Buch für mein Kind“ oder Lesespiele für die Grundschulzeit.

Der Lesekalender 2023 wird im Rahmen der ALF-Herbstakademie „Family Literacy: Eltern als Partner in der Leseförderung gewinnen“ am 17.11.2022 in der VHS Oldenburg der Öffentlichkeit übergeben. Anschließend wird er an alle Schulen und Kitas in Niedersachsen, die sich am Bundesweiten Vorlesetag beteiligt haben, sowie an alle mit der Akademie für Leseförderung Niedersachsen kooperierenden Lesenetzwerke als Dankeschön für ihr Engagement verschickt.

Weitere Interessentinnen und Interessenten können den Kalender gegen eine Schutzgebühr von fünf Euro bei der Akademie für Leseförderung per E-Mail (alf@gwlb.de) bestellen.

Lateinkalender 2023

Lateinische Aphorismen in 7 Sprachen und 3 Regional-sprachen übersetzt



Nach einjähriger Pause erscheint für 2023 wieder ein Lateinkalender mit Sentenzen aus unterschiedlichen Epochen.

Neben der Übersetzung in die „klassischen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Griechisch ist auch die Übersetzung in drei „Regionalsprachen“ aufgenommen: Alemannisch, Bairisch, Schwäbisch. Auch die Übersetzung in Esperanto ist wieder dabei, erklärt der Initiator Gerhard Postweiler aus Bad Sachsa. Auch „die von vielen geschätzte Reimübersetzung von Horst Fenchel aus Marburg darf natürlich nicht fehlen“, so Postweiler. Ergänzend enthält der Kalender zu den Verfassern jeweils eine kurze Notiz.

Der Kalender kostet 12 Euro (2 Euro Versandkosten). Bezogen werden kann er beim Internatsgymnasium Pädagogium Bad Sachsa, Ostertal 1-5, 37441 Bad Sachsa, Tel.: 05523 30010 und per Mail an verwaltung@internats-gymnasium.de oder bei Gerhard Postweiler, Brockenblickstr. 21, 37441 Bad Sachsa-Neuhof, Tel.: 05525 9599341, E-Mail: gpostweiler@t-online.de

„Tom Lehel's WIR WOLLEN MOBBINGFREI!!“

Bewerbungsstart für Grundschulen – Schulevent für Kinder – Fortbildung für Lehrkräfte – Service für Eltern

„Tom Lehel's WIR WOLLEN MOBBINGFREI!!“ ist nach Veranstalterangaben „das erste evidenzbasierte, umfassende Anti-Mobbing-Präventionsprogramm für Grundschulen in Deutschland“. Ab sofort können sich Grundschulen auch in Niedersachsen für ein zweitägiges Anti-Mobbing-Präventionsprogramm im nächsten Jahr (2023) von und mit Tom Lehel und weiteren Expertinnen und Experten bewerben.

Das Programm wird von einer Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Mechthild Schäfer, Ludwig-Maximilians-Universität München, wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Teilnahme ist kostenlos, die Bewerbung ist möglich bis zum 19.12.2022 online über wirwollenmobbingfrei.de.

„Das Programm von Tom Lehel ist ein wertvoller Baustein zur Mobbingprävention an Grundschulen. Schulkinder der 3. und 4. Klassen setzen sich auf spielerische und motivierende Art und Weise multimedial mit dem Thema auseinander. Die Kombination aus wissenschaftlichen Grundlagen und kindgerechter Aufbereitung des Themas ist außerordentlich gut gelungen. Durch die Einbeziehung des pädagogischen Personals und der Eltern lernen nicht nur die Schülerinnen und Schüler, Mobbing frühzeitig zu erkennen“ erklärt Astrid-Sabine Busse, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie von Berlin und Schirmherrin „WIR WOLLEN MOBBINGFREI!!“.

Das Präventionsprogramm baut auf die von TV-Star Tom Lehel zur Thematik verfassten Bücher „DU DOOF?! – Auch ich wurde gemobbt“ und „WIR WOLLEN MOBBINGFREI!! – Schau hin nicht weg“ auf. Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen, Lehrkräfte und Eltern. Es findet jeweils an zwei Tagen in Grundschulen in ganz Deutschland statt.

Die bundesweite Event- und Fortbildungsreihe wird seit 2021 im Rahmen der Gesundheitsförderung der Betriebskrankenkassen BKK Akzo Nobel, BKK Pfalz, BKK Technoform, BKK-V-BU, BKK VDN, BKK WIRTSCHAFT & FINANZEN, BMW BKK, Debeka BKK, Mercedes-Benz BKK, pronova BKK, R+V BKK, SBK, VIActiv und vivida bkk veranstaltet.

„Zeitgenössische Musik in der Schule“

Die Niedersächsische Sparkassenstiftung bietet zusammen mit der Initiative „Musikland Niedersachsen“ 2023 erneut das Programm „Zeitgenössische Musik in der Schule“ an – erstmals auch für Grundschulen ab Klasse 3. Im Rahmen des Projektes besuchen Musikerinnen und Musiker, Komponistinnen und Komponisten sowie Ensembles im Zeitraum September bis November 2023 für fünf Doppelstunden den Musikunterricht und entwickeln gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern eigene Kompositionen.

Erstmals sind auch Grundschulen eingeladen, an dem Projekt teilzunehmen. Im Vordergrund stehen nach Angaben der Initiative das Experimentieren mit Klängen und Instrumenten, das Improvisieren und Entwickeln eigener kreativer Ideen.

Wichtige Anregungen bietet demnach auch eine für das Projekt konzipierte Fortbildungsveranstaltung für die in der nächsten Runde „Zeitgenössische Musik in der Schule“ beteiligten und alle weiteren interessierten Lehrkräfte. Diese findet kostenfrei am 7. und 8.3.2023 in der Landesmusikakademie in Wolfenbüttel statt.

Weitere Informationen gibt es online unter <https://musikland-niedersachsen.de/musikvermittlung/zeitgenoessische-musik/>



Unter dem Link können sich auch Musik- und Neigungslehrerinnen und -lehrer aller Schulformen im November 2022 um die Teilnahme an „Zeitgenössische Musik in der Schule“ bewerben. Im Dezember werden acht Klassen in Niedersachsen für die Teilnahme ausgewählt. Das Projekt wird unterstützt vom Niedersächsischen Kultusministerium, vom Bundesverband Musikunterricht e. V. LV Niedersachsen und vom Verband Deutscher Schulmusiker Niedersachsen e. V. (VDS).

Startklar in die Zukunft: Kostenlose Sporttage in Schulen



Über das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ können Schulen in Niedersachsen mit einem Sportverein kostenfreie Aktionstage durchführen. Darüber informiert die „Sportjugend Niedersachsen“.

Gefördert werden Aktionstage, die von Sportvereinen des Landessportbundes Niedersachsen organisiert werden. Schulen und Sportvereine helfen so aktiv mit, Bewegungsdefizite, die während der Corona-Pandemie entstanden sind, durch zusätzliche Bewegungsangebote auszugleichen. Ein weiteres Ziel ist die Wiedereroberung von Lebensräumen und das Wiedererlangen von Lebensperspektiven u. a. durch soziale Interaktionen von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus gibt es einen Bonus für die Schüler*innen: Der Mitgliedsbeitrag für einen Neueintritt in einen Sportverein, der einen Aktionstag veranstaltet hat, wird für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bis zur Höhe

von 40 Euro aus Mitteln des Aktionsprogramms finanziert. Entsprechende Vereinsgutscheine werden an den Aktionstagen verteilt. Anträge können bis zum 31.12.2022 gestellt werden.

<https://www.sportjugend-nds.de/startklar-in-die-zukunft>



Zu Fuß zur Schule

Da die meisten Unfälle mit Schulkindern im Auto der Eltern passieren, wurde 1997 der Aktionstag „Zu Fuß zur Schule“ initiiert. Das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. bietet hierzu auf seiner Plattform Ideen und Anregungen, damit Schülerinnen und Schüler sicher ihren Schulweg begehen können.

Die Plattform ist erreichbar unter
<https://www.zu-fuss-zur-schule.de/>



© pa-dpa / Andreas Arnold

LeibnizLAB bietet Unterrichtsbesuche mit Experimenten zum Mitmachen

Einen Vormittag lang im Klassenzimmer forschen wie an der Uni? Das LeibnizLAB bietet Schulen ein entsprechendes Angebot an. Auf dem Programm stehen nach Angaben der Initiatoren naturwissenschaftlich-technische Themen und Experimente, die Wissenschaft für Schülerinnen und Schüler greifbar und erfahrbar machen.

Zielgruppe: Lehrkräfte aus der Region Hannover und darüber hinaus können das LeibnizLAB für eine kostenlose Doppelstunde ins Klassenzimmer holen. Für die Klassenstufen 4 bis 13 werden laut Ankündigung „faszinierende Themen aus dem MINT-Bereich angeboten“. Zugleich bietet das LeibnizLAB zum aktuellen Schuljahr drei zusätzliche Themen für die Oberstufe aus den Themenbereichen Optik, Informatik und Infektionsbiologie an.

Termin: individuelle Termine während des Schuljahrs 2022 / 2023, jeweils ein Vormittag.

Informationen und Anmeldung: online unter
www.uni-hannover.de/leibnizlab

Einblick

Freude am (Er)Leben

Projektwoche an der Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung in Aurich

Durch die Coronapandemie mussten die Schülerinnen und Schüler der Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung in Aurich lange Zeit auf vieles verzichten. Das Lernen in gemischten Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und diverse Freizeitaktivitäten konnten aufgrund der Beschränkungen nicht stattfinden.

Mit Hilfe des Sonderbudgets „Startklar in die Zukunft“ wurde es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, vom 5.-9.9.22 an einer Projektwoche zum Thema „Freude am (Er)Leben“ teilzunehmen. Hierbei standen die Punkte Stärkung der Schulgemeinschaft, sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Förderung individueller Interessen sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler durften sich an zwei Ausflugs- tagen jeweils einen Ausflug aussuchen (z. B. in das Miniaturland, in den Tiergarten, zur Feuerwehr). An zwei Workshop-Tagen wurden verschiedene Projekte angeboten, die je nach Neigung und Interesse gewählt werden konnten (z. B. Selbstschutztraining, tiergestützte Pädagogik, Kunstprojekte, Rollstuhlbasketball). Dabei konnte die Schule mit vielen externen Partnern kooperieren.

Die Projektwoche fand ihren Abschluss mit einem Fest, wo Inhalte der Projektwoche präsentiert und gewürdigt wurden.







DAS SCHULVERWALTUNGSBLATT DAMALS

— 1952 —

AMTLICHER TEIL

Unterhaltsansprüche

a) Deutscher unehelicher Kinder gegen ihre norwegischen Väter

Die Königlich Norwegische Gesandtschaft in Bonn richtet an das Auswärtige Amt folgende Verbalnote:

Die Königlich Norwegische Gesandtschaft beehrt sich, unter Bezugnahme auf ihre Verbalnote vom 4. März 1952 – Inr. 692 EB/Mu -80/14-1 – dem Auswärtigen Amt folgendes mitzuteilen:

Uneheliche Kinder, die bei ihren Müttern in Deutschland wohnhaft sind, hierunter auch uneheliche Kinder norwegischer Besatzungsangehöriger, können ihre Unterhaltsansprüche vor norwegischen Gerichten geltend machen. Die norwegischen Behörden sind bereit, soweit möglich, Beistand zu leisten, um die Erklärung des angegebenen Kindesvaters einzuholen und ihn zur Anerkennung seiner Unterhaltspflicht zur Bezahlung der Beiträge zu bewegen. Die Unterhaltszahlungen können nach Deutschland transferiert werden.

Falls eine derartige Vereinbarung mit dem angegebenen Vater nicht erreichbar ist, kann ein Prozess gegen ihn vor einem norwegischen Amtsgericht eingeleitet werden. [...]

Hannover, den 20 Juni 1952 V 1957/52

Der Niedersächsische Kultusminister

Aus dem SVBl 11/52

— 1962 —

Röntgenuntersuchung der Lehrkräfte und sonstigen Schulbediensteten gemäß § 47 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen (Bundesseuchengesetz) vom 18. Juli 1961 (BGBl. I S 1012)

Bezug: § 47 Buchstabe o der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr vom 15. 5. 1962 (Nds. GVBl. S. 50)

(1) Nach § 47 des Bundesseuchengesetzes sind Lehrkräfte, Schulbedienstete und zur Vorbereitung auf den Beruf des Lehrers in Schulen tätige Personen verpflichtet, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und darüber hinaus jährlich einmal der zuständigen Behörde durch Vorlage eines Zeugnisses des Gesundheitsamtes oder bei Wiederholungsuntersuchungen auch eines sonstigen Arztes nachzuweisen, daß bei ihnen eine ansteckende Tuberkulose der Atmungsorgane nicht vorliegt. Dieses Zeugnis muß sich auf eine Röntgenaufnahme der Atmungsorgane stützen.

[...]

Hannover, den 1. Oktober 1962

III 320/62

GültL KultM 151/18

Der Niedersächsische Kultusminister

Der Niedersächsische Sozialminister

Aus dem SVBl 11/62



Redaktionsschluss ist der 5. des Vormonats.

Titelfoto: KGS Hage-Norden

Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

Kontakt:

Anita Lichy, Tel.: 0511 120-7253

Redaktion:

Ulrich Schubert (Chefredakteur), Sebastian Schumacher
(verantw. für den Inhalt), Kerstin Prinzhorn, Jutta Köster,
Andrea Rosenberg

Weitere Bildquellen:

MK Niedersachsen (S. 609, 612, 662); Tobias Brabanski
(S. 624); KGS Hage-Norden (S. 655, 657); Kirsten-Boie-
Grundschule Wallhöfen (S. 656); Grundschule Falkenberg
(S. 656); Imke Schöneboom (S. 657); Anja Enninga (S.
658); Herbert Fuhs (S. 658, 659); RLSB OS (S. 660);
Ostfriesische Landschaft (S. 661); Heike Hiestermann (S. 661);
Internatsgymnasium Pädagogium Bad Sachsa (S. 666); pa-
dpa / Andreas Arnold (S. 668); FSKME Aurich (S. 669, 670).

Verlag / ABO-Verwaltung / Bestellungen:

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover
Postfach 510428, 30634 Hannover
Fax: 0511 563585-55
E-Mail: verlag@liskow.de
Internet: www.schulverwaltungsblatt-nds-liskow.de

Anzeigen:

A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen
Tel.: 05139 985659-0
Fax: 05139 985659-9
E-Mail: info@avi-fachmedien.de
<https://www.avi-fachmedien.de>

Erscheinungsweise: monatlich

Kündigungsfrist: Das Abonnement läuft vom 1.1. bis zum 31.12.
eines Jahres. Es verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr,
wenn es nicht bis zum 30.9. des Vorjahres schriftlich
gekündigt wird.

Preise:

Jahresabonnement: 39,95 Euro einschl. MwSt. und Versand-
kosten. Die Abonnementgebühren sind jeweils ein Jahr im
Voraus fällig.
Einzelheft: 3,95 Euro einschl. MwSt. und Versandkosten.
ISSN: 0048-9484



Jetzt anmelden!

Thema:
INFLATION

Wettbewerb Wirtschaft und Finanzen 2022/23

econo_me

Mitmachen – mitgewinnen

Anmeldung ab sofort unter econo-me.de/nds

Einsendeschluss **28.02.2023**

Werden Sie jetzt Mitglied im SLVN!

STARKE SCHULEN BRAUCHEN STARKE SCHULLEITUNGEN!

Wir setzen uns ein für alle Schulleitungsmitglieder aller Schulformen in Niedersachsen.

- Wir setzen uns ein für **Schulformgerechtigkeit**.
- Wir setzen uns ein für eine **bedarfsorientierte Ressourcenausstattung**.
- Wir – **gemeinsam!**



Bildungsmesse.digital

- Präsentationen
- Gutscheine
- Termine



online

www.bildungsmesse.digital

Bitte beachten Sie die Beilage in dieser Ausgabe:

Forum Verlag Herkert GmbH

Anzeigenschluss für die Dezember-Ausgabe ist am **15.11.2022**.

Grundschullehrer/in in Teilzeit zum laufenden SJ 2022/23 gesucht!

Montessori-Grundschule Wedemark „Mit Begeisterung lernen“

Staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft
Am Wietzestr. 29, 30900 Wedemark
Montessori-Projekt Wedemark e.V., 30900 Wedemark

Die Montessori-Grundschule Wedemark „Mit Begeisterung lernen“ arbeitet in zwei jahrgangsgemischten Lerngruppen der Jahrgänge 1-4. Aktuell hat die Schule 56 Kinder.

Voraussetzung:

- Lehrbefähigung für Grundschulen
- 1. und 2. Staatsexamen
- auch Förderschullehramt
- Bereitschaft, die Montessori-Pädagogik umzusetzen und die besonderen Strukturen der Schule zukunftsorientiert und kompetent weiterzuentwickeln

Erwünscht:

- Teamfähigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit
- organisatorische Fähigkeiten
- Erfahrungen in der Montessori-Schularbeit
- ein Montessori-Diplom (AMI, ÖMG, o.ä.) oder die Bereitschaft, ein solches zu erwerben
- Bereitschaft zur Weiterbildung in der Montessori-Pädagogik

Geboten wird:

- ein freundliches, engagiertes und hilfsbereites Team
- angenehmes, selbstständiges und kreatives Arbeiten
- moderne Gestaltung der Schule im Innen- und Außenbereich

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung:

Montessori-Grundschule Wedemark

Am Wietzestr. 29 • 30900 Wedemark, OT Bissendorf-Wietze
Frau Stephanie Rifai • Tel.: 05130-8319

E-Mail: grundschule@montessori-wedemark.de

www.montessori-wedemark.de



Lebensmittel retten = Klima schützen. Jetzt mitmachen!

TAFEL 
DEUTSCHLAND

Jeder Mensch
in Deutschland wirft
im Jahr durchschnittlich
85 kg Lebensmittel weg
und verschwendet damit
auch wichtige Ressourcen.

Weitere Informationen:
www.tafel.de



1200 €

jährliche Kosten für
verschwendete Lebensmittel
einer vierköpfigen Familie



Quelle: Universität Stuttgart, WWF

Abo-Nr: / freigegebene Benutzer: 10